



Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007 - 2013

Machbarkeitsstudie

Demografie-TÜV
für die Umsetzung der Programme
des EFRE, ESF und ELER 2007-2013
in Sachsen-Anhalt

Machbarkeitsstudie

Demografie-TÜV für die Umsetzung der Programme des EFRE, ESF und ELER 2007-2013 in Sachsen-Anhalt

– Endbericht –

Auftraggeber: Landesregierung Sachsen-Anhalt
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Durchführung: Dipl.-Ök. Gerald Wagner

Kontakt: gerald-wagner@web.de

Halle (S.), März 2008



Eine Studie im Auftrag der **Landesregierung Sachsen-Anhalt**, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.
Finanzierung: Land Sachsen-Anhalt und Europäische Union im Rahmen des Europäischen Sozialfonds

Gliederung

1	Zusammenfassung	5
2	Hintergrund, Aufgabenstellung, Untersuchungsziele	8
2.1	Demografische Entwicklungslinien und Herausforderungen für Sachsen-Anhalt	8
2.2	Demografie-sensible Ausrichtung strukturpolitischer Fördermaßnahmen	12
2.3	Aufgabenstellung des Demografie-TÜV	13
2.3.1	Reichweite	13
2.3.2	Umsetzungsebene: Auswahl bzw. Ausrichtung einzelner Fördervorhaben	13
2.3.3	Unterordnung unter fachpolitische Förderziele	14
2.3.4	Praktikabilität im Förderprozess	14
3	Methodisches Vorgehen	16
4	Überblick über die Ergebnisse der Literaturrecherche	20
4.1	Einschlägige Fachveröffentlichungen zu ausgewählten Themenfeldern	20
4.1.1	Humanressourcen	20
4.1.2	Bildungsinfrastruktur	22
4.1.3	Soziale Infrastruktur	24
4.1.4	Verkehrsinfrastruktur	26
4.1.5	Wirtschaftsnahe Infrastrukturen	26
4.1.6	Kultur/ Tourismus	27
4.1.7	Stadt-, Dorf- und ländliche Entwicklung	28
4.1.8	Umwelt-Infrastrukturen	30
4.2	EU-Programme der neuen Generation	31
4.3	Fazit	32
5	Generelle Ansatzpunkte und Kriterien für eine demografie- sensible Ausrichtung von Fördermaßnahmen	34
6	Bewertung der Relevanz der Maßnahmen der OP EFRE und ESF und des EPLR für den Demografie-Check	37
7	Ansatzpunkte des Demografie-Checks für einzelne Maßnahmen des EFRE, ESF und ELER	48
7.1	Maßnahmen des OP EFRE	49
7.1.1	Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich (OP-Maßnahme 1.4)	49
7.1.2	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich (OP-Maßnahme 1.5)	52
7.1.3	Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern sowie Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers (OP-Maßnahme 1.10)	53
7.1.4	Förderung der Verkehrsforschung (OP-Maßnahme 1.11)	54
7.1.5	Regionale Unterstützungsstrukturen für lebenslanges Lernen (OP-Maßnahme 1.15)	56

7.1.6	Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft (OP-Maßnahme 2.6)	57
7.1.7	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (OP-Maßnahme 3.1)	58
7.1.8	Kulturtourismus – Kulturinvestitionsprogramm (OP-Maßnahme 3.2)	59
7.1.9	Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten – Projektförderung (OP-Maßnahme 3.3)	61
7.1.10	ProKultur (OP-Maßnahme 4.5).....	62
7.1.11	Landesstraßenbau, Förderung des kommunalen Straßenbaus, Schienengüterinfrastrukturen (Landesfonds), Förderung von Straßenbahninfrastrukturen (OP-Maßnahmen 3.4-3.6, 5.5).....	64
7.1.12	Städtebauförderung/ Stadtumbau (OP-Maßnahme 4.1)	67
7.1.13	Bau- und Ausstattungsförderung sowie IT-Ausstattung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (OP-Maßnahmen 4.2, 1.14).....	70
7.1.14	Investitionen im Bereich Kindertageseinrichtungen (OP-Maßnahme 4.3) ...	74
7.1.15	Investitionen in die soziale Infrastruktur – Landesfonds (OP-Maßnahme 4.4)	78
7.1.16	Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Wasser-/ Abwasserinfrastrukturen – Landesfonds (OP-Maßnahmen 5.1, 5.2)	79
7.1.17	Förderung des Radwegesystems (OP-Maßnahme 5.6).....	82
7.1.18	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen (OP-Maßnahme 5.10)	83
7.2	Maßnahmen des OP ESF.....	85
7.2.1	Qualifizierung von Beschäftigten (OP-Maßnahmen 1.1 und 1.2)	85
7.2.2	Förderung der beruflichen Erstausbildung (OP-Maßnahmen 2.1 bis 2.6) ...	86
7.2.3	Förderung der nachhaltigen Entwicklung (OP-Maßnahme 2.18, Teilaktion I)	88
7.2.4	Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten (OP-Maßnahme 3.10)	89
7.3	Maßnahmen des EPLR	90
7.3.1	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Maßnahme 125).....	90
7.3.2	Dorferneuerung und -entwicklung (Maßnahme 322)	92
7.3.3	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Erarbeitung beispielhafter nachhaltiger, integrierter Entwicklungsstrategien (Maßnahme 341).....	94
7.3.4	LEADER-Achse (Maßnahme 4.11-4.31).....	96
8	Implementierung des Demografie-Checks und weitere Handlungsansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels	97
8.1	Möglichkeiten zur Verankerung des Demografie-Checks in den Förderverfahren	97
8.2	Bereitstellung von Informationen zur Unterstützung der demografie- sensiblen Ausrichtung von Fördermaßnahmen	97
8.3	Entwicklung von Handlungskompetenzen zur Ausrichtung strukturpolitischer Entscheidungen an den Herausforderungen des demografischen Wandels	99
9	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	101

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
BAB	Bundesautobahn
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
DB AG	Deutsche Bahn AG
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
IT	Informationstechnologie
Kfz	Kraftfahrzeug
KITA	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LRVP	Landesradverkehrsplan
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MitSEPI-VO	Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
NSG	Naturschutzgebiet
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELE	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt
RZWas	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben
SEK	Stadtentwicklungskonzept
VO	Verordnung
Zf.	Ziffer

1 Zusammenfassung

Der demografische Wandel stellt eine der größten Herausforderungen für die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Seine wesentlichen Aspekte – Abnahme der Einwohnerzahl, Veränderungen in der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung, selektiv wirkende Wanderungsprozesse – beeinflussen ganz wesentlich die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes, seiner Kommunen und Unternehmen.

Nach den Ergebnissen der aktuellen, 4. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wird die Zahl der Einwohner in den kommenden Jahren weiter stetig abnehmen und im Jahr 2025 um etwa 500.000 bzw. 20 % unter dem Stand von 2005 liegen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird bis dahin voraussichtlich auf über 50 Jahre ansteigen.

Ziel der „Machbarkeitsstudie Demografie-TÜV“ ist es, praktikable Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung der Förderinstrumente des Landes Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Gegenstand der Untersuchung sind jene Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Programme EFRE, ESF und ELER des Landes im Zeitraum 2007 bis 2013 umgesetzt werden sollen.

Konkret geht es darum, Kriterien und Verfahren aufzuzeigen, die es gestatten, bei der Bewertung von Projekten im Rahmen von Förderverfahren die demografie-sensible Ausrichtung praktikabel zu prüfen. Dabei muss sich eine demografie-sensible Ausrichtung in den fachpolitischen Zielkanon der jeweiligen Fördermaßnahme einfügen. Es gilt also der Grundsatz, dass demografie-relevante Kriterien ergänzend zu den jeweiligen fachpolitischen Kriterien in die Auswahl- und Förderentscheidungen einbezogen werden sollen.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie gliedert sich in 5 Schritte:

- (1) Recherchen zur Einbeziehung der demografischen Perspektive in strukturpolitische Programme und Maßnahmen in anderen Staaten/ Regionen;
- (2) Bewertung des gegenwärtigen Standes der Ausrichtung der Förderinstrumente des Landes Sachsen-Anhalt im Hinblick auf demografische Herausforderungen;
- (3) Konkretisierung von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten zur künftigen Berücksichtigung demografischer Aspekte in Fördermaßnahmen des Landes im Dialog mit den zuständigen Fachreferaten;
- (4) Vorschlag von Prüfkriterien für jede als demografie-relevant identifizierte Maßnahme/ Richtlinie;
- (5) Rückkoppelung und Feinjustierung der Ergebnisse im Dialog mit den betroffenen Fachreferaten.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass ein Demografie-Check als Teil von Förderverfahren, d.h. die systematische Berücksichtigung demografie-relevanter Kriterien bei der Bewertung und Auswahl von Fördervorhaben, grundsätzlich sinnvoll und umsetzbar ist.

Eine breit angelegte Analyse der Fachliteratur belegt einerseits die grundsätzliche Bedeutung einer demografie-sensiblen Förderpolitik angesichts der demografischen Perspektive der neuen Bundesländer. Sie gibt darüber hinaus grundsätzliche Orientierungen zur strategischen Ausrichtung von Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels.

Andererseits liefert der Stand der Forschung und Fachdiskussion bislang nur wenige Ansatzpunkte für die Einbeziehung demografie-sensibler Kriterien in konkrete Verfahren der Projektbewertung oder –auswahl. Zudem liegen noch kaum praktische Erfahrungen bezüglich Anwendbarkeit und Wirksamkeit solcher Kriterien vor. Insofern nimmt Sachsen-Anhalt mit der systematischen Prüfung solcher Kriterien für ein breites Spektrum von Fördermaßnahmen im Rahmen der Machbarkeitsstudie in gewissem Maße eine Vorreiterrolle ein.

Im Ergebnis der Literaturanalyse, der systematischen Auswertung aktueller Förderrichtlinien des Landes und ergänzender Fachgespräche in den Ressorts der Landesregierung wurden zum einen allgemeine Kriterien für eine demografie-sensible Projektbewertung und –auswahl entwickelt. Zum anderen wurde eine Eingrenzung der weiteren Untersuchungsschritte auf jene Fördermaßnahmen der sachsen-anhaltischen EU-Programme vorgenommen, die tatsächlich relevant sind für eine demografie-sensible Ausrichtung.

Im Hauptteil der Studie werden konkrete Ansatzpunkte für 25 Maßnahmen bzw. Maßnahmegruppen der insgesamt rd. 120 Maßnahmen der Programme EFRE, ESF und ELER aufgezeigt. Dabei wird deutlich, dass einige Fachreferate in Vorbereitung der neuen Förderperiode bereits ehrgeizige Konzepte für eine demografie-sensible Projektauswahl „ihrer“ Fördermaßnahmen entwickelt haben. Für weitere Maßnahmen schlägt die Machbarkeitsstudie ergänzende Kriterien und Ansatzpunkte vor.

Im Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist über die Umsetzung der Vorschläge – konkreter: die Einführung demografie-sensibler Kriterien in die Verfahren zur Bewertung und Auswahl von Förderanträgen – zu entscheiden. Grundsätzlich kommen hierfür folgende Optionen in Frage:

- a) die Verankerung demografie-relevanter Kriterien in den jeweiligen Förderrichtlinien;
- b) die Verankerung demografie-relevanter Kriterien „unterhalb“ der Richtlinien-Ebene, also z.B. in ergänzenden Projektauswahl-Grundsätzen oder Bewertungsschemata bei den zuständigen Bewilligungsstellen;

Nach gutachterlicher Einschätzung sollte es zunächst den Ressorts überlassen bleiben, über den für sie geeigneten Umsetzungsweg zu entscheiden. Mit der Umsetzung der neuen, Ende 2007 durch die Europäische Kommission genehmigten Programme beginnt eine Phase der Erprobung, Bewertung und Fortentwicklung der maßnahmebezogenen Demografie-Checks.

Bewährt sich der jeweils gewählte Ansatz als praktikabel und wirksam, kann er bei einer anstehenden Richtlinien-Änderung ggf. berücksichtigt werden. Falls nicht, dann ist zunächst nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen oder ein Verzicht zu erwägen.

Mit der Verankerung demografie-relevanter Kriterien in den Förderverfahren werden zusätzliche Anforderungen sowohl an potenzielle Antragsteller als auch an die mit der Prüfung, Bewertung und Entscheidung von Förderanträgen befassten Personen gestellt.

Erfolge im Hinblick auf eine stärker demografie-sensible Ausrichtung der Förderung werden entscheidend davon abhängen, ob die beteiligten Akteure hierzu geeignete Informationen nutzen und entsprechende Handlungskompetenzen entwickeln können. Dafür werden in Abschnitt 0 der Studie Möglichkeiten für flankierende Maßnahmen aufgezeigt. Sie betreffen insbesondere

- die Sensibilisierung von Entscheidungsträgern – sowohl in der Landesverwaltung als auch auf kommunaler Ebene und in Unternehmen;
- die Kommunikation der veränderten Anforderungen – in Form von demografie-relevanten Projektbewertungs- und Auswahlkriterien – an die Adressaten der jeweiligen Förderprogramme;
- die Bereitstellung hinreichend konkreter Prognosedaten zur demografischen Entwicklung an die betreffenden Akteure;
- die Unterstützung von Kompetenzentwicklung und Erfahrungstransfer durch Qualifizierung, ressortübergreifenden und überregionalen Erfahrungsaustausch.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geprüft werden, ein spezifisches Förderangebot des Landes aufzulegen, das die Ausarbeitung von Strategien und Konzepten zur Anpassung an den demografischen Wandels in unterschiedlichen Handlungsfeldern unterstützt.

2 Hintergrund, Aufgabenstellung, Untersuchungsziele

2.1 Demografische Entwicklungslinien und Herausforderungen für Sachsen-Anhalt

Der demografische Wandel stellt eine der größten Herausforderungen für die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Seine wesentlichen Aspekte – Abnahme der Einwohnerzahl, Veränderungen in der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung, selektiv wirkende Wanderungsprozesse – beeinflussen ganz wesentlich die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes, seiner Kommunen und Unternehmen.

Über die wichtigsten Trends der künftigen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt liegen umfangreiche Informationen vor, die kontinuierlich fortgeschrieben werden. In kaum einem Handlungsfeld sind Prognosen so zuverlässig wie in der Demografie. Allerdings gilt – wie für alle Prognosen – auch im Bereich der Demografie: Je weiter der Vorhersagehorizont, umso größer sind die Prognoserisiken. Wichtige Rahmenbedingungen können sich verändern, langjährige Trends ihren Verlauf ändern. Daher werden Prognosen – auch Bevölkerungsprognosen – bezüglich ihrer Annahmen, Datengrundlagen und Ergebnisse regelmäßig aktualisiert.

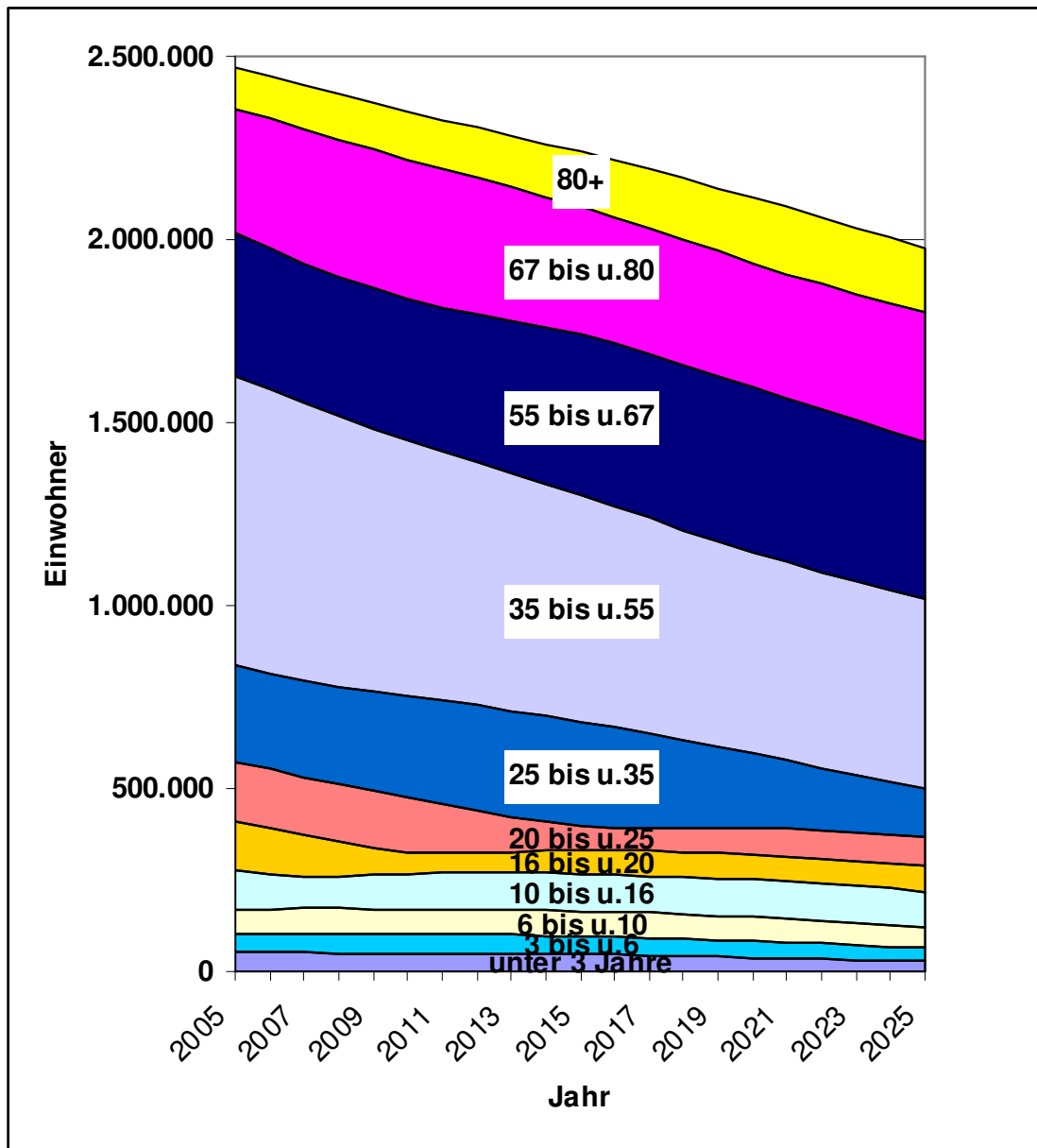
Für das Land Sachsen-Anhalt liegt seit Anfang 2007 die 4. Regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung vor.¹ Sie beinhaltet die Vorausberechnung der Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2025 in der Differenzierung nach Altersjahrgängen, Geschlecht und Kreisen in der Abgrenzung der Kreisgebietsneuregelung ab 1. Juli 2007. Nach den Ergebnissen dieser aktuellen Prognose wird die Zahl der Einwohner in Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren weiter stetig abnehmen und im Jahr 2025 um etwa 500.000 unter dem Stand von 2005 liegen. Das bedeutet einen Rückgang um rd. 20 Prozent.

Mit dem Bevölkerungsrückgang wird eine signifikante Veränderung der Altersstruktur einhergehen: Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird bis 2025 voraussichtlich auf über 50 Jahre ansteigen. Zu Beginn der 90er Jahre lag es noch bei 39 Jahren, 2005 bei 45 Jahren. Überproportional abnehmen werden die jüngeren und mittleren Altersgruppen. So wird die Zahl der Kleinkinder bis unter 3 Jahren um etwa 40 Prozent sinken. Auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nimmt wegen der ungünstigen Altersstruktur schneller ab als die Gesamtbevölkerung: Bis 2025 wird mit einem Rückgang um 29 Prozent in diesem Segment gerechnet. Demgegenüber steigt die Zahl der Einwohner im Rentenalter an. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich von rd. 22 auf über 30 Prozent erhöhen.

Drittens kommt es zu deutlichen Veränderungen in Bezug auf die räumliche Verteilung der Bevölkerung. In den Großstädten des Landes – den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg – wird für den Prognosezeitraum lediglich mit einer Bevölkerungsabnahme um etwa 10 Prozent gerechnet. Dagegen geht die Einwohnerzahl in den Landkreisen prognosegemäß um gut 22 Prozent zurück. In der Folge wird die Einwohnerdichte vor allem in den ländlichen Gebieten des Landes weiter deutlich sinken.

¹ vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistisches Monatsheft 2/2007

Abb. 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2025 nach Altersgruppen



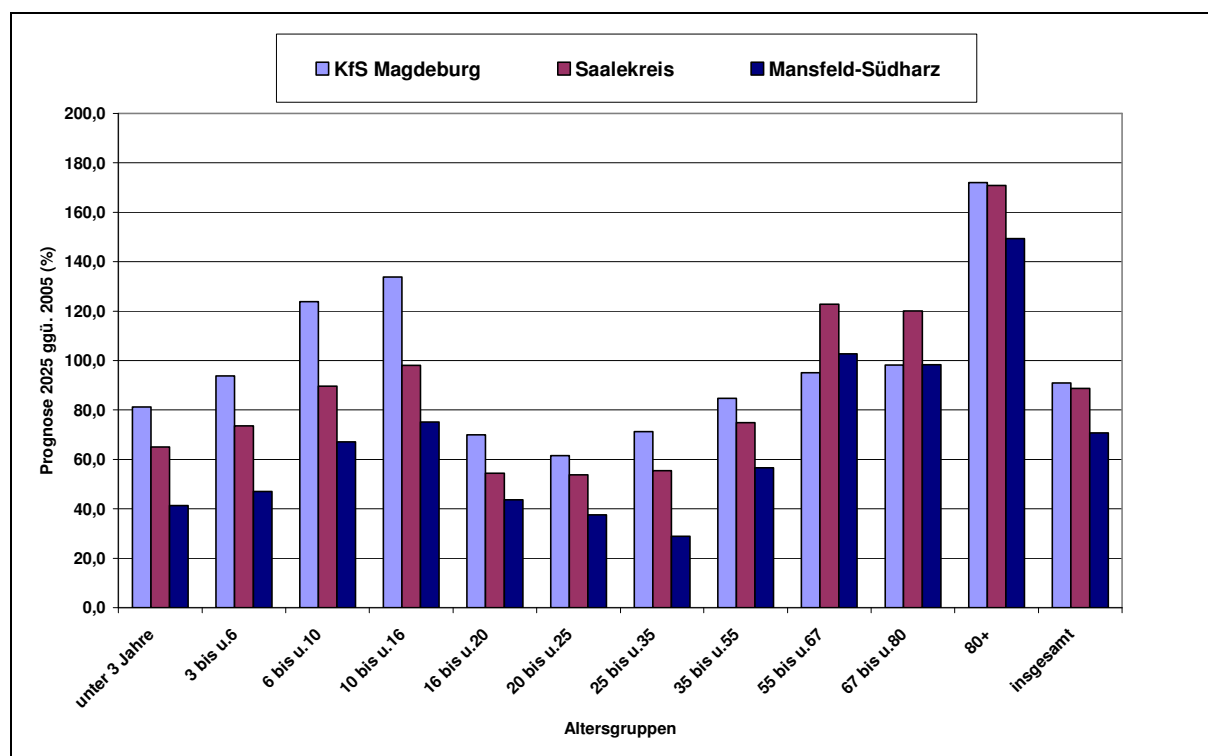
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 4. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; eigene Berechnungen

Von besonderem Interesse ist, wie sich die skizzierten landesweiten Trends auf kleinräumiger – regionaler bzw. lokaler – Ebene niederschlagen. Auf dieser Ebene werden wichtige Entscheidungen z.B. in Bezug auf Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge getroffen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen sowohl auf die Lebensqualität und Attraktivität der jeweiligen Gemeinde bzw. Region für Bürger und Unternehmen wie auch für die finanzielle Belastung der öffentlichen und privaten Haushalte.

Schon bei Betrachtung einzelner Landkreise bzw. kreisfreien Städte lassen sich sehr heterogene Trends erkennen. Nach den Ergebnissen der 4. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung streut der Einwohnerrückgang im Zeitraum 2005 bis 2025 auf dieser Ebene zwi-

schen -9 % (Landeshauptstadt Magdeburg) und -29 % (Landkreis Mansfeld-Südharz). Aber auch zwischen den Landkreisen tritt ein erhebliches Gefälle zutage. Abb. 2 zeigt, dass der demografische Wandel dabei zum Teil recht unterschiedliche Effekte hat. Während im Landkreis Mansfeld-Südharz – und ähnlich auch in anderen ländlichen Regionen – die Bevölkerung über alle Altersgruppen bis unter 55 Jahre drastisch schrumpft, fällt der Rückgang in diesen Altersgruppen in der Landeshauptstadt sehr viel moderater aus; für ausgewählte jüngere Altersgruppen wird sogar ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert.

Abb. 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2025 gegenüber 2005 nach Altersgruppen (Kreisfreie Stadt Magdeburg, Saalekreis, Landkreis Mansfeld-Südharz)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 4. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; eigene Berechnungen

Noch differenzierter fallen die demografischen Veränderungen aus, wenn man kleinere Gebiete bzw. einzelne Gemeinden in den Fokus nimmt. Diese Ebene ist nicht Gegenstand der regionalisierten Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes. Alternative Quellen wie z.B. die Bertelsmann-Stiftung stellen Berechnungen für Städte und Gemeinden ab 5.000 Einwohner bereit.²

² <http://www.wegweiserdemographie.de/> Die von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichten Bevölkerungsprognosen weichen bzgl. Annahmen und Methodik von den Berechnungen der amtlichen Statistik ab. In der Folge führen sie auch zu anderen – für Sachsen-Anhalt insgesamt optimistischeren – Ergebnissen.

Um das Ausmaß kleinräumiger Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung zu verdeutlichen, können auch vergangenheitsbezogene Daten herangezogen werden. Nach einer Untersuchung für den Betrachtungszeitraum 2000 bis 2004 streute die Einwohnerentwicklung in Sachsen-Anhalt auf Gemeindeebene in einem Bereich von -45 bis +35 %.³ Sehr hohe Veränderungsraten sind zumeist in kleinen Gemeinden zu beobachten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gemeinden mit den höchsten relativen Bevölkerungsverlusten bzw. -zuwächsen.

Tab. 1: Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit den höchsten relativen Veränderungen der Einwohnerzahl im Zeitraum 2000-04

GKZ	Gemeinde	Anzahl Einwohner		Entwicklung 2000-04	
		2000	2004	absolut	v.H.
15151019	Grimme	280	153	-127	-45,4
15261029	Kreypau	516	328	-188	-36,4
15154018	Marke	502	359	-143	-28,5
15159005	Cösitz	396	296	-100	-25,3
15363007	Beelitz	98	76	-22	-22,4
15370083	Neulingen	112	87	-25	-22,3
15369029	Treseburg	118	93	-25	-21,2
15363096	Sandauerholz	200	164	-36	-18,0
15370056	Kläden	273	225	-48	-17,6
15363004	Baben	241	199	-42	-17,4
LSA gesamt		2.615.375	2.494.437	-120.938	-4,6
15265018	Gutenberg	1.117	1.229	112	10,0
15159028	Meilendorf	232	256	24	10,3
15358010	Dörnitz	250	276	26	10,4
15357039	Wülperode	486	537	51	10,5
15355037	Marienborn	461	512	51	11,1
15151023	Horstdorf	578	644	66	11,4
15358069	Wüstenjerichow	124	142	18	14,5
15151049	Reuden	305	350	45	14,8
15363101	Schernikau	406	469	63	15,5
15265027	Langenbogen	1.975	2.664	689	34,9

Quelle: isw Institut (2006)

Die Zahlen verdeutlichen, wie notwendig es bereits heute ist, demografische Trends und Prognosen bei Entscheidungen – insbesondere solchen mit längerfristiger Tragweite – zu berücksichtigen. Für die Zukunft gilt dies noch mehr.

³ isw Institut: Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms zum Einsatz der EU-Strukturfonds im Land Sachsen-Anhalt. Teilstudie: Räumliche und betriebsgrößenspezifische Effekte des Fördermitteleinsatzes im Rahmen des OP. Halle/ S. 2006.

Regional unterschiedliche demografische Entwicklungen erfordern auch unterschiedliche Gestaltungs- und Anpassungsprozesse. Für viele diesbezügliche Handlungsfelder liegt die Entscheidungskompetenz auf kommunaler Ebene. Somit gewinnt kompetentes „demografie-sensibles“ Handeln in erster Linie auf dezentraler Ebene an Gewicht. Aufgabe des Landes ist es, in diesem Kontext

- durch eine differenzierte Informationspolitik Transparenz über künftige Rahmenbedingungen und Herausforderungen des demografischen Wandels herzustellen,
- eigene Entscheidungen von landespolitischer Bedeutung an den demografischen Rahmenbedingungen auszurichten,
- strategische Orientierungen und Impulse zur Berücksichtigung demografischer Trends bei Entscheidungen auf dezentraler Ebene zu geben und
- demografie-relevante Entscheidungsprozesse von Kommunen und Wirtschaftssubjekten zu unterstützen.

2.2 Demografie-sensible Ausrichtung strukturpolitischer Fördermaßnahmen

Strukturpolitische Maßnahmen, die auf die Förderung von Potenzialfaktoren und die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen gerichtet sind, müssen die künftigen demografischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen als einen wesentlichen Faktor berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße für die Programme zur Umsetzung der EU-Fonds, unter deren Dach nahezu alle wichtigen strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt gebündelt werden.

Für die neue Programmgeneration im Förderzeitraum 2007-2013 werden voraussichtlich letztmalig EU-Mittel und nationale Kofinanzierungsmittel (Solidarpakt II) in erheblichem Umfang zur Verfügung stehen. Nach 2013 ist mit einer spürbaren Abschmelzung zu rechnen. Auch dies zwingt dazu, mit den durch die Programme gegebenen strukturpolitischen Handlungsmöglichkeiten die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes unter veränderten demografischen Bedingungen zu gestalten. Die Anpassung an demografische Veränderungen ist ein langjähriger Prozess, aber sie muss bereits heute konsequent vorangetrieben werden.

Die EU-Strukturfonds werden im Zeitraum 2007-2013 in Sachsen-Anhalt durch je ein operationelles Programm des Landes für den Europäischen Regionalfonds (EFRE) und für den Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Hinzu kommt das Entwicklungsprogramm des Landes zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

2.3 Aufgabenstellung des Demografie-TÜV

2.3.1 Reichweite

Ziel der „Machbarkeitsstudie Demografie-TÜV“ ist es, praktikable Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung der Förderinstrumente des Landes Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Konkret geht es darum, Kriterien und Verfahren aufzuzeigen, die es gestatten, bei der Bewertung von Projekten im Rahmen von Förderverfahren die demografie-sensible Ausrichtung praktikabel zu prüfen. Dies gilt im Grundsatz für alle durch die operationellen Programme EFRE und ESF sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) 2007 bis 2013 kofinanzierten Förderprogramme des Landes.

Unter dem Dach der drei operationellen Programme werden EU-Mittel im Umfang von rd. 3,4 Mrd. € für etwa 120 verschiedene Fördermaßnahmen eingesetzt. Zusammen mit den geplanten Kofinanzierungen durch Kommunen, Land und Bund soll ein Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von rd. 4,5 Mrd. € für strukturpolitische Maßnahmen und Projekte mobilisiert werden. Hinzu kommen umfangreiche Finanzbeiträge privater Unternehmen.

Damit schließt der Demografie-TÜV den weit überwiegenden Teil der strukturpolitischen Förderinstrumente und des Fördermittelvolumens des Landes ein. Allerdings decken die im Rahmen der Studie untersuchten Programme nicht alle Bereiche der Förderpolitik des Landes ab. Einige wichtige Ausgabenpositionen wie beispielsweise die Förderung des ÖPNV oder die Förderung von Investitionen in Gesundheitseinrichtungen/ Krankenhäusern werden nicht erfasst.

Auch wenn diese Bereiche, in denen Sachsen-Anhalt keine Mittel aus den genannten EU-Fonds einsetzt, nicht in die Machbarkeitsstudie einbezogen wurden, können und sollen die Ergebnisse der Studie gleichwohl Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Förderpolitik auch in diesen Handlungsfeldern aufzeigen.

2.3.2 Umsetzungsebene: Auswahl bzw. Ausrichtung einzelner Fördervorhaben

Es ist nicht Anspruch und Gegenstand der Machbarkeitsstudie, Orientierungen für eine umfassende Strategie der Landespolitik zur Anpassung an den demografischen Wandel zu erarbeiten. Vielmehr konzentriert sich die Machbarkeitsstudie auf die Handlungsebene, auf der die operationelle Umsetzung der EU-kofinanzierten Förderprogramme bzw. Maßnahmen erfolgt. In der Regel geschieht diese Umsetzung auf der Grundlage einer spezifischen Förderrichtlinie. In einigen wenigen Fällen (z.B. bei großen Investitionsvorhaben im Hochschulbereich) gelten andere Vorschriften.

Die einzelnen Fördermaßnahmen aus den genannten Programmen werden zunächst im Hinblick auf ihre Demografie-Relevanz beurteilt. Anschließend wird für die als demografie-relevant bewerteten Maßnahmen ein Demografie-Check entworfen.

Angesichts der Heterogenität der Fördermaßnahmen, ihrer Ziele und Wirkungsmechanismen genügt es nicht, ein für alle Maßnahmen gleichermaßen gültiges, abstraktes Prüfkonzept zu

entwickeln. Dies kann nur ein erster Schritt sein. Ein allgemeines Schema bedarf der Konkretisierung im Hinblick auf die Spezifik der jeweiligen Fördermaßnahme.

Im Mittelpunkt des Interesses steht die Machbarkeit des Demografie-Checks auf der Ebene einzelner zur Förderung beantragter Projekte. In diesem Sinne ist es Anliegen der Machbarkeitsstudie, im Prozess der Projektauswahl systematisch demografische Kriterien zu verankern. Zweckmäßiger Weise werden solche Kriterien nicht erst herangezogen, um vorliegende Förderanträge zu bewerten. Wirksamer ist es, sie bereits im Vorfeld gegenüber potenziellen Antragstellern zu kommunizieren. So können auch solche Kriterien bereits in der Phase der konzeptionellen Vorbereitung und Ausarbeitung von Projekten entsprechend berücksichtigt werden.

2.3.3 Unterordnung unter fachpolitische Förderziele

Eine demografie-sensible Ausrichtung von Fördermaßnahmen muss sich in den fachpolitischen Zielkanon der jeweiligen Fördermaßnahme einfügen. Der Demografie-TÜV soll Förderentscheidungen nicht dominieren. Er soll helfen, die auf spezifische strukturpolitische Ziele ausgerichteten Fördermaßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, inwieweit sie den heute absehbaren demografischen Veränderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte Rechnung tragen.

Es gilt also der Grundsatz, dass demografie-relevante Kriterien ergänzend zu den jeweiligen fachpolitischen Kriterien in die Auswahl- und Förderentscheidungen einbezogen werden sollen. Mit anderen Worten: Der Demografie-TÜV soll nicht darüber entscheiden, ob bestimmte fachpolitisch sinnvolle Vorhaben gefördert werden. Er soll vielmehr bei der Beurteilung helfen,

- ob diese Vorhaben an geeigneten Standorten platziert werden,
- ob ihre Dimensionierung eine auch längerfristig hinreichende Auslastung erwarten lässt,
- ob die geförderten Einrichtungen hinreichend flexibel sind, um den sich im demografischen Wandel ändernden Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen zu genügen und
- ob die zu erwartenden Folgekosten auch unter den zukünftigen demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen finanziert werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es schließlich und ausdrücklich nicht Aufgabe der Machbarkeitsstudie, den Förderbedarf in einzelnen Handlungsfeldern hinsichtlich Umfang oder Priorität zu beurteilen. Diese Entscheidungen haben Land und Europäische Kommission mit der Aufstellung bzw. Genehmigung der operationellen Programme und ihrer Budgetierung getroffen.

2.3.4 Praktikabilität im Förderprozess

Aus dem Grundsatz einer ergänzenden Beurteilung von Förderanträgen unter dem Aspekt ihrer „Passfähigkeit“ zum demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt folgt schließlich, dass diese Beurteilung sich ohne große Reibungen in die bestehenden Förderverfahren einfügen muss.

Die Bewertung von Projektanträgen hinsichtlich ihrer demografie-sensiblen Ausrichtung darf weder auf Seiten der Förderinstitutionen noch auf Seiten der Antragsteller den Aufwand so weit steigern, dass fachlich sinnvolle Projekte nicht mehr beantragt oder Entscheidungen erheblich verzögert werden. Daher gelten als wichtige Grundsätze,

- die Prüfung von Projektanträgen unter demografischen Aspekten auf einschlägig relevante Maßnahmen bzw. Programme einzugrenzen,
- diese Prüfung so weit als möglich in die bereits bestehenden Beurteilungsprozeduren einzubeziehen und
- bei der Auswahl der Prüfkriterien auf ein angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu achten.

Darüber hinaus ist es im Sinne der Praktikabilität der zu entwickelnden Prüfkonzepte wichtig, die für die Umsetzung demografie-relevanter Fördermaßnahmen zuständigen Ressorts bzw. Richtlinienverwalter frühzeitig in den Prozess der Entwicklung von Prüfkriterien und -verfahren einzubeziehen. Damit sollen Praxisbezug, Akzeptanz und effektive Umsetzung der Ergebnisse gesichert werden.

Schließlich sind entsprechend dem Prinzip der Partnerschaft bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds die für die Verwaltung der operationellen Programme verantwortlichen Behörden sowie die im Begleitausschuss vertretenen Partner am Prozess der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zu beteiligen. Sie wurden über Konzeption, Zwischen- und Endergebnisse des Projekts informiert und hatten Gelegenheit, inhaltlich dazu Stellung zu nehmen und das Vorhaben aktiv zu begleiten.

3 Methodisches Vorgehen

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie gliedert sich in 5 Schritte bzw. Bearbeitungsphasen:

- (1) Recherchen zur Einbeziehung der demografischen Perspektive in strukturpolitische Programme und Maßnahmen in anderen Staaten/ Regionen;
- (2) Bewertung des gegenwärtigen Standes der Ausrichtung der Förderinstrumente des Landes Sachsen-Anhalt im Hinblick auf demografische Herausforderungen;
- (3) Konkretisierung von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten zur künftigen Berücksichtigung demografischer Aspekte in Fördermaßnahmen des Landes im Dialog mit den Fachreferaten;
- (4) Vorschlag für Prüfkriterien für jede als demografie-relevant identifizierte Maßnahme/ Richtlinie;
- (5) Rückkoppelung und Feinjustierung der Ergebnisse im Dialog mit den betroffenen Fachreferaten.

Das methodische Vorgehen in den einzelnen Arbeitsphasen wird nachfolgend näher erläutert:

Phase 1: Recherchen zur Einbeziehung der demografischen Perspektive in strukturpolitische Programme und Maßnahmen in anderen Staaten/ Regionen

Im Rahmen der Recherchen wurde zunächst der **Stand der Forschung** bzgl. der Einbeziehung demografischer Aspekte in die Ausrichtung regionaler Strukturpolitik aufgearbeitet. Dabei zielte die Analyse darauf,

- a) demografie-relevanter Handlungsfelder und
- b) Ansatzpunkte zur demografie-sensiblen Ausrichtung der Förderpolitik in den jeweiligen Handlungsfeldern

zu identifizieren. Zum anderen waren die Recherchen darauf gerichtet, den **Stand der Praxis** der Einbeziehung demografischer Aspekte in Fördermaßnahmen systematisch aufzuarbeiten.

Die Recherche umfasste für Deutschland den aktuellen Stand der Diskussion in einschlägigen Fachveröffentlichungen, darunter insbesondere auch die umfangreichen BBR-Publikationen zu den Forschungsfeldern „demografischer Wandel“ und „öffentliche Daseinsvorsorge“.

Daneben erfolgte eine themenbezogene Auswertung von Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten (Nationale Strategiepläne, operationelle Programme) für den neuen Förderzeitraum 2007-13 und von darauf bezogenen Evaluierungsberichten im Hinblick auf

Bewertungen bzw. konkrete Anregungen zur demografie-sensiblen Ausrichtung von Fördermaßnahmen. Dabei konzentrierte sich die Auswahl auf

- die Programmplanung der neuen Bundesländer als den zurzeit am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Regionen in Europa,
- die Programmplanung des Bundes und anderer deutscher Länder sowie
- Programme ausgewählter europäischer Regionen, soweit diese in deutscher oder englischer Textfassung im Internet auffindbar waren.

Die Ergebnisse der breit angelegten Recherchen mündeten in

- die Identifikation demografie-relevanter Handlungsfelder im Bereich der regionalen Strukturpolitik;
- die Zuordnung der Handlungsfelder zu Förderansätzen (Maßnahmen/ Richtlinien) der operationellen Programme für Sachsen-Anhalt und damit die Eingrenzung des weiteren Untersuchungsfeldes auf demografie-relevante Förderansätze der OP's;
- einen Überblick über Konzeptideen, Umsetzungserfahrungen und Ergebnisse demografie-sensibler Förderpolitik in anderen Regionen.

Phase 2: Demografie-sensible Ausrichtung der derzeitigen Förderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt

Einen weiteren Ausgangspunkt für die Ausarbeitung des Demografie-Checks für die neue Förderperiode bildete die Bewertung des gegenwärtigen Standes der Ausrichtung der Förderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen. Aus dieser Ist-Analyse wurden Anknüpfungspunkte für weiterführende Aktivitäten abgeleitet.

Dazu wurde auf der Ebene der Förderrichtlinien bzw. der Aktionsbögen geprüft, welche Soll-Vorgaben zur Berücksichtigung demografie-relevanter Aspekte in der Förderpolitik bereits gesetzt werden bzw. welche Regelungen als demografie-sensibel einzuschätzen sind. In diese Bewertung wurden alle Maßnahmen/ Richtlinien einbezogen, die nach den Ergebnissen der Recherche-Phase 1 und gemäß Abstimmung mit dem Auftraggeber als demografie-relevant einzuschätzen sind.

Im Ergebnis dieses Arbeitspakets wurden die Ansatzpunkte für Bedarf und Möglichkeiten einer demografie-sensiblen Steuerung von Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt weiter konkretisiert.

Phase 3: Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten zur künftigen Berücksichtigung demografischer Aspekte in Fördermaßnahmen des Landes – Dialog mit den Fachreferaten

In einer dritten Phase wurden die für die Umsetzung einzelner Maßnahmen/ Richtlinien zuständigen Fachressorts in die Bewertung der Demografie-Relevanz der von ihnen zu verantwortenden Maßnahmen einbezogen. Dies geschah in Form von Workshops bzw. Fachgesprächen zwischen Fachressorts, Auftragnehmer und Auftraggeber.

Die Workshops/ Fachgespräche umfassten folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Einschätzung der Relevanz der Fördermaßnahmen/ Entwicklungsziele in Bezug auf demografische Herausforderungen;
- Bewertung bisheriger Förderergebnisse aus der Perspektive demografischer Herausforderungen;
- Vermittlung von Good-practice-Beispielen zur Einbeziehung demografischer Aspekte in Fördermaßnahmen;
- Diskussion von Ansatzpunkten für die künftige inhaltliche Ausgestaltung und verwaltungsmäßige Umsetzung eines Demografie-Checks für die einzelnen Maßnahmen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde eine weitere Eingrenzung des Untersuchungsfeldes auf jene Förderansätze bzw. Maßnahmen der EU-Programme vorgenommen, die für eine an demografischen Herausforderungen ausgerichtete Förderpolitik besonders relevant sind. Zweitens wurde auf diese Weise eine umfassende Information und Sensibilisierung der betroffenen Fachressorts/ Richtlinienverantwortlichen im Hinblick auf Handlungsbedarf, Handlungsmöglichkeiten sowie Ansatzpunkte zur demografie-sensiblen Ausrichtung der Förderpolitik im jeweiligen Handlungsfeld erreicht.

Phase 4: Synthesephase – Entwurf von maßnahmebezogenen Demografie-Checks

Auf der Grundlage der vorangegangenen Arbeitsschritte und –ergebnisse wurde für alle als demografie-relevant bewerteten Maßnahmen bzw. Förderrichtlinien Prüfkriterien zur Bewertung demografischer Aspekte entwickelt. Diese Kriterien beziehen sich sowohl auf quantitative Aspekte (z.B. Bedarfsentwicklung, langfristige finanzielle Tragfähigkeit) als auch auf qualitative Aspekte (z.B. altersgruppenspezifische Nutzungsansprüche, Zugänglichkeit).

Darüber hinaus wurde auch Möglichkeiten für positive Anreize bzw. Sanktionen bei Förderentscheidungen über demografie-relevante Projekte in die Prüfung einbezogen.

Phase 5: Rückkoppelung und Feinjustierung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Synthesephase einschließlich der für einzelne Maßnahmen vorgeschlagenen Demografie-Checks wurden nachfolgend einer Bewertung in Bezug auf

- ihre inhaltlichen Eignung,
- ihre Praktikabilität sowie
- den Umsetzungsaufwand

unterzogen. Dies geschah wiederum im Rahmen von Fachgesprächen zwischen betroffenen Fachressorts/ Richtlinienverantwortlichen und Auftragnehmer. Im Ergebnis dieser Rückkoppelung wurden die Vorschläge zum Demografie-Check soweit erforderlich überarbeitet.

4 Überblick über die Ergebnisse der Literaturrecherche

4.1 Einschlägige Fachveröffentlichungen zu ausgewählten Themenfeldern

Ziel der Literaturanalyse war es, die wichtigsten Erkenntnisse aus Forschung und Praxis im Hinblick auf den Zusammenhang von demografischem Wandel und Regionalentwicklung/ regionaler Strukturpolitik zu erfassen. Der Forschungsprozess und die Fachdiskussion zu diesem Themenfeld haben in den letzten Jahren – stark geprägt auch durch die Entwicklung der neuen Bundesländer – erheblich an Breite gewonnen. Inzwischen kommen nahezu wöchentlich neue Untersuchungen und konzeptionelle Überlegungen für die verschiedensten Handlungsfelder hinzu.

Nachfolgend werden zentrale Erkenntnisse und Orientierungen für die wichtigsten demografie-relevanten Handlungsfelder regionaler Strukturpolitik in komprimierter Form dargestellt. Auf die Benennung einzelner Quellen für die hier zusammengefassten Ergebnisse der Literaturanalyse wurde verzichtet. Viele Kernaussagen finden sich i.d.R. in mehreren Quellen. Einen Überblick über die in die Auswertung einbezogenen Veröffentlichungen gibt Kapitel 8.

4.1.1 Humanressourcen

In den östlichen Bundesländern, darunter auch Sachsen-Anhalt, ist das Spannungsfeld von demografischer Entwicklung und Humanressourcen durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- (1) Es kommt aktuell zum Eintritt geburtenschwächerer Jahrgänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt.
- (2) Vor allem bei Hochschulabsolventen, aber auch bei Absolventen von Berufsausbildungen sind hohe (Netto-)Abwanderungsraten zu verzeichnen.
- (3) In einigen Segmenten der Wirtschaft gibt es – gemessen am Durchschnittsalter der Erwerbsbevölkerung – deutlich „überalterte“ Personalbestände.
- (4) Es sind zunehmende Engpässe bei der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte zu erwarten. Der Übergang zur „Wissengesellschaft“ verschärft bestehende Problemlagen.
- (5) In der Folge drohen Rekrutierungsprobleme und nachlassende Innovationskraft bei Unternehmen sowie gesamtwirtschaftliche Wachstumsverluste.

Mit Blick auf die Megatrends „Globalisierung der Wirtschaft“ und „Übergang zur Wissensgesellschaft“ werden Humanressourcen bzw. Bildung immer mehr zum Schlüsselfaktor im überregionalen und globalen Wettbewerb. Im Osten Deutschlands werden sie allerdings schneller als in anderen Regionen zum „knappen Gut“. Angesichts dessen ist die bestmögliche Entwicklung und Ausschöpfung der Ressource Bildung in allen individuellen Lebensphasen eine zentrale Herausforderung, um Zukunftsfähigkeit zu sichern. Dies gilt für die frühkindliche Erziehung, die Schulausbildung, die Berufsorientierung, die berufliche Ausbildung und das berufsbegleitende Lernen.

Zwei Aspekte werden in diesem Kontext besonders intensiv diskutiert:

Der Bereich der **beruflichen Erstausbildung** sind im Zuge des demografischen Wandels in den kommenden Jahren gravierende Veränderungen zu erwarten: In den zurückliegenden Jahren war das Bild noch von erheblichen quantitativen und qualitativen Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geprägt. In der Folge bestand ein starker Abwanderungsdruck an der 1. und 2. Schwelle, also an den Übergängen Schule/ Ausbildung und Ausbildung/ Berufseinstieg. Bund und Länder haben daher umfangreiche Programme zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten und zur Förderung des Übergangs aus der Ausbildung in den Beruf finanziert.

Für die Zukunft zeichnet sich ein deutliches Sinken der Ausbildungsplatznachfrage ab. Demzufolge besteht in den nächsten Jahren die Aufgabe, Dimensionierung und inhaltliche Ausgestaltung der Förderprogramme im kontinuierlichen Abgleich mit der Entwicklung von Umfang und Struktur der Zielgruppen anzupassen.

Vor allem in Regionen mit stark abnehmender und alternder Bevölkerung gilt der Übergang zum **lebenslangen Lernen** als Schlüsselfaktor künftiger Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Der Anspruch richtet sich an praktisch alle Personengruppen und Qualifikationsebenen, vor allem aber natürlich an Personen im erwerbsfähigen Alter.

In der Fachdiskussion werden verschiedene, einander ergänzende Handlungsoptionen der regionalen Strukturpolitik zur „Abmilderung“ der Folgen des demografischen Wandels auf Arbeitsmarkt und Fachkräftepotenzial aufgezeigt. Zentrale Punkte sind dabei

- eine generelle Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung zu erreichen, insbesondere durch die Stärkung der Verantwortung und des Engagements von Unternehmen und Beschäftigten;
- durch niedrigschwellige Angebote der Weiterbildungsberatung und mehr Transparenz bzgl. der Bildungsangebote die Weiterbildungsbeteiligung „in der Breite“ zu fördern;
- verstärkt Schlüsselkompetenzen und Know-how für ein lebenslanges Lernen zu vermitteln;
- prioritär weiterbildungsferne Zielgruppen verstärkt in das lebenslange Lernen einzubeziehen;
- die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu verbessern bzw. möglichst lange zu erhalten;
- durch zielgruppengerechte Arbeitsplatzgestaltung und arbeitsorganisatorische Lösungen die Beschäftigungsfähigkeit im höheren Alter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern;
- als Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs für Unternehmen die Entwicklung regionaler Fachkräfte-Netzwerke und von unternehmensübergreifenden Fachkräftepools zu unterstützen.

4.1.2 Bildungsinfrastruktur

Im Hinblick auf den Zusammenhang von demografischem Wandel und **Schulsystem** werden in der Fachdiskussion folgende Aspekte in den Vordergrund gestellt:

- (1) In Gebieten mit weiter sinkenden Schülerzahlen wird auch zukünftig die Schließung von Schulstandorten erforderlich sein. In der Folge kommt es zur Verlängerung von Schulwegen insbesondere in ländlich-peripheren Gebieten.
- (2) Schulstandorte haben vor allem in kleinen Orten eine sozial-kulturelle Ankerfunktion. Im Umkehrschluss heißt das: Die Schließung von Schulstandorten kann negativ auf die Entwicklungsperspektiven solcher Orte zurückwirken.
- (3) Es existiert ein Zusammenhang zwischen der Größe von Bildungseinrichtungen und der Qualität (Vielfalt) von Bildungsangeboten. Daher können sehr kleine Schulen (einzügige Klassen oder Klassen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht) im Sekundarbereich nur die Ultima Ratio sein.
- (4) Der Übergang zu Ganztagschulen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und kann deshalb einen Beitrag zur Entschärfung von Fachkräftedefiziten leisten.

Als grundsätzliche Orientierungen für regionalpolitisches Handeln gelten insbesondere:

- die Anpassung von Schulnetzplanungen an die demografische Perspektive der jeweiligen Region;
- die Konzentration von Investitionen auf nachhaltig bestandssichere Einrichtungen;
- die engere Verzahnung insbesondere von Kindertagesstätten und Grundschulen sowie die Unterstützung von Kooperationen zwischen verschiedenen Schulen/ Schulformen.
- Als spezifische Optionen in ländlich-peripheren Gebieten gelten der Betrieb „kleiner“ (einzügiger) Grundschulen, jahrgangsübergreifender Unterricht sowie die Einrichtung von Internatsschulen.

Im Bereich der **Hochschulen** sind mit Blick auf die demografischen Trends gegenläufige Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland zu erwarten: In den alten Bundesländern und im gesamtdeutschen Maßstab wird bis ca. 2013 eine steigende Studienplatznachfrage prognostiziert. Demgegenüber geht die Zahl der Abiturienten und Studienanfänger in Ostdeutschland bereits in den nächsten Jahren deutlich zurück. In diesem Zusammenhang wird in der Fachdiskussion vor allem auf folgende Aspekte hingewiesen:

- (1) Die Anpassung bestehender Kapazitäten an die prognostizierte sinkende Nachfrage gilt vor dem Hintergrund der bis dato mit hohem Aufwand aufgebauten Strukturen als schwierig.
- (2) Der im Jahr 2007 zwischen Bund und Ländern geschlossene „Hochschulpakt 2020“ bindet die zusätzliche Förderung des Bundes für Ostdeutschland an die Aufrechterhaltung der Kapazitäten in den neuen Ländern, also an einen Verzicht auf demografisch begründete Anpassungen.

- (3) Vor dem Hintergrund unzureichender und teilweise unattraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten in den neuen Ländern sind in vielen Fachbereichen hohe Abwanderungsraten von Absolventen ostdeutscher Hochschulen zu verzeichnen.
- (4) Andererseits kann ein umfangreiches und attraktives Studienplatzangebot auch als regionalpolitischer „Haltefaktor“ gegen Abwanderung und als „Anreiz“ für (zumindest temporäre) Zuwanderung angesehen werden.

Für strukturpolitische Entscheidungen werden daraus folgende – z.T. auch gegensätzliche – strategische Orientierungen abgeleitet:

a) nachfrage- bzw. potenzialorientierte Steuerung:

- Die Förderung sowohl der Hochschul- als auch der Technologie-Infrastruktur sollte inhaltlichen auf bereits bestehende Kompetenzen und Stärken fokussiert werden.
- Ein weiterer Ausbau von Kapazitäten sollte nur in solchen Bereichen erfolgen, in denen bereits überregionale Wettbewerbsfähigkeit oder begründete Aussicht auf eine solche Wettbewerbsposition besteht.

b) angebotsorientierte Steuerung:

- Der Ausbau sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge könnte zur Verbesserung der Wanderungsbilanz junger Frauen beitragen.
- Auch die Umsetzung des Konzepts „familienfreundliche Hochschule“ kann zur Verbesserung demografischer Rahmenbedingungen beitragen.
- Weitere Ansätze zur Attraktivitätssteigerung von Hochschulen und damit zur „Abfederung“ des demografischen Wandels wären dezentrale Bildungsangebote von Hochschulen „in der Fläche“ und die Flexibilisierung von Angeboten (Teilzeit-Studiengänge, Fernlehre, E-learning...).

c) Rücknahme staatlicher Steuerung:

- Notwendige Anpassungen von Kapazitäten und Profilen der Hochschulen können nicht nur durch direkte staatliche Einflussnahme erreicht werden, sondern auch durch die Stärkung der Autonomie der Hochschulen und die Zulassung von Differenzierungsprozessen – auch im Hinblick auf Qualität und Image.
- Für ein stärkeres Engagement der Hochschulen im Bereich Weiterbildung sollten entsprechende Anreize gesetzt werden.

4.1.3 Soziale Infrastruktur

Bezüglich der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Bereich der **Kinderbetreuungseinrichtungen** werden in der Fachdiskussion folgende Aspekte in den Vordergrund gestellt:

- (1) Die Geburtenrate wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter stabilisieren – allerdings auf vergleichsweise niedrigem Niveau.⁴ Damit zeichnet sich für das betreffende Alterssegment insgesamt ein recht stabiles Nachfragepotenzial nach Betreuungskapazitäten ab.
- (2) Der massive Rückgang der Kinderzahlen in den 90er Jahren in den neuen Bundesländern hat bereits zu beträchtlichen Kapazitätsanpassungen geführt. Dennoch ist vor dem Hintergrund der nach wie vor gut ausgebauten Betreuungsinfrastruktur auch für die Zukunft mit Tragfähigkeitsproblemen bei gering ausgelasteten Einrichtungen zu rechnen.
- (3) Das Prinzip des wohnortnahen Angebots von Kinderbetreuungseinrichtungen zwingt angesichts unterschiedlicher kleinräumiger Bevölkerungsentwicklungen auch in Zukunft zu einer Parallelität des Ausbaus und des Abbaus von Betreuungskapazitäten auf lokaler Ebene.
- (4) Zukünftig wird ein wachsendes Engagement von Unternehmen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung erwartet. Hintergrund hierfür sind Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie angesichts eines sich stärker abzeichnenden Fachkräftemangels. Als Modelle gelten hier die Einrichtung von Betriebskindergärten, aber auch Vereinbarungen zwischen Unternehmen und kommunalen bzw. freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Betreuung von Kindern Betriebsangehöriger.
- (5) Insgesamt wird die Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten zur frühkindlichen Betreuung als wichtiges Element einer Strategie zur bestmöglichen Ausschöpfung der „Ressource Bildung“ wahrgenommen.

Für die staatliche Investitions- bzw. Förderpolitik werden daraus folgende grundsätzliche Orientierungen abgeleitet:

- Die Planungen für Kinderbetreuungseinrichtungen sind in einem fortlaufenden Prozess auf kleinräumiger Ebene an die jeweilige Bedarfsentwicklung unter Berücksichtigung demografischer Trends anzupassen.
- Zur Sicherstellung von Betreuungsangeboten insbesondere in ländlichen Gebieten sollten die Potenziale interkommunaler Zusammenarbeit noch stärker genutzt werden.
- Größere Investitionsmaßnahmen sind auf nachhaltig bestandssichere Einrichtungen zu konzentrieren.
- Das Netz der Kinderbetreuungseinrichtungen ist mit der Schulnetzplanung für die jeweilige Region abzustimmen. Anzustreben sind insbesondere eine engere Verzahnung von Kindertagesstätten und Grundschulen sowie bedarfsgerechte Angebote zur Ganztagsbetreuung.

⁴ Entsprechende Trendannahmen liegen auch der aktuellen Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt zugrunde.

→ Als ein Ansatz, um auch in Einzugsbereichen mit rückläufigen Kinderzahlen die Tragfähigkeit von Einrichtungen sicher zu stellen, gilt die Konzeption generationenübergreifender Betreuungseinrichtungen.

Über den Bereich der Kinderbetreuung hinaus hat der demografische Wandel Auswirkungen auf weitere Felder der sozialen Betreuungsinfrastruktur. Dies gilt insbesondere für das Feld der **Gesundheits- und Pflegedienstleistungen**.

- (1) Mit Blick auf den altersstrukturellen Wandel lässt sich zuverlässig ein steigender Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen prognostizieren.
- (2) Die Situation ist in vielen ländlichen Gebieten Ostdeutschlands durch tendenziell zunehmenden Mangel an medizinischen Fachkräften gekennzeichnet. Vor allem bei Hausärzten ist ein hohes Durchschnittsalter festzustellen, für Hausarztstellen finden sich zu wenige Nachfolger.
- (3) In einigen Gebieten ist die medizinische Versorgung nach den Maßstäben der geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinien⁵ bereits heute nicht mehr sicher gestellt. Eine Verschärfung dieses Problems ist insbesondere in ländlich-peripheren Gebieten mit starkem Einwohnerrückgang zu erwarten.
- (4) Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen können zur Ausdünnung von Angebotsstrukturen in diesen Gebieten, zu Angebots- bzw. Erreichbarkeitsdefiziten führen.
- (5) In der Folge ist für signifikant unterversorgte Gebiete mit anhaltendem Abwanderungsdruck bzw. mit geringer Attraktivität für potenzielle Zuwanderer zu rechnen. Bereits heute sind „Rückwanderungen“ älterer Personen aus dem suburbanen Bereich in die Innenstädte zu verzeichnen, bei denen die Erreichbarkeit medizinischer und sozialer Betreuungseinrichtungen ein maßgebliches Motiv ist.

Für die staatliche Investitions- bzw. Förderpolitik werden in der Fachliteratur folgende grundsätzliche Ansatzpunkte vorgeschlagen:

- Räumliche Konzentration von Angeboten in ländlichen Gebieten an zentralen Orten bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Ärzte (Gesundheitshäuser, Gemeinschaftspraxen);
- Kooperationsmodelle zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern zur Sicherstellung der Versorgung;
- Übergang zu mobilen Betreuungs-/ Versorgungskonzepten für ländliche Gebiete und verstärkte Nutzung von Potenzialen der Telemedizin.

5 Bundesanzeiger Nr. 202 vom 26. Oktober 1999: Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte) in der Fassung vom 09. März 1993, zuletzt geändert am 07. u. 21. September 1999

4.1.4 Verkehrsinfrastruktur

Die Regionalforschung diagnostiziert für Ostdeutschland eine zunehmende innerregionale Differenzierung. Die überwiegend historisch gewachsenen wirtschaftlichen Zentren und Agglomerationsräume entwickeln sich besser als ländlich-periphere Gebiete. Die demografischen Prognosen fallen für ländliche Gebiete deutlich ungünstiger aus als für größere Städte.

In Gebieten mit starkem Bevölkerungsschwund werden nicht nur im Trend sinkende Verkehrsbelastungen prognostiziert, sondern auch zunehmende Tragfähigkeitsprobleme hinsichtlich der Instandhaltung des Straßen- und Schienennetzes.

Vor dem Hintergrund insgesamt rückläufiger Bevölkerungszahlen und der erwarteten starken Entleerung ländlich-peripherer Räume sind Anpassungen bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur erforderlich. In der Fachdiskussion stehen hierbei folgende strategische Aspekte im Vordergrund:

- (1) Die Sicherung der Verkehrsanbindung peripherer Regionen an Zentren gilt als ein wesentliches Element regionalwirtschaftlicher Entwicklungsstrategien.
- (2) Es besteht erheblicher Bedarf zur Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte für tragfähige ÖPNV-Systeme in dünn besiedelten ländlichen Gebieten.
- (3) Langfristig sind die Verkehrsinfrastrukturen an ein gestrafftes Zentrale-Orte-System anzupassen.

Für Investitions- und Förderentscheidungen der öffentlichen Hand leiten sich daraus folgende grundsätzliche Orientierungen ab:

- Grundsätzlich sollten Infrastruktur-Erhaltungsinvestitionen Priorität vor weiterem Ausbau haben.
- Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sollte sich auf die Zentren und deren Verbindungen zu Agglomerationsräumen konzentrieren.
- Die Sicherung der Verkehrsanbindung peripherer Regionen an Zentren ist ein wichtiges Element regionalwirtschaftlicher Entwicklungsstrategien.
- Empfohlen wird eine Abkehr vom Prinzip der gleichmäßigen (einwohnerbezogenen) Verteilung öffentlicher Mittel zur Förderung der regionalen Verkehrsinfrastruktur. Stattdessen sollten Prioritätensetzungen in Abhängigkeit von der langfristigen Bedarfsentwicklung und vom Wachstumsbeitrag der jeweiligen Infrastrukturprojekte vorgenommen werden.
- Bei der Entscheidung über größere Investitionsvorhaben sollten nicht nur Verkehrsmengenprognosen vorgelegt, sondern deren Annahmen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung) offen gelegt und kritisch bewertet werden.

4.1.5 Wirtschaftsnahe Infrastrukturen

Wirtschaftsnahe Infrastrukturen gelten – im Vergleich zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur – grundsätzlich als weniger demografie-sensibel. Ihre Inanspruchnahme bzw. Aus-

lastung ist weniger von der Bevölkerungsentwicklung als von ökonomischen Trends abhängig.

Andererseits zwingt die Begrenztheit der Ressourcen auch bei öffentlichen Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen zu Prioritätensetzungen. Bei diesbezüglichen Entscheidungen misst die Fachdiskussion der demografischen Perspektive der Regionen eine maßgebliche Rolle zu.

Auch die notwendige Anpassung der Siedlungsstrukturen an den demografischen Wandel (Zentrale-Orte-System, Stadtumbau) hat beträchtliche Rückwirkungen auf die Standortbedingungen von Unternehmen (Verkehrsanbindung, Entsorgungskosten...). Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Wirtschaftsforschung als grundlegende Orientierungen, dass

- (1) Förderentscheidungen bzgl. wirtschaftsnaher Infrastrukturen kohärent zu regionalpolitischen Entwicklungsstrategien getroffen werden sollen und
- (2) eine deutliche Konzentration des Ausbaus auf wirtschaftlich dynamische Zentren („Wachstumspole“) erfolgt.

4.1.6 Kultur/ Tourismus

Der Zusammenhang zwischen demografischem Wandel und der Entwicklung von Kultur und Tourismus wird in der Fachliteratur anhand folgender wesentlicher Aspekte verdeutlicht:

- (1) Vor allem für einwohnerzahlabhängige Einrichtungen der „kulturellen Grundversorgung“ gehen mit schrumpfender Bevölkerung die Finanzierungsmöglichkeiten zurück.
- (2) Auseinandersetzungen um die Verteilung knapperer Ressourcen führen zu einer „polarisierenden“ Entwicklung – sie gehen vor allem zu Lasten ländlich-peripherer Gebiete.
- (3) Schmalere öffentliche Kulturhaushalte erfordern und ermöglichen neue Arrangements zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft bei der Finanzierung des Kulturbetriebs. So entstehen auch neue Chancen für komplementäre oder alternative Kulturkonzepte, insbesondere in stark entleerten Räumen.

Als Orientierungen für die Struktur- und Förderpolitik des Staates im Kulturbereich wird vor diesem Hintergrund empfohlen,

- kulturpädagogische und soziokulturelle Einrichtungen auf ein langfristig bestandsfestes (finanzierbares) Maß zu reduzieren, diese Angebote zu zentralisieren und ihre Attraktivität steigern;
- Kulturangebote aus staatlicher bzw. kommunaler in bürgerschaftliche Verantwortung zu übergeben, wo dies eingefordert wird;
- durch Anpassung (Senkung) von Erhaltungsstandards knappes Geld mit mehr „Breitenwirksamkeit“ einzusetzen und
- die Kulturförderung stärker auf die Unterstützung von Netzwerken anstatt von Produkten auszurichten.

4.1.7 Stadt-, Dorf- und ländliche Entwicklung

Die Diskussion um die Anpassung von städtischen und ländlichen Gebieten an den demografischen Wandel hat in den zurückliegenden Jahren erheblich an Breite gewonnen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass viele Veränderungen vor allem im kommunalen Rahmen zutage treten und bewältigt werden müssen.

In nahezu allen **Städten** zwingt der seit Anfang der 90er Jahre anhaltende Einwohnerrückgang zur Anpassung von Stadtstrukturen. Folgende Grundlinien der Fachdiskussion lassen sich hier ausmachen:

- (1) Neben der „quantitativen“ Anpassung an sinkende Einwohnerzahlen führt der Wandel von Alters- und Sozialstrukturen zu veränderte Nutzungsansprüchen.
- (2) Unter anderem in Folge des Einwohnerrückgangs sind in den Wohnungsbeständen hohe Leerstandsquoten zu verzeichnen. Für viele Wohnungsunternehmen bedeutet dies eine starke wirtschaftliche Belastung.
- (3) Stadttechnische Infrastruktureinrichtungen verzeichnen bei geringerer Inanspruchnahme erhebliche Kostenremanenzen. Daher ist eine Anpassung oft wirtschaftlich geboten, allerdings zunächst auch mit zusätzlichen Kosten verbunden.
- (4) Maßnahmen des Stadtumbaus sollten nicht nur auf notwendige quantitative Anpassungen beschränkt, sondern auch mit qualitativen Verbesserungen z.B. des Wohnumfeldes verbunden werden.

Mit Fokus auf den Bereich der ver- und entsorgungstechnischen Infrastrukturen werden in der Fachdiskussion folgende grundsätzliche Orientierungen zur Anpassung von Stadtstrukturen an den demografischen Wandel formuliert:

- Es ist eine enge Koordination von „wohnungswirtschaftlichem“ Stadtumbau und stadttechnischen Anpassungen herzustellen.
- Versorgungsunternehmen sollen möglichst frühzeitig in städtebauliche Planungen einbezogen werden.
- Handlungsschwerpunkte in städtischen Fördergebieten sollen insbesondere auch aus der Bestandsaufnahme der Infrastrukturnetze abgeleitet werden.
- Beim notwendigen Rückbau ist flächenhaften Maßnahmen Vorrang vor punktuell-kleinteiligem, dispersem Rückbau zu geben.
- Der Rückbau soll von den Rändern hin zum Zentrum erfolgen.
- Entlang von Hauptachsen der Ver-/ Entsorgung soll kein Rückbau erfolgen.
- Im Umfeld mittel- bis langfristig unterausgelasteter Netzteile soll kein Neubau stattfinden.

Aus der wohnungswirtschaftlichen Perspektive werden darüber hinaus folgende Aspekte herausgestellt:

- Leer stehende Einrichtungen sollen so weit als möglich Um-, Zwischen- oder Gemeinschaftsnutzungen zugeführt werden.

→ Um intergeneratives Zusammenleben zu stärken und zunehmender „Entmischung“ von Stadtquartieren entgegenzuwirken, sollen Gemeinschaftseinrichtungen erhalten bzw. ausgebaut werden.

Die **Dörfer** und **ländliche Gebiete** in Ostdeutschland sind grundsätzlich in ähnlicher Weise vom demografischen Wandel betroffen wie die Städte. Allerdings ist hier der Trend zur Abwanderung junger Menschen noch deutlich stärker ausgeprägt als in größeren Städten. In der Fachliteratur werden folgende spezifische Entwicklungsprobleme ländlicher Räume im Kontext demografischer Veränderungen hervorgehoben:

- (1) Anhaltender Bevölkerungsrückgang führt zu Einschränkungen im Infrastruktur-Angebot. Davon sind in erheblichem Umfang auch Einrichtungen der Grundversorgung betroffen.
- (2) Zunehmender Leerstand von Gebäuden gefährdet die Attraktivität der Dörfer als Wohn- und Investitionsstandorte.
- (3) Die Verschiebung der Altersstruktur verändert Nutzungsansprüche der Bewohner an die dörfliche Infrastruktur.
- (4) Das Gebot der „Gleichwertigkeit“ der Lebensverhältnisse in Stadt und Land bedarf der Neu-Interpretation.
- (5) Ein starker und anhaltender Bevölkerungsrückgang stellt in bestimmten Gebieten die Tragfähigkeit von Siedlungsstrukturen grundsätzlich in Frage. In einigen Gebieten wird die Unterhaltung der technischen Infrastruktur nicht mehr finanzierbar bzw. unangemessen kostenintensiv.
- (6) Untersuchungen zeigen, dass langfristige Planungen bzw. Entwicklungsstrategien für eine ganze Reihe von Dörfern und ländlichen Gebieten noch an der Prämisse „Wachstum“ orientiert sind. Bei strukturpolitisch relevanten Entscheidungen wird die langfristige demografische Perspektive oft noch nicht hinreichend berücksichtigt.

„Ganzheitliche“ Strategien zur Anpassung ländlicher Gebiete an die absehbaren demografischen Veränderungen müssen über die Handlungsebene einzelne Dörfer hinaus reichen. Sie betreffen praktisch alle bisher betrachteten Handlungsfelder (Verkehr/ Mobilität, Bildungsinfrastruktur, Gesundheitsversorgung, Betreuungseinrichtungen, Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen...). Auch E-Government-Lösungen für Bürger, Unternehmen und Verwaltungen können zur Förderung der Lebens- und Standortqualität ländlich-peripherer Gebiete beitragen. Entsprechend gelten die in der Fachdiskussion für diese Bereiche formulierten Orientierungen für die Bewältigung des demografischen Wandels auch für die Entwicklung von Dörfern und ländlichen Gebieten.

Grundsätzlich bedarf es der umfassenden Einbeziehung des Querschnittsthemas „demografischer Wandel“ in die Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten der ländlichen Entwicklung.

Darüber hinaus sind auch „radikale“ Lösungsvorschläge Teil der Fachdiskussion. Dies gilt bspw. für den Vorschlag, in der Regionalplanung „Entleerungsgebiete“ auszuweisen und finanzielle Förderung dort nur noch für Maßnahmen des „geordneten Rückzugs“ zu gewähren.

4.1.8 Umwelt-Infrastrukturen

Mit Blick auf das Förderspektrum der operationellen Programme konzentrierte sich die Literaturanalyse zum Zusammenhang zwischen demografischem Wandel und Umwelt-Infrastrukturen auf die Bereiche „Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung“ und „Flächennutzung“.

Im Bereich **Wasser/ Abwasser** werden folgende Sachzusammenhänge hervorgehoben:

- (1) Bevölkerungsrückgang führt zu geringerem Wasserverbrauch und Abwasseraufkommen. Der Trend wird verstärkt durch einen Rückgang des spezifischen Pro-Kopf-Verbrauchs.
- (2) In schrumpfenden Stadtgebieten kommt es zur Unterauslastung der Ver-/ Entsorgungsinfrastruktur. In der Folge steigen die Aufwendungen für die Sicherung von Gesundheits- und Umweltstandards. Kostenremanenzen führen zu steigender Gebührenbelastung. Als Ausweg bleibt in der Regel nur die Anpassung der Einrichtungen an den gesunkenen Bedarf oder deren vollständige Aufgabe.
- (3) In ländlichen Gebieten bestehen vergleichbare Probleme wie in schrumpfenden Stadtgebieten; hinzu kommen Standorte in ländlichen Gebieten mit unvollständiger Ver-/ Entsorgungsinfrastruktur. Dort besteht z.T. noch erheblicher Investitionsbedarf zur Erfüllung von rechtlichen Mindestanforderungen.
- (4) Es besteht Bedarf an verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zulassung bzw. den Betrieb von Kleinkläranlagen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten.
- (5) Das geltende technische Regelwerk zwingt zur Dimensionierung von Trinkwasseranlagen über den bestehenden Trinkwasserbedarf hinaus für Brandschutzzwecke. Anpassungen an die demografische Entwicklung werden so erschwert.

Als grundsätzliche Orientierungen für öffentliche Investitionen bzw. staatliche Förderpolitik werden daraus abgeleitet:

- Bedarfsprognosen im Bereich Wasser/ Abwasser sind auf die jeweils aktuellsten Prognosen der Entwicklung der Bevölkerung im Einzugsgebiet und des Verbraucherverhaltens abzustellen. Mit den Investitionsplanungen sollte eine Offenlegung der Planungsannahmen (Prognosegrundlagen) erfolgen.
- In ländlichen Gebieten sollten regelmäßig Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen zentralen und dezentralen Lösungen durchgeführt werden.
- Bei geplanten Investitionen in Wasserversorgungsanlagen sollte regelmäßig untersucht werden, ob die Anlage überhaupt gebraucht wird und welche Alternativen zur Versorgung existieren. Wo ausreichende Kapazitäten bestehen, sollten die zuständigen Wasserbehörden keine weiteren Erlaubnisse zur Wasserentnahme erteilen.
- Die Dimensionierung neuer Wasserversorgungsanlagen sollte in der Regel an der Untergrenze der Vorgaben des technischen Regelwerks orientiert werden.
- Löschwasser sollte möglichst aus gesonderten Anlagen bereitgestellt werden, so dass eine Überdimensionierung von Wasserversorgungsanlagen vermieden wird.
- Altanlagen sollten durch Einziehen geringer dimensionierter Leitungen an gesunkene Bedarfe angepasst werden.

→ Aufgrund bereits vorhandener Infrastrukturanbindungen sollten Altstandorte für Industrie und Gewerbe den Vorzug vor Neuerschließungen erhalten.

Ergänzend hierzu stellt die Fachdiskussion zum Zusammenhang von demografischem Wandel und der **Inanspruchnahme von Flächen** für Siedlungs- und Verkehrszwecke folgende Aspekte in den Vordergrund:

- (1) Die demografische Entwicklung lässt grundsätzlich einen Rückgang der Flächeninanspruchnahme, mindestens jedoch geringere Zuwachsraten erwarten.
- (2) Die Wieder- oder Umnutzung innerörtlicher Flächen mit hohem Lagepotenzial kann zu einer signifikanten Begrenzung von Infrastrukturkosten beitragen.
- (3) Der Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen eröffnet Möglichkeiten für die Entsiegelung und Renaturierung von Flächen.

Für die Struktur- und Förderpolitik werden daraus folgende grundsätzliche Orientierungen abgeleitet:

- Die Förderung sollte auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgerichtet werden. Dies bedeutet, in „schrumpfenden Regionen“ keine öffentliche Förderung für die Erschließung neuer Bauflächen zu gewähren.
- Parallel dazu sollte das Management der Flächennutzung verbessert werden.
- Es sollte eine Förderung der Entsiegelung und des Rückbaus, z.B. auch von Verkehrsflächen im ländlichen Raum, geprüft werden.

4.2 EU-Programme der neuen Generation

Im Grünbuch der Europäischen Kommission „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ wird die Frage aufgeworfen, welchen Beitrag die EU-Fonds zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Europäischen Union leisten sollen und können.⁶ Einige mögliche Handlungsfelder werden dort benannt.

In den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Ausrichtung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007 bis 2013⁷ wird – vorzugsweise im Zusammenhang mit den Orientierungen für den Einsatz des ESF – auf den demografischen Wandel in der Europäischen Union verwiesen. Im Vergleich zu anderen Prioritäten der Kohäsionspolitik spielt dieser Aspekt jedoch in den strategischen Leitlinien eine untergeordnete Rolle. Die Leitlinien der Gemeinschaft für

⁶ MITTEILUNG DER KOMMISSION: Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“. Brüssel, den 16.3.2005. KOM(2005) 94 endgültig

⁷ ENTSCHEIDUNG DES RATES über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft.

die Entwicklung des ländlichen Raums⁸ stellen kaum Bezüge zur den demografischen Herausforderungen in Europa her.

Von den „strategischen“ EU-Dokumenten zur Vorbereitung der Programmperiode 2007-2013 gehen also insgesamt nur schwache Orientierungen für die Einbeziehung des demografischen Wandels in die Förderprogramme aus. Dies mag daran liegen, dass viele Regionen Europas zurzeit von diesem Phänomen noch nicht annähernd so stark betroffen sind wie beispielsweise die ostdeutschen Bundesländer. Erst in der jüngsten Vergangenheit hat die EU-Regionalpolitik dem Thema „demografischer Wandel“ einen höheren Stellenwert zugemessen.⁹

Daher erscheint es nicht ganz überraschend, dass die neue Generation der europäischen Programme die Herausforderungen des demografischen Wandels erst in sehr geringem Maße berücksichtigt.

Eine umfassendere Auswertung von Programmentwürfen aus vielen europäischen Regionen zur Jahresmitte 2006 durch das Netzwerk IQ-NET weist aus, dass 6 Mitgliedstaaten Programme vorgelegt haben, die explizit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels vorsehen. In anderen Förderbereichen, insbesondere bei Infrastruktur-Investitionen, blieb das Thema ausgespart.¹⁰

Auch eigene Auswertungen einer Vielzahl von EFRE-, ESF- und ELER-Programmentwürfen (vgl. Quellenverzeichnis, Abschnitt 8) belegen, dass das Thema „demografischer Wandel“ dort zumeist nicht explizit angesprochen wird. In jenen Programmen, die das Thema aufgegriffen haben, geschah dies im Kontext zweier Zielsetzungen: zum einen, die Entleerung ländlicher Räume zu stoppen, zum anderen, Fachkräftemangel zu vermeiden.

Dabei bewegen sich die Ausführungen in den Programmplanungsdokumenten bezüglich des demografischen Wandels in der Regel auf der deklaratorischen Ebene. Sie heben die Bedeutung des Themas für die Zukunft der Entwicklung der jeweiligen Region hervor. Hinweise auf konkrete Ansätze zur demografie-sensiblen Ausrichtung einzelner Maßnahmen oder der Förderpolitik insgesamt fehlen. Auch Hinweise auf bereits vorliegende praktische Erfahrungen finden sich nicht.

4.3 Fazit

Die Fachdiskussion in Deutschland hat sich dem Zusammenhang von Demografie und Regionalentwicklung in den zurückliegenden Jahren in umfassender Weise zugewendet. Dies geschah vor allem unter dem Eindruck der demografischen Verwerfungen in den neuen Bundesländern.

8 BESCHLUSS DES RATES vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG)

9 ERSTES FORUM ZUR DEMOGRAPHISCHEN ZUKUNFT EUROPAS. Brüssel, 30./31. Oktober 2006

10 European Policies Research Centre, University of Strathclyde: The National Strategic Reference Frameworks: between myth and reality. Towards a new generation of Structural Funds strategies. Strategic Planning for Structural Funds Programmes 2007-2013. IQ-Net 10th Anniversary Conference. September 2006

Im Vordergrund stehen analytische Arbeiten, die die Wirkungen des demografischen Wandels auf einzelne Handlungsfelder sowie damit verbundene Herausforderungen untersuchen. Aus der Vielfalt und Komplexität der Zusammenhänge lassen sich drei Grundorientierungen herausstellen:

- (1) Humankapital wird in zunehmendem Maße als limitierender Faktor der Regionalentwicklung in Ostdeutschland wahrgenommen.
- (2) Bevölkerungsrückgang und sich verändernde Altersstrukturen begründen erhebliche, kostenträchtige Anpassungsbedarfe in vielen Infrastrukturbereichen.
- (3) Vor dem Hintergrund des zumindest kurz- und mittelfristig nicht zu stoppenden Bevölkerungsrückgangs in vielen ohnehin dünn besiedelten Gebieten und knapper öffentlicher Kassen wird eine Neuinterpretation traditioneller Ziele der Regionalpolitik in Deutschland („Ausgleichsziel“, „gleichwertige Lebensverhältnisse“) für unabdingbar gehalten.

Sofern Analysen in Handlungsempfehlungen münden, sind diese meist eher grundsätzlicher Art. Konkrete Handlungskonzepte werden i.d.R. nicht vorgeschlagen. Somit sind aus der Fachliteratur nur sehr eingeschränkt konkrete Handlungsorientierungen für einzelne regionalpolitische Förderinstrumente oder -ansätze abzuleiten.

Hinsichtlich der Wirksamkeit von bereits umgesetzten regionalpolitischen Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels liegen bisher nur wenige Erfahrungen vor. Sie beziehen sich vor allem auf die Bereiche Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Vor dem Hintergrund des bisher begrenzten Erfahrungswissens bezüglich der demografie-sensiblen Ausrichtung regionalpolitischer Fördermaßnahmen wird es vorerst notwendig bleiben, sich auf Plausibilitätsüberlegungen zu stützen.

Unabhängig davon wird allgemein anerkannt, dass es einer Ausrichtung der Förderpolitik (auch) an den demografischen Herausforderungen und Veränderungen bedarf. Hierbei steht die Förderpolitik vielfach erst am Anfang. Mit dem komplexen Herangehen der Machbarkeitsstudie Demografie-TÜV nimmt das Land Sachsen-Anhalt hier eine Vorreiter-Rolle ein.

5 Generelle Ansatzpunkte und Kriterien für eine demografie-sensible Ausrichtung von Fördermaßnahmen

Im Zuge der breit angelegten Literaturanalyse wurden Vorschläge und Anregungen für die Berücksichtigung demografie-relevanter Kriterien bei strukturpolitischen Entscheidungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern gesammelt.

Anschließend erfolgte eine Zusammenfassung, Abstraktion und Systematisierung dieser Kriterien. Der Kriterienkatalog wurde in Projektphase 3 – Workshops und Gespräche in den Fachressorts zur Konkretisierung von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten für die Berücksichtigung demografischer Aspekte in Fördermaßnahmen des Landes – um Anregungen von Akteuren der Förderpolitik in Sachsen-Anhalt ergänzt.

Im Ergebnis entstand ein Katalog von generellen Ansatzpunkten und Kriterien für die demografie-sensible Ausrichtung von zu fördernden Projekten. Aus diesem Kriterien-Set wurden solche Ansatzpunkte ausgewählt, die im Hinblick auf die einzelnen Fördermaßnahmen als relevant und praktikabel eingeschätzt wurden. Der Auswahlvorschlag war Input für die weitere Diskussion mit den Fachressorts.

Grundsätzlich sind mehrere Handlungsebenen zu unterscheiden, auf denen eine demografie-sensible Ausrichtung von Fördermaßnahmen angestrebt bzw. erreicht werden kann. Das Handlungsspektrum umfasst in diesem Sinne

- (1) das Setzen von **Anreizen** für potenzielle Antragsteller/ Projektträger zur demografie-sensiblen Ausrichtung ihrer Projekte;
- (2) die Nutzung **entscheidungs-unterstützender Maßnahmen** bei der Prüfung von Projektanträgen;
- (3) die Prüfung, inwieweit demografische Aspekte in den **Planungsgrundlagen** für Projektanträge berücksichtigt wurden;
- (4) die Prüfung **finanzieller Kriterien** im Hinblick auf die Durchführbarkeit und die langfristige Tragfähigkeit des Vorhabens;
- (5) die Prüfung, inwieweit das beantragte Vorhaben sinnvoll in übergreifende Entwicklungskonzepte („**Projektumfeld**“) eingebettet ist;
- (6) die Prüfung, inwieweit das **Nutzungskonzept** des zu fördernden Vorhabens **flexible** Anpassungen an demografische Veränderungen zulässt;
- (7) die Prüfung einer demografie-sensiblen **Standortwahl**, sofern mit der Förderung eine solche Entscheidung verbunden ist;
- (8) **Sonstige** Prüfkriterien bzw. Handlungsoptionen.

Jeder dieser Handlungsebenen lassen sich mehrere Ansatzpunkte bzw. Kriterien für eine demografie-sensible Ausrichtung der Projektförderung zuordnen. Einen Überblick gibt die nachfolgende Übersicht 1.

Übersicht 1: Generelle Ansatzpunkte und Kriterien für eine demografie-sensible Ausrichtung der Projektförderung

(1) Anreize	Bereitstellung von Informationen (kleinräumige Bevölkerungsprognosen, Prüfinstrumente, Good-practice-Lösungen)	1
	Förderung der Erarbeitung/ Umsetzung von integrierten/ auf Kooperation ausgerichteten Entwicklungskonzepten	2
	Fördersatz mit Kooperationsbonus	3
(2) Entscheidungsunterstützende Maßnahmen	Festlegung eines Schwellenwertes für den Demografie-Check	4
	Unabhängige gutachterliche Stellungnahme bei Projekten/ Konzepten, die auf Wachstum abstellen	5
(3) Planungsgrundlagen	Darstellung projektrelevanter räumlicher Versorgungsbereiche i.V.m. Bestandsanalyse und demografisch fundierter Vorausschau in diesem Bereich	6
	Anpassung planungsrelevanter Bedarfsprognosen an aktuelle Prognosen der regionalen Bevölkerungsentwicklung?	7
	Berücksichtigung veränderter Nutzungsintensitäten in Folge veränderter Bevölkerungsstruktur?	8
(4) Finanzielle Kriterien	Prüfung nachhaltig gesicherter Finanzierung seitens des Trägers	9
	Lebenszyklusorientierte Wirtschaftlichkeitsanalyse	10
(5) Projektumfeld	Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunale, regionale bzw. trägerübergreifende Kooperationen	11
	Einbettung von Einzelmaßnahmen in integrierte Entwicklungs-/ Förderkonzepte	12
(6) Flexible Nutzungskonzepte	Multifunktionales Nutzungskonzept	13
	Barrierefreiheit	14
	Aufzeigen realistischer alternativer Nutzungsoptionen/ Folgenutzungsoptionen	15
	Übergang zu flexiblen/ mobilen/ temporären Ver-/ Entsorgungskonzepten	16
(7) Standortbezogene Entscheidungen	Standortentscheidungen im Einklang mit den Vorgaben der Raumordnung/ Regionalplanung (Zentrale-Ort-System, Orte bzw. Gebiete mit spezifischer Funktionszuweisung)	17
	Präferenz zur (Um-) Nutzung von Altstandorten/ Altsubstanz vor Neuerschließung/ Neubau	18

	Präferenz Innen- vor Außenentwicklung	19
	Übergang zu dezentralen Ver-/ Entsorgungskonzepten	20
	Übergang zu zentralen Ver-/ Entsorgungskonzepten	21
(8) Sonstige	Förderoption Rückbau / bedarfsgerechte "Verkleinerung"	22
	Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Zielgruppenausrichtung von Projekten/ Maßnahmen	23
	Aufnahme des Themenfeldes „Bewältigung des demografischen Wandels“ in das Förderspektrum und aktive Kommunikation des Förderziels	24

6 Bewertung der Relevanz der Maßnahmen der OP EFRE und ESF und des EPLR für den Demografie-Check

Aus den Ergebnissen der Literaturanalyse wurden einerseits die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Kriterien und Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung von Fördermaßnahmen entwickelt.

Zum zweiten waren die Erkenntnisse der Literaturanalyse Ausgangspunkt für eine Eingrenzung der weiteren Untersuchungsschritte auf jene Fördermaßnahmen der sachsen-anhaltischen Programme, die tatsächlich relevant sind für eine demografie-sensible Ausrichtung.

Die Beurteilung der Demografie-Relevanz für die einzelnen Maßnahmen erfolgte konkret unter Berücksichtigung von drei Leitfragen:

- (1) Bestehen nach dem Stand der Forschung im betreffenden Handlungsfeld signifikante Zusammenhänge von demografischem Wandel und Regionalentwicklung/ regionaler Strukturpolitik?
- (2) Lassen die inhaltlichen Maßnahmebeschreibungen in den operationellen Programmen darauf schließen, dass die vorgesehenen Fördermaßnahmen in solchen Sachzusammenhängen stehen?
Grundlage der Bewertung waren hier die Programmentwürfe des Landes Sachsen-Anhalt mit folgenden Arbeitsständen:

OP EFRE:..... Stand Mai 2007

OP ESF: Stand Mai 2007

EPLR (Programm für den Einsatz des ELER):... Stand Februar 2007

- (3) Welche zusätzlichen Erkenntnisse zur Demografie-Relevanz ergaben sich aus den Diskussionen in den Fachressorts hinsichtlich der konkreten Ausrichtung der Fördermaßnahmen?

Im Ergebnis der Beurteilung wurden die einzelnen Maßnahmen einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- (a) Die Maßnahme leistet per se einen positiven Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels.
- (b) Die Maßnahme ist nicht relevant in Bezug auf den demografischen Wandel.
- (c) Aspekte des demografischen Wandels sind relevant für das vorzunehmende Projektauswahlverfahren; daher ist obligatorisch ein Demografie-Check vorzunehmen.
- (d) Ein Demografie-Check im Rahmen des Projektauswahlverfahrens erscheint nicht angemessen. Stattdessen sollte die Aufnahme des Themenfeldes „Bewältigung des demografischen Wandels“ in das Förderspektrum der Maßnahme geprüft werden.

Die Ergebnisse der Bewertung sind in Übersicht 2 zusammengefasst. Die nach diesem Vorgehen als relevant eingestuften Maßnahmen bzw. Förderansätze der operationellen Programme waren anschließend Gegenstand der Ausarbeitung und Diskussion konkreter, maßnahmespezifischer Kriterien und Ansatzpunkte zur demografie-sensiblen Ausrichtung der Förderverfahren.

Übersicht 2: Beurteilung der Demografie-Relevanz für die Maßnahmen der Programme für den EFRE, ESF und ELER

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
EFRE Schwerpunkt 1					
1.1	Innovationsförderung in KMU im Rahmen der GRW		X		
1.2	Sonstige Innovationsförderung in KMU		X		
1.3	Risiko- und Beteiligungskapital		X		
1.4	Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich			X	
1.5	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich				X
1.6	Förderung von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen		X		
1.7	Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)		X		
1.8	Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen		X		
1.9	Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes		X		
1.10	Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern sowie Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers				X

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
1.11	Förderung der Verkehrsforschung			x	
1.12	Innovative Projekte zur Förderung des Klimaschutzes und regenerativer Energien		x		
1.13	Klimaschutz und Förderung regenerativer Energien (Landesfonds)				
1.14	IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen	zu EFRE-Maßnahme 4.2			
1.15	Regionale Unterstützungsstrukturen für lebenslanges Lernen	x			
1.16	Interregionale Zusammenarbeit EFRE				x
EFRE Schwerpunkt 2					
2.1	Investitionszuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft (GRW)		x		
2.2	KMU-Darlehensfonds		x		
2.3	Beratungsprogramm		x		
2.4	Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.	zu ESF-Maßnahmen 1.3 bis 1.6			
2.5	Messeprogramm		x		
2.6	Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft				x

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
EFRE Schwerpunkt 3					
3.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur		x		
3.2	Kulturtourismus			x	
3.3	Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten (Projektförderung)			x	
3.4	Landesstraßenbau				
3.5	Förderung des kommunalen Straßenbaus			x	
3.6	Schienengüterinfrastrukturen (Landesfonds)				
EFRE Schwerpunkt 4					
4.1	Städtebauförderung/ Stadtumbau			x	
4.2	Bau- und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (EFRE)			x	
4.3	Investitionen im Bereich Kindertagesstätten			x	
4.4	Investitionen in die soziale Infrastruktur (Landesfonds)	x			
4.5	ProKultur	x		x	

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
EFRE Schwerpunkt 5					
5.1	Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				x
5.2	Wasser/Abwasserinfrastrukturen (Landesfonds)				
5.3	Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung		x		
5.4	Abfallinfrastrukturen (Landesfonds)				
5.5	Förderung der Straßenbahninfrastrukturen			x	
5.6	Förderung des Radwegesystems			x	
5.7	Technologieförderung für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse (mit EU-Notifizierung)		x		
5.8	Hochwasserschutz		x		
5.9	Bergbausanierung		x		
5.10	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen			x	
ESF Schwerpunkt 1					
1.1	Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)				
1.2	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	x			x

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
1.3	Qualifizierung von Existenzgründer/innen (Einzelproj.)	x			
1.4	Qualifizierung von Existenzgründer/innen (Richtlinie)				
1.5	Unterstützung für Gründer/innen, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftl. Einrichtungen				
1.6	Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen				
1.7	Interregionale Zusammenarbeit (ESF)				x
1.8	Verstärkung der internationalen Akquisition zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen		x		
ESF Schwerpunkt 2					
2.1	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	x			
2.2	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"				
2.3	Ausbildungsförderung				
2.4	Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche				
2.5	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung				
2.6	Förderung der Verbundausbildung				

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
2.7	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung		x		
2.8	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	x			
2.9	Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung				
2.10	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs				
2.11	Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen				
2.12	Produktives Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt				
2.13	Frühzeitige Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte				
2.14	Verbesserung d. Arbeitsmarktrelevanz der allg. Bildung				
2.15	Landesqualifizierungs-Darlehensfonds	x			
2.16	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung	x			
2.17	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren v. Frauen				
2.18	Nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung				x
2.19	Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)	x			
2.20	Freiwilliges soziales Jahr	x			

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
2.21	Personalaustausch / Innovationsassistent/-innen	x			
2.22	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft		x		
ESF Schwerpunkt 3					
3.1	Aktiv zur Rente	x			
3.2	Zukunft mit Arbeit				
3.3	Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen		x		
3.4	Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten				
3.5	Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer- Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung				
3.6	Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen				
3.7	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge		x		
3.8	Sonstige Beihilfen und Unterstützungen				
3.9	Integration von Strafgefangenen und Maßregelvollzugspatienten in den Arbeitsmarkt				
3.10	Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten				x

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
ELER Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind	x			
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer		x		
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe		x		
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse		x		
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft		x		
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft			x	
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen		x		
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen		x		

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
ELER Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zu Gunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind		x		
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen				
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen				
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen				
224	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000				
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen				
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen				
ELER Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		x		
312	Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	x			
323	Förderung des Fremdenverkehrs		x		
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	Umsetzung durch EFRE-Maßnahmen 4.2, 4.3 und 5.1			

Gliederung (Schwerpunkt/ Maßnahme)	Bezeichnung Maßnahme	per se positiver Beitrag der Maßnahme zur Bewältigung des demogr. Wandels	Maßnahme nicht relevant bzgl. demograf. Wandel	Projektauswahl relevant bzgl. demograf. Wandel → obligatorischer Demografie- Check	kein Demografie-Check, aber Aufnahme des Themenfeldes „Bewäl- tigung des demograf. Wandels“ in das Förderspektrum
322	Dorferneuerung und -entwicklung			x	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes		x		
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie				x
411	LEADER – Wettbewerbsfähigkeit				x
413	LEADER – Lebensqualität/ Diversifizierung				
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit				
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im betreffenden Gebiet				

7 Ansatzpunkte des Demografie-Checks für einzelne Maßnahmen des EFRE, ESF und ELER

In diesem Abschnitt werden die Vorschläge zur Umsetzung eines Demografie-Checks für die einzelnen Maßnahmen der EU-Programme erläutert.

Die äußere Gliederung des Abschnitts folgt der formalen Struktur der Programmplanung: Es werden nacheinander die Programme für den Einsatz des EFRE (S. 49ff.), des ESF (S. 85ff.) und des ELER (S. 90ff.) betrachtet.

Soweit bestimmte Maßnahmen eines Programms nach den Förderregeln einer anderen Maßnahme umgesetzt werden (z.B. Einsatz von ELER-Mitteln der Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ zur finanziellen Verstärkung der EFRE-Maßnahmen zur Förderung von Kindertagesstätten, Schulbau oder Abwasserinfrastruktur), sind die Ausführungen zum Demografie-Check jener Maßnahme zugeordnet, die die inhaltlichen Vorgaben für den Einsatz der Fördermittel setzt.

Die Reihenfolge der Maßnahmen entspricht der Systematik im jeweiligen Programm.

Die innere Gliederung der Ausführungen zum maßnahmespezifischen Demografie-Check ist so angelegt, dass zunächst der Förderansatz kurz erläutert wird. Anschließend wird eine grundsätzliche Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen eines maßnahmebezogenen Demografie-Checks getroffen.

Daran anknüpfend werden konkrete Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung der Maßnahme aufgezeigt. Dabei werden zum einen die bisher praktizierten Verfahren skizziert. Zum anderen werden ergänzende oder alternative Handlungsoptionen dargestellt. Schließlich werden für eine Reihe von Maßnahmen weiterführende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die über den Rahmen der eigentlichen Förderverfahren hinaus reichen.

7.1 Maßnahmen des OP EFRE

7.1.1 Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich (OP-Maßnahme 1.4)

Förderansatz

Im Rahmen der OP-Maßnahme sollen insgesamt 12 Infrastrukturvorhaben im Hochschulbereich mit Forschungsbezug mit einem Investitionsvolumen von 231 Mio. € gefördert werden. Investitionen, die nur der Lehre dienen und Investitionen in Mensen, Anlagen für Studentensport, PKW-Stellplätze oder die Hochschulverwaltung werden gemäß OP nicht aus dem EFRE gefördert. Zur Realisierung derartiger Vorhaben werden Mittel des Bundes und des Landes eingesetzt.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Die Prioritäten für große Investitionen im Hochschulbereich wurden in Sachsen-Anhalt im Rahmen einer hochschulübergreifend abgestimmten Strukturplanung im Jahr 2004 aktualisiert und festgelegt.

Mit Entscheidung der Landesregierung im Jahr 2000 wurde die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze in Sachsen-Anhalt auf 33.000 festgelegt. Für die Hochschulbauplanungen wurde diese Größe in der Folge als verbindliche Bezugsbasis interpretiert.¹¹

Im Ergebnis der fortgeschriebenen Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2004 wurde die Zahl der geplanten flächenbezogenen Studienplätze von 33 Tsd. auf knapp 30 Tsd. reduziert. Die geplante personalbezogene Ausbildungskapazität sank von rd. 39 Tsd. auf 34 Tsd.¹²

Nach Informationen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt stieg die Zahl der Studierenden an Hochschulen in Sachsen-Anhalt von rd. 24 Tsd. im Jahr 1993 über 38 Tsd. im Jahr 2000 bis auf einen Höchststand von gut 52 Tsd. im Jahr 2004. Seither entwickeln sich die Studierendenzahlen leicht rückläufig. Auch der doppelte Abiturientenjahrgang 2007 hat diesen Trend nicht gestoppt.¹³

Dabei stellt sich die Kapazitätsauslastung für einzelne Hochschulen und Fachbereiche sehr differenziert dar. Überauslastungen gibt es derzeit vor allem im Bereich der Fachhochschulen. Dagegen sind in einigen Fachbereichen der Universitäten zum Teil erhebliche Überkapazitäten – insbesondere gemessen an der Personalausstattung – zu verzeichnen.

¹¹ Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt. 19. August 2003.

¹² Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2004. 30. April 2004.

¹³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistisches Jahrbuch 2007 und Pressemitteilung Nr. 161/2007.

In den letzten zwei Jahren ging die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt um jeweils knapp 1 Prozent zurück.¹⁴ Der rückläufige Trend wird aller Voraussicht nach anhalten. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Studienanfänger in Sachsen-Anhalt aus demografischen Gründen nach 2008 drastisch verringern wird. Es wird ein Absinken von 7.400 (2008) auf 4.300 im Jahr 2014 vorausgeschätzt, anschließend ein leichter Wiederanstieg bis auf 4.700 im Jahr 2017. „Dies spricht für das Freiwerden von großen Kapazitäten an den Hochschulen des Landes“.¹⁵

In den Planungen im Hochschulbereich sind die aktuellen Prognosedaten bezüglich der langfristigen Entwicklung der Zahl der Studienanfänger noch nicht voll berücksichtigt. Der zwischen Bund und Ländern geschlossene „Hochschulpakt 2020“ bindet die zusätzliche Förderung des Bundes an die Aufrechterhaltung und Besetzung der Studienplatzkapazitäten in den ostdeutschen Bundesländern, also an einen Verzicht auf demografisch begründete Anpassungen in den nächsten Jahren.

Das im Juli 2007 von der Landesregierung beschlossene Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt“ stellt fest, dass die Hochschulen des Landes angesichts des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen stehen und auf die Schrumpfung vorzubereiten sind. Das Handlungskonzept verweist auf eine Vielzahl von Optionen, um die Attraktivität der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende weiter zu steigern. Demgegenüber finden sich keine Hinweise auf mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten an nachhaltig sinkende Studierendenzahlen. Allerdings ist der Hochschulpakt mit einer länderübergreifend von Sachsen-Anhalt koordinierten, größer angelegten Hochschulmarketingkampagne verbunden, die für die Jahre bis 2020 den demographisch vorgegeben Rückgang an Studienanfängern zumindest abmildern soll. Angesichts der in den alten Ländern in dieser Zeit stark ansteigenden Zahl Studierwilliger bestehen dafür guten Chancen.

Nach den Ergebnissen einer aktuellen Untersuchung weist Sachsen-Anhalt die mit Abstand höchste Personal- und Finanzausstattung je Absolventen unter allen Bundesländern auf.¹⁶ Dies weist auf erhebliche Potenziale zur Steigerung der Effizienz des Einsatzes öffentlicher Mittel zur Finanzierung der Hochschulen hin. Dieser Aspekt betrifft allerdings nicht pauschal und nicht vorrangig den Bereich der investiven Maßnahmen, auf den sich die EFRE-Förderung konzentriert.

Gemäß OP sollen aus EFRE-Mitteln Bau- und Ausrüstungsinvestitionen mit Forschungsbezug gefördert werden. Derartige Vorhaben sind grundsätzlich als wenig demografie-sensibel einzuschätzen. Ihr Bedarf hängt maßgeblich von anderen Faktoren wie z.B. der wissenschaftlichen Profilierung von Hochschulen und Fachbereichen ab.

¹⁴ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Pressemitteilungen Nr. 131/2007 und 161/2002. Angaben für Wintersemester 2006/07 und 2007/08.

¹⁵ Centrum für Hochschulentwicklung: Fächerspezifische Kostenstrukturen für Studienplätze nach Bundesländern. Materialien zum Studierendenhoch. Arbeitspapier Nr. 82. Januar 2007. S. 27

¹⁶ Kempkes/ Pohl: Zur Effizienz von Hochschulen: Erste Ergebnisse für Deutschland. In: ifo Dresden berichtet 6/2006

Sofern die Orientierung des OP EFRE auf Investitionsvorhaben mit Forschungsbezug strikt umgesetzt wird¹⁷, sollte ein Demografie-Check zur Projektbewertung/ Projektauswahl für die OP-Maßnahme grundsätzlich nur für größere Bauinvestitionen in Betracht gezogen werden. Für Ausrüstungsinvestitionen erscheint er in der Regel nicht relevant. Darüber hinaus sollte er nicht am Kriterium der Kapazitätsplanung ansetzen. Von der prognostizierten Zahl der Studienanfänger auf den Kapazitätsbedarf einzelner Objekte schließen zu wollen, erscheint nicht sachgerecht.

Vielmehr sollte Gegenstand der Prüfung sein, inwieweit die vorgesehenen Bauvorhaben ggf. auch unter der Prämisse mittel- bis längerfristiger Strukturveränderungen an den Hochschulen adäquat genutzt werden können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Kultusministerium auf der Basis der geltenden Zielvereinbarungen neue Ansätze leistungsorientierten Flächenmanagements verfolgt, die zu einer den Bedarfen angemessenen Ressourcennutzung führen sollen.

Entsprechende Ansatzpunkte bilden die Berücksichtigung multifunktionaler Nutzungskonzepte in der Planung sowie das Kriterium Barrierefreiheit. Darüber hinaus sollten – soweit Baumaßnahmen mit Standortentscheidungen verbunden sind – unter dem Gesichtspunkt der Herausforderungen der Stadtentwicklung im demografischen Wandel die Möglichkeiten zur Nutzung von Altstandorten vor Neubaumaßnahmen ausgeschöpft werden. Unter dem gleichen Gesichtspunkt sollte das Prinzip der Stärkung der Innenstadt berücksichtigt werden, soweit es nicht anderen Grundsätzen (z.B. dem Konzept der Campus-Universität) entgegensteht. Die Strukturfonds-Programmierung sieht vor, im Rahmen der „städtischen Dimension“ der Regionalentwicklung der Verknüpfung der Faktoren „Wissensgesellschaft“ und „Stadtentwicklung“ durch Abstimmungen bei Förderungen größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Unterschied zu Bau- oder Ausrüstungsinvestitionen mit primärem Forschungsbezug sind Investitionen in Infrastrukturen der Lehre (z.B. Hörsäle, Seminargebäude) oder Versorgungseinrichtungen (z.B. Mensen, Bibliotheken) hinsichtlich ihrer Dimensionierung bzw. effizienten Auslastung deutlich stärker von der Entwicklung der Studentenzahlen und damit auch vom demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt abhängig. Hier wäre ggf. – auch wenn dafür keine EFRE-Mittel eingesetzt werden sollen – ein projektbezogener Demografie-Check unter dem Gesichtspunkt der längerfristigen Entwicklung der Kapazitätsauslastung geboten.

Dies berührt allerdings nicht mehr den Betrachtungshorizont der demografie-sensiblen Ausrichtung der OP-EFRE-Maßnahme. Zudem erscheint es wenig sinnvoll, die Planung einzelner Investitionsvorhaben losgelöst vom Entwicklungskonzept der Hochschule insgesamt prüfen zu wollen. Nur wenn die Kapazitätsplanung der Hochschule insgesamt von realistischen Annahmen ausgeht, kann die Passfähigkeit einzelner Projekte hierzu beurteilt werden. Für die Zukunft erscheint es geboten, die längerfristige Kapazitätsplanung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt insgesamt an den prognostizierten demografischen Entwicklungstrends auszurichten.

¹⁷ Der Entwurf des Aktionsbogens für die Maßnahme beschreibt allerdings sehr viel umfangreichere Investitionsziele und lässt keine klare Fokussierung auf Vorhaben mit Forschungsbezug erkennen.

7.1.2 Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich (OP-Maßnahme 1.5)

Förderansatz

Im Rahmen der OP-Maßnahme soll die Profilierung der Forschungslandschaft an den Hochschulen durch eine nicht-investive Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten mit etwa 32 Mio. € unterstützt werden. Im Bereich der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur sollen Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von ca. 54 Mio. € gefördert werden.

Unterstützt werden nach den „Grundsätzen der Förderung von **Forschungsschwerpunkten/ Kompetenzzentren** in Sachsen-Anhalt“ vorrangig Forschung und Infrastruktur in Forschungsschwerpunkten der Hochschulen des Landes, die durch hochschulinterne Struktur- und Fördermaßnahmen bereits ein nachweislich hohes wissenschaftliches Niveau erreicht haben. Zentrales Förderziel ist es, in diesen Bereichen die Qualität in der Forschung kontinuierlich und substantiell zu steigern und in der Folge die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen herzustellen bzw. weiter zu stärken. Thematische Schwerpunkte für den Einsatz der Fördermittel leiten sich aus bereits existierenden Schwerpunktsetzungen in der Hochschul-Forschungslandschaft des Landes ab. Dabei sollen durch die Anwendungsorientierung der zu unterstützenden Forschungsschwerpunkte/ Kompetenzzentren Impulse für wirtschaftliche Innovationen gesetzt werden. Über diese Vorgaben hinaus sehen die „Grundsätze der Förderung...“ des Landes keine weiteren Eingrenzungen oder thematische Vorgaben vor.

Bei der Förderung von **innovativen Einzelprojekten** sind maßgebliche Förderkriterien neben der Qualität entsprechender Forschungsvorhaben die Relevanz hinsichtlich der Stärkung von Standortprofilen, der Vernetzung und des Wissens- und Technologietransfers sowie die Nachhaltigkeit bezüglich der Verbesserung von Drittmittelfähigkeit, Strukturbildung und Leistungspotenzialen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Gefördert werden vor allem innovative Projekte, Vorhaben zur Vorbereitung überregionaler Drittmittelinwerbungen, der Aufbau von Nachwuchsgruppen sowie lehrbezogene Forschung. Darüber hinaus werden neue Ideen und Ansätze bei Vorhaben, die der Förderung von Wissenschaft und Forschung dienen, bei der Beantragung ausdrücklich zugelassen.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Mit Blick auf die zentralen Ziele der Förderung ist die Berücksichtigung von Aspekten des demografischen Wandels als spezifisches Projektauswahl- oder Präferenzkriterium generell nicht empfehlenswert. Vielmehr gilt grundsätzlich, dass leistungsstarke Forschungsschwerpunkte der Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften entgegenwirken können. Sofern sich in der Zukunft an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt Forschungsschwerpunkte herausbilden, die sich mit Fragen des demografischen Wandels beschäftigen und die Kriterien exzellenter wissenschaftlicher Forschung bzw. Netzwerkbildung erfüllen, dann sollte eine Unterstützung im Rahmen der Maßnahme gewährt werden.

7.1.3 Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern sowie Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers (OP-Maßnahme 1.10)

Förderansatz

Die Maßnahme im Rahmen des OP EFRE zielt auf die Umsetzung des 2006 verabschiedeten EU-Gemeinschaftsrahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation.¹⁸ Sie soll zur Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft insbesondere durch spezifische Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers sowie der Netzwerkbildung beitragen.

Die Landesrichtlinie¹⁹ sieht die Förderung von

- a) Innovationsberatungsdiensten (technische Unterstützung, Technologietransferdienste, Schutz des geistigen Eigentums und Handel mit entsprechenden Rechten und Lizenzvereinbarungen, Beratung bei der Nutzung von Normen)

und von

- b) innovationsunterstützenden Dienstleistungen (Datenbanken; Fachbüchereien; Marktforschung, Nutzung von Laboratorien etc.)

vor. Ziel der Förderung ist es, den Technologietransfer zwischen Innovationsmittlern und den Technologienutzern (vor allem KMU) zu verbessern.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Der Ansatz zur Förderung von **Projekten des Wissens- und Technologietransfers** ist von seiner grundsätzlichen Ausrichtung her als wenig relevant für eine demografie-sensible Steuerung einzustufen. Er leistet einen Beitrag zur Steigerung der Innovationskraft in Sachsen-Anhalt und hilft damit auch, die Folgen des demografischen Wandels zu bewältigen. Allerdings erscheint es kaum sinnvoll, die Bewertung bzw. Auswahl einzelner Projekte nach ihrem Bezug zum demografischen Wandel vorzunehmen.

Der Ansatz zur Förderung von **Kooperationen, Netzwerken und Clustern** erscheint ebenfalls wenig geeignet, hier demografie-relevante Auswahlkriterien zu verankern. Unabhängig davon können Unternehmenskooperationen, Netzwerke und Clusterinitiativen mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung auch auf demografie-induzierte Probleme und Herausforderungen wie bspw. veränderte Verbraucherbedürfnisse oder die Sicherung des Fachkräftebedarfs reagieren und diese als spezifische Handlungsfelder einschließen. Entsprechend könnten diese Handlungsfelder explizit in das Zielspektrum der Förderung aufgenommen und so auch gegenüber potenziellen Antragstellern kommuniziert werden.

¹⁸ ABl. EU Nr. C 323 vom 30.12.2006

¹⁹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers. RdErl. des MW vom 13.8.2007

Ausblick

Die Etablierung bzw. Förderung von branchenspezifischen bzw. regionalen Unternehmensnetzwerken zur Sicherung des Fachkräftebedarfs könnte mit Blick auf die wachsende Relevanz des Themas im Zuge des demografischen Wandels zukünftig einen spezifischen Förderansatz darstellen. Positive Erfahrungen hierzu existieren z.B. aus einem einschlägigen Ideenwettbewerb „Fachkräftenetzwerke“ und der anschließenden Umsetzung im Rahmen einer Förderrichtlinie im Freistaat Sachsen.²⁰ Hierfür käme allerdings vorrangig die Förderung aus dem ESF in Betracht.

7.1.4 Förderung der Verkehrsforschung (OP-Maßnahme 1.11)

Förderansatz

Für die Verkehrsforschung ist ein Fördermitteleinsatz von knapp 0,7 Mio. € vorgesehen. Im Vordergrund stehen hierbei verkehrliche Problemfelder im Umweltbereich (CO₂-, Feinstaub-, NO_x-Reduzierung u.a.), die Stauvermeidung durch eine intelligente Verkehrslenkung und -steuerung sowie ein leistungsfähiger, attraktiver öffentlicher Verkehr.

Die Förderung erstreckt sich gemäß OP auf innovative verkehrsplanerische und -technologische Konzepte bzw. Maßnahmen (u.a. rechnergestützte Leitsysteme für städtische Verkehrsunternehmen, regionale Leitsysteme für Busse, E-Ticketing, Informationsdienste für den Wirtschaftsverkehr, Datengenerierung für das Verkehrsmanagement, Container-Logistik, mobile und dynamische Informationen für den ÖPNV und den Tourismus). Damit soll die EFRE-Förderung der angewandten Verkehrsforschung dazu beitragen, die Ziele des Aktionsplans für die Umwelttechnologie (ETAP) im Sinne eines nachhaltigen Landverkehrs umzusetzen.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Die Maßnahme ist im Wesentlichen auf die Förderung anwendungsbezogener Forschungsprojekte gerichtet. Derartige Forschungsvorhaben werden nicht auf Grundlage einer Richtlinie gefördert.

Im Rahmen der Förderung und Begleitung durch das Fachressort werden die Herausforderungen des demografischen Wandels nach Einschätzung des zuständigen Fachressorts regelmäßig als ein Aspekt berücksichtigt. Besondere Relevanz haben Fragen des demografischen Wandels im Hinblick auf die Entwicklung des ÖPNV. In diesem Kontext setzt die an-

²⁰ http://www.smwa.sachsen.de/de/Mittelstand_Existenzgruender/Wachstum/Fachkraeftenetzwerke_Sachsen/104348.html

gewandte Verkehrsforschung als wesentliches Handlungsfeld die entsprechenden Grundsätze und Ziele des ÖPNV-Plans des Landes Sachsen-Anhalt um.²¹

Für die Zukunft sollen sich Projekte der Verkehrsforschung vor allem auf Fragen im Zusammenhang von Einwohnerrückgang und neuen Mobilitätsformen sowie auf den Einsatz neuer technologische Lösungen („intelligente Verkehrsträger“) konzentrieren. Im Bereich der technologieorientierten Forschungsprojekte ist eine Verknüpfung von Aktivitäten des Landes mit anderen Forschungsprogrammen (Bund/ EU) zielführend.

Hier ist beispielsweise auf das europäische Netzwerk ERA-Net Transport (ENT) zu verweisen. Es zielt auf die Unterstützung der Koordination und gegenseitigen Öffnung nationaler und regionaler Forschungsprogramme. Zur Koordinierung von Forschungsaktivitäten im Forschungsfeld „Demographic Changes and Transport“ hat ERA-Net ein transnationales Forschungsprogramm „Keep Moving“ aufgelegt.

Thematische Schwerpunkte dieses Programms sind:

- Mobilität für Ältere, Behinderte und Kinder
- Infrastruktur-Entwicklung
- Verkehrssicherheit
- Mobilität in dünn besiedelten Gebieten und in Wachstumsregionen (Städten)
- horizontale Fragen.²²

Zur Umsetzung des ersten thematischen Schwerpunkts wurde im Februar 2007 eine erste Förderbekanntmachung „Mobilitäts- und Verkehrsdienstleistungen für ältere Menschen (MOVE AGE)“ verabschiedet. Dabei liegt der Fokus auf Projekten zur Erforschung und Entwicklung technologiegetragener Mobilitäts- und Verkehrsdienstleistungen für ältere Menschen.²³

Im Sinne einer demografie-sensiblen Ausrichtung der OP-Maßnahme sollen künftig – wie bisher schon – Aspekte des demografischen Wandels entsprechend der jeweiligen thematischen Ausrichtung in die projektspezifischen Aufgabenstellungen für Vorhaben der Verkehrsforschung einbezogen werden. Zuständig dafür ist das Fachreferat des MLV.

²¹ Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. 12. 2005. MBl. LSA Nr. 10/2006

²² <http://www.transport-era.net/action-groups/ent14-demographic-changes-keep-moving.html>

²³ für nähere Details vgl.:
http://www.tuvpt.de/fileadmin/veroeffentlichungen/MOVE_AGE_Bekanntmachungstext.pdf

7.1.5 Regionale Unterstützungsstrukturen für lebenslanges Lernen (OP-Maßnahme 1.15)

Förderansatz

Im Rahmen der OP-Maßnahme werden Vorhaben im Bereich öffentlicher Bibliotheken unterstützt. Die Förderung zielt darauf ab,

- ein Landesnetzwerk von Lernzentren in Bibliotheken aufzubauen,
- das Angebot einer Internetbibliothek zu einem spezifischen Internetportal für das Land Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln und
- Fortbildungsangebote zu schaffen, die das Fachpersonal der Bibliotheken befähigen, selbstgesteuerte Lernprozesse als kompetente Begleiter pädagogisch sinnvoll zu unterstützen.

Das Spektrum reicht dabei von „multimedialen Lernstudios“ über Konzepte und Curricula zur Schulung von Informationskompetenz bis hin zur Beratung über Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Bibliotheken haben häufig noch nicht das Profil eines Lern- und Beratungsortes. Die Maßnahme soll dazu beitragen, künftig die Potenziale öffentlicher Bibliotheken für neue Bildungs- und Lernszenarien besser zu nutzen.

Eine vertiefende Erörterung des Förderkonzepts mit dem zuständigen Fachressort hat verdeutlicht, dass im Rahmen der OP-Maßnahme der Großteil des (insgesamt geringen) Förderbudgets (ca. 1 Mio. €) für Maßnahmen zur Qualifizierung des Bibliothekspersonals eingesetzt werden soll. Investive Maßnahmen spielen demgegenüber eine geringe Rolle.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Vor diesem Hintergrund ist die OP-Maßnahme in ihrer konzeptionellen Ausrichtung als per se unterstützend im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Weiterbildung und die Förderung des Lebenslangen Lernens einzuschätzen. Eine Ausrichtung der Projektauswahl nach spezifischen demografie-sensiblen Kriterien erscheint demgegenüber grundsätzlich nicht zielführend. Allein in Fällen investiver Förderung sollte im Sinne einer demografie-sensiblen Ausrichtung – soweit es für die Art des Vorhabens relevant ist – das Kriterium des barrierefreien Zugangs erfüllt sein.

7.1.6 Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft (OP-Maßnahme 2.6)

Förderansatz

Im Rahmen der OP-Maßnahme zur Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft sollen Teilnahmewettbewerbe zur Förderung von Pilot- und Modellvorhaben sowie zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung von digitalen Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien und ihren Anwendungen in KMU Sachsen-Anhalts durchgeführt werden. Dafür sind 3,8 Mio. EFRE-Mittel eingeplant, mit denen 15 Pilotvorhaben mit insgesamt ca. 75 Teilnehmern unterstützt werden sollen.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Das Programm zielt vorrangig darauf ab, die Zusammenarbeit von IT-Anbietern einerseits und Technologienutzern in der Wirtschaft, insbesondere KMU, andererseits zu vertiefen. Dazu werden Projektgemeinschaften aus Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen und Verbänden ohne Gewinnorientierung gefördert.

Das Programm ist also nicht darauf gerichtet, Anwendungslösungen für bestimmte Personengruppen als „Endkunden“ von IT-Dienstleistungen – mit ihren ggf. im Zuge des demografischen Wandels sich verändernden Nutzungsansprüchen – hervorzubringen. Daher bestehen auch nur begrenzte Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung der Förderung.

Dennoch haben die bisherigen Wettbewerbsrunden bereits Lösungen hervorgebracht, die auch mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels Nutzungspotenziale aufweisen. Zu verweisen ist beispielsweise auf Projekte der 6. Wettbewerbsrunde „Mobile Lösungen mit Informationstechnologien“.

Für die Zukunft sollte geprüft werden, inwieweit das Thema „demografischer Wandel“ in das potenzielle Förderspektrum des Programms integriert werden kann. So erscheint es z.B. möglich, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Nutzungsansprüche an Informationstechnologien evtl. als ein spezifisches Wettbewerbsthema zu adressieren. Auch die Entwicklung von E-Government-Lösungen für Bürger, Verwaltungen und Unternehmen in ländlich-peripheren Gebieten könnte ein konkreter Ansatzpunkt für die demografie-sensible Ausrichtung des Programms sein und sollte geprüft werden.

7.1.7 Wirtschaftsnahe Infrastruktur (OP-Maßnahme 3.1)

Förderansatz

Die OP-Maßnahme zielt auf die qualitative Aufwertung und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ förderfähigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung des Unternehmenssektors und insbesondere für die weitere Verbreiterung der fernabsatzorientierten Wirtschaftsbasis des Landes sichergestellt werden.

Im Unterschied zur Vergangenheit geht es gemäß OP in den nächsten Jahren vor allem darum, durch Steigerung der Standortqualität der noch nicht belegten Gewerbeflächen günstige Voraussetzungen für deren Vermarktung im Sinne der Nutzung für Neuansiedlungen und Erweiterungen zu schaffen. Bestehende Standorte sollen durch Erweiterungs- und Komplettierungsmaßnahmen an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Im Einzelfall ist bei industriellen Großansiedlungen ggf. auch die Neuerschließung von Standorten vorgesehen.

Im Einzelnen bezieht sich die geplante Förderung – soweit derzeit absehbar – auf die Wiederherrichtung bzw. die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, Verkehrswege zur Anbindung von Betrieben und Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz, unternehmerorientierte Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen, die Geländeerschließung für den Tourismus und öffentliche Einrichtungen des Tourismus sowie nicht-investive Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Mit Hilfe der EFRE-Mittel in Höhe von knapp 152 Mio. € sollen 84 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von ca. 227 Mio. € unterstützt werden, davon u.a. 50 Mio. € zur Erschließung von Industrie und Gewerbegebieten im Gesamtumfang von 50 bis 80 ha.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Der Bedarf an Einrichtungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur entwickelt sich grundsätzlich weniger demografie-sensibel als der Bedarf an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Daher ist die OP-Maßnahme insgesamt wenig relevant für die Anwendung demografie-bezogener Projektauswahlkriterien. Für die stärker demografie-relevanten Förderbereiche aus dem potenziellen Förderspektrum der Maßnahme – Einrichtungen mit kleinräumigen Einzugsbereichen wie Technologie-, Gründer-, Gewerbezentren oder Aus- und Fortbildungsstätten – bestehen nach Auskunft des Fachressorts aus aktueller Sicht keine Förderabsichten.

Projekte anderer Förderbereiche, insbesondere Investitionen in die Erschließung von Gewerbebeständen und deren Anbindung an Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen „folgen“ faktisch der wirtschaftlichen Dynamik in der jeweiligen Region. Insofern dürfte die von Seiten der Regionalwissenschaft – auch mit Blick auf den demografischen Wandel in Ostdeutschland – formulierte Forderung nach einer deutlichen Konzentration des Infrastruk-

tur-Ausbaus auf wirtschaftlich dynamische Zentren bzw. Wachstumsräume²⁴ in der Praxis zunehmend stärker zum Tragen kommen.

Die Einbeziehung demografischer Aspekte in die Projektauswahl erscheint hier grundsätzlich nicht problemadäquat.

Generell sieht die Förderrichtlinie des Landes vor, dass Antragsteller von Infrastruktur-Projekten die Tragfähigkeit der Folgekosten „in geeigneter Form nachzuweisen“ haben (Zf. 3.1.10). Bei der Prüfung dieses Kriteriums sollte darauf geachtet werden, dass der gesamte „Lebenszyklus“ der zu fördernden Einrichtung berücksichtigt wird.

Darüber hinaus sollten mit Blick auf die langfristigen siedlungsstrukturellen Implikationen des demografischen Wandels konkrete Standortentscheidungen in striktem Einklang mit den Vorgaben der Raumordnung bzw. Regionalplanung (Zentrale-Ort-System, Orte bzw. Gebiete mit spezifischer Funktionszuweisung) getroffen werden. Auch eine klare Präferenz zur Nutzung von Altstandorten vor der Erschließung neuer Standorte sollte, wie im OP formuliert, in der Praxis gelten.

Insbesondere bei der Erschließung von Gewerbegebieten können zukünftig Synergieeffekten durch interkommunale Kooperationen genutzt werden. Eine besondere Förderpräferenz sollte damit jedoch nicht verknüpft werden. Die Vorlage bzw. Prüfung belastbarer Auslastungsdaten und -prognosen dürfte ein besser geeignetes Auswahlkriterium sein und setzt ggf. Anreize für entsprechende Kooperationen.

7.1.8 Kulturtourismus – Kulturinvestitionsprogramm (OP-Maßnahme 3.2)

Förderansatz

Die OP-Maßnahme zielt auf die Mobilisierung der wirtschaftlichen Potenziale im Bereich des Tourismus. Als Kernland deutscher Geschichte verfügt Sachsen-Anhalt über ein reiches kulturhistorisches Erbe. Es ist das denkmalreichste Bundesland mit einer Vielzahl von UNESCO-Welterbestätten, kunsthistorisch bedeutsamen Sammlungen und Wirkungsstätten historisch bedeutsamer Persönlichkeiten.

Dies bietet spezifische Ansatzpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, insbesondere im Bereich des Kulturtourismus. Die Förderpolitik kann helfen diese Potenziale zu sichern und systematischer zu erschließen. Im Rahmen der Maßnahme Kulturtourismus sollen daher lt. OP 12 Projekte mit einem erwarteten Investitionsvolumen von 28 Mio. € und mit folgenden Zielen gefördert werden:

²⁴ Ragnitz: Konsequenzen der demographischen Entwicklung in Sachsen für die Wirtschaftspolitik. Beitrag anlässlich des "Demographie-Gipfels Sachsen", 21. Apr. 2004, Dresden

- qualitative Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur im kulturnahen Bereich sowie des Angebots insbesondere an kulturtouristisch herausragenden Orten – z.B. Luther-Gedenkstätten,
- Erreichung einer stärkeren Vernetzung der Einrichtungen durch thematische Schwerpunktsetzung und
- Schaffung von Unterstützungsinfrastrukturen für die Kulturwirtschaft einschließlich von Modellen zur Kombination kultureller Nutzungen und partiell gewerblicher Ausrichtung von Kultureinrichtungen.

Neben der Profilierung der kulturhistorischen Potenziale bietet auch der Aktiv- und Gesundheitstourismus gute Ansatzpunkte, um die Entwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt voranzubringen. In diesem Bereich bestehen die wesentlichen Aufgaben darin, die Potenziale für Natur- und Landurlaub, für Freizeitgestaltung, Bildung und Erholung weiter zu erschließen, zu stabilisieren und zu vernetzen.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Die Maßnahmen des Kulturinvestitionsprogramms zielen vor allem darauf ab, mehr auswärtige Touristen zu den herausragenden kulturhistorischen Stätten und touristischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt zu holen. Im Vordergrund steht eine bessere Positionierung des Landes Sachsen-Anhalt im nationalen und internationalen Tourismusmarkt. Angesichts dieser überregionalen Ausrichtung ist für Förderentscheidungen die künftige demografische Entwicklung in den Regionen Sachsen-Anhalts kein primäres Kriterium.

Andererseits betreffen die für Sachsen-Anhalt prognostizierten demografischen Trends im Wesentlichen auch die benachbarten ostdeutschen Regionen und – zeitlich verzögert – die alten Bundesländer, aus denen ein Großteil der Besucher kommt. Insofern sind demografische Aspekte bei der Kapazitätsbemessung und Zielgruppenausrichtung von Projekten zu berücksichtigen.

Nach dem Förderkonzept des Kulturinvestitionsprogramms sind in der Regel keine Standortentscheidungen zu treffen. Mit den vorhandenen kulturtouristischen Stätten und Einrichtungen von überregionaler Bedeutung ist der Kreis der Adressaten des Programms weitgehend vorbestimmt. Ein Teil der vorgesehenen Investitionsvorhaben steht im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zur Bewahrung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt.

Gegenstand der Förderung aus dem Kulturinvestitionsprogramm sind vor allem Investitionen in kulturtouristische Infrastruktureinrichtungen, insbesondere die Sanierung oder der Neubau von Gebäuden und andere Investitionen zur Erschließung des kulturellen Erbes bzw. von Kulturangeboten. Daneben sollen aber auch „weiche“ Faktoren wie der Aufbau von Netzwerken unterstützt werden.

Als demografie-relevante Kriterien sieht der Aktionsbogen zur Programmplanung – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen zum Demografie-TÜV – Förderpräferenzen für Vorha-

ben in definierten Schwerpunkorten des Kulturtourismus bzw. an Standorten mit überregionaler Bedeutung sowie für solche Vorhaben vor, die mit regionalen Entwicklungskonzepten in Einklang stehen oder Bestandteil regionaler Aktionsprogramme sind.

Obligatorisch ist im Förderverfahren die Tragfähigkeit der Folgekosten nachzuweisen. Bei der diesbezüglichen Prüfung sollte darauf geachtet werden, dass den Kalkulationen der Antragsteller die jeweils aktuellsten Daten zur Bevölkerungsentwicklung im betreffenden Einzugsgebiet zugrunde gelegt werden.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit folgende Kriterien als weitere Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung von Förderentscheidungen herangezogen werden können:

- die Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunale, regionale bzw. trägerübergreifende Kooperationen;
- die Entwicklung und Umsetzung multifunktionaler Nutzungskonzepte für kulturtouristische Infrastruktureinrichtungen;
- die Sicherung eines barrierefreien Zugangs zu den Einrichtungen;
- die vorrangige Nutzung vorhandener geeigneter Altbausubstanz vor Neubauvorhaben.

Das Ziel, die kulturtouristischen Potenziale des Landes durch eine stärkeren Kunden- und Benutzerorientierung besser auszuschöpfen, spricht auch die Frage zielgruppenadäquater Angebote an. Bei der Ausarbeitung bzw. Beurteilung der zur Förderung eingereichten Konzepte sollten daher auch Veränderungen von Zielgruppenpotenzialen im Zuge des demografischen Wandels berücksichtigt werden wie

- der tendenzielle Rückgang des regionalen Besucherpotenzials und damit des Potenzials zur „Grundauslastung“ von Einrichtungen und
- die Zunahme des Anteils älterer Besucher mit spezifischen Betreuungs- und Mobilitätsansprüchen.

7.1.9 Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten – Projektförderung (OP-Maßnahme 3.3)

Förderansatz

Um am prognostizierten Wachstum des nationalen und internationalen Nachfragepotenzials partizipieren zu können, sollen die Angebote des Landes im Bereich des Kultur- sowie des Aktiv- und Gesundheitstourismus stärker marktorientiert ausgerichtet werden. Dazu soll im Rahmen der OP-Maßnahme die Förderung der touristischen Regional- und Fachverbände Sachsen-Anhalts, die wichtige Akteure für die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Produkten sind, beitragen. Mit der Förderung soll auch eine intensive Evaluation der Produkte im Hinblick auf ihre Marktfähigkeit und Vernetzung verbunden werden.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Die Förderung bezieht sich nicht auf investive Maßnahmen, sondern im Wesentlichen auf Marketing-Projekte. Insofern ist die mögliche Entwicklung der Auslastung und der finanziellen Tragfähigkeit von touristischen Infrastruktureinrichtungen kein passendes Kriterium für die Beurteilung von Anträgen auf Projektförderung im Rahmen dieser Maßnahme.

Ein möglicher Ansatzpunkt für die demografie-sensible Ausrichtung der Projektförderung bzw. für konkrete Entscheidungen über die Förderung einzelner Projekte kann eine auf den demografischen Wandel abgestimmte Zielgruppenausrichtung sein. Da die Förderung der Regional- und Fachverbände durch das Land insbesondere den Bereich Produktpolitik/ Innenmarketing unterstützen soll, sind hier die Auswirkungen des demografischen Wandels in den Regionen Sachsen-Anhalts auf die Entwicklung unterschiedlicher Altersgruppen besonders relevant. Als relevantes Abwägungskriterium wäre daher insbesondere eine an den demografischen Trends orientierte Ausrichtung auf die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie Ältere zu berücksichtigen. Darüber hinaus gewinnt das Kriterium Barrierefreiheit generell an Relevanz.

Es wird empfohlen, die Kriterien „Zielgruppenorientierung“ und „Barrierefreiheit“ als Abwägungskriterien in die Auswahlgrundsätze für die Projektförderung des Landes aufzunehmen.

Neben der Verankerung dieser Kriterien in die Auswahlgrundsätze der Landesförderung könnte es sinnvoll sein, bei solchen Projekte, die von einem Wachstum regionaler Nachfragepotenziale ausgehen, eine detailliertere und plausible Begründung der Wachstumsannahmen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen demografischen Prognosedaten einzufordern.

7.1.10 ProKultur (OP-Maßnahme 4.5)

Förderansatz

Die Maßnahme zählt mit einem Budget von weniger als 1 Mio. € zu den am geringsten ausgestatteten Fördermaßnahmen des OP EFRE. Anliegen der Förderung ist es, Anreize zur Entwicklung vernetzter Strukturen der Kulturvermittlung und der kulturellen Bildung in den Regionen Sachsen-Anhalts zu setzen. In diesem Zusammenhang zielt die Maßnahme ausdrücklich auf „die Verbesserung der räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Unterbreitung Kultur vermittelnder Angebote unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung“ (Entwurf Aktionsbogen). Im Ergebnis soll die Herausbildung von an die demografischen Trends angepassten, zentralen und perspektivisch stabilen Strukturen zur Erhaltung vielschichtiger kultureller Angebote unterstützt werden.

Erörterungen mit dem zuständigen Fachressorts ergaben, dass nach dem aktuellen Planungsstand im gesamten Förderzeitraum nur wenige Projekte unterstützt werden sollen. Ei-

nes davon ist die Zusammenführung von Volkshochschule, Musikschule und Bibliothek in Quedlinburg an einem gemeinsamen Standort. Dieses Vorhaben zielt – neben der Verbesserung der Zugänglichkeit der einzelnen Angebote – direkt auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Einrichtungen durch Kostensenkungen. In diesem Sinne könnte das Vorhaben Vorbildcharakter auch für andere Kommunen haben.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Mit Blick auf die spezifischen Förderziele und die konzeptionelle Ausrichtung der Maßnahme ist einzuschätzen, dass die hier vorgesehene Förderung per se im Einklang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auf regionaler Ebene steht.

Als weitere demografie-relevante Kriterien sieht der Aktionsbogen zur Programmplanung – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen zum Demografie-TÜV – Förderpräferenzen für Vorhaben an Standorten mit überregionaler Bedeutung sowie für solche Vorhaben vor, die mit regionalen Entwicklungskonzepten in Einklang stehen oder Bestandteil regionaler Aktionsprogramme sind.

Obligatorisch ist im Förderverfahren die Tragfähigkeit der Folgekosten nachzuweisen. Bei der diesbezüglichen Prüfung sollte darauf geachtet werden, dass den Kalkulationen der Antragsteller die jeweils aktuellsten Daten zur Bevölkerungsentwicklung im betreffenden Einzugsgebiet zugrunde gelegt werden.

Als weitere relevante Auswahlkriterien sollten – sofern Investitionsmaßnahmen in Einzelfällen mit Standortentscheidungen verbunden sind – städtebauliche Aspekte in Betracht gezogen werden. So sind bei der Zusammenführung von unterschiedlichen Angeboten in der Regel innerstädtische Standorte mit guter Erreichbarkeit auszuwählen. Darüber hinaus sollte die Nutzung von Altstandorten/ Altbausubstanz grundsätzlich Priorität gegenüber Neubaumaßnahmen haben.

Schließlich erscheint es empfehlenswert, die Erfahrungen sowie die kulturpolitischen und wirtschaftlichen Effekte der Förderung zu gegebener Zeit zusammenfassend zu bewerten und die Ergebnisse gegenüber Kommunen mit vergleichbarem Handlungsbedarf aktiv zu kommunizieren.

7.1.11 Landesstraßenbau, Förderung des kommunalen Straßenbaus, Schienengüterinfrastrukturen (Landesfonds), Förderung von Straßenbahninfrastrukturen (OP-Maßnahmen 3.4-3.6, 5.5)

Förderansatz

Im Rahmen der OP-Maßnahmen sollen Vorhaben gefördert werden, mit denen für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsame Engpässe im Bereich der Landesstraßen, der kommunalen Straßen und der Schienenwege abgebaut werden. Entsprechend den strategischen Kohäsionsleitlinien der Kommission zielen die Investitionen auf die Herstellung einer effizienten, flexiblen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrsinfrastruktur und sind Teil eines Gesamtkonzepts, das u.a. auch Investitionen zur großräumigen Erschließung (u.a. Fertigstellung der VDE-Schiene, BAB A38, B6n, Nordverlängerung BAB A14), die Verbesserung des Verkehrsmanagements (vgl. OP-Maßnahme 1.11) und des ökologisch nachhaltigen Verkehrs umfasst.

Im Bereich der **Straßeninfrastruktur** werden für die wirtschaftliche Entwicklung verkehrsbedeutende Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen von Straßen und Ingenieurbauwerken im Bereich der Landesstraßen gefördert. Außerdem umfasst die Förderung kommunale Straßen, soweit diese als Bundes- oder Landesstraßen in kommunaler Baulast stehen oder verkehrsbedeutende Kreis- oder Gemeindestraßen darstellen. Im kommunalen Straßenbau sollen 4 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 70 Mio. € und im Landesstraßenbau 17 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 52 Mio. € gefördert werden.

Darüber hinaus sollen im Rahmen des Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt wirtschaftsnahe Investitionen in die **Schienenwege** im Umfang von 5,4 Mio. € gefördert werden. Dadurch soll die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene unterstützt werden. Um dies zu erreichen, soll insbesondere das Netz von Schnittstellen des Güterverkehrs sowie von Abfertigungs- und Beladungsbereichen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Förderung richtet sich in erster Linie an Betreiber von Regionalbahnen, die Streckenabschnitte des Flächennetzes und Anschlussbahnen der verladenden Wirtschaft bedienen und diesbezüglich das regionale Schienennetz ausbauen bzw. erhalten wollen.

Schließlich sollen zur Förderung eines umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehrs und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV Investitionen in die **Straßenbahninfrastrukturen** unterstützt werden. Geplant ist die Erneuerung bzw. der Neubau von 4 km Straßenbahngleisanlagen.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Bei der Planung von **Straßenbaumaßnahmen** spielen langfristige Bevölkerungsprognosen bis dato eine untergeordnete Rolle. Wichtigste Planungsgrundlage sind Erhebungen zum aktuellen Verkehrsaufkommen. Die Planungsdokumente für den Einsatz von EFRE-Mitteln im Straßenbau (EzP-Bögen) sehen bisher keine speziellen Kriterien für die Bewertung bzw. Auswahl von Projekten unter demografischen Gesichtspunkten vor.

Der Einsatz von EFRE-Mitteln im Bereich des **kommunalen Straßenbaus** (Maßnahme 3.5) wird gemäß OP auf ausgewählte Orte höherer Zentralität und dort auf verkehrswichtige Straßen konzentriert. Zentrales Förderziel ist die Beseitigung gravierender lokaler/ regionaler Verkehrsengpässe bzw. Entwicklungshemmnisse.

Eine solche Ausrichtung der Förderung entspricht dem – auch aus demografischer Perspektive wichtigen – Grundsatz, Ausbaumaßnahmen auf wirtschaftliche Zentren und Agglomerationsräume zu konzentrieren. Prognosegemäß wird der Bevölkerungsrückgang in den größeren Städten des Landes deutlich weniger gravierend ausfallen als in den ländlichen Gebieten. Insofern steht die gewählte regionalpolitische Ausrichtung der Förderung hier implizit im Einklang mit den Handlungserfordernissen des demografischen Wandels.

Bei der Anmeldung von Vorhaben zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes haben die Antragsteller u.a. Angaben darüber vorzulegen, dass

- das Vorhaben nach Art und Umfang dringend erforderlich ist,
- die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt werden und
- das Vorhaben in übergreifende Verkehrsplanungen eingebunden ist.²⁵

Die Dringlichkeit des Vorhabens ist anhand der **Verkehrsbelastung** zu belegen.²⁶ Diese Vorgabe lässt darauf schließen, dass bei der Beurteilung der Vorhaben insbesondere auf die aktuelle Verkehrssituation abgestellt wird. Inwieweit der Projektierung bzw. der Projektbewertung aktuelle Bevölkerungsprognosen mit langfristigem Horizont und daraus abgeleitete Verkehrsprognosen zugrunde liegen, wird nicht deutlich.

Bei Vorhaben kreisangehöriger Gemeinden ist eine Stellungnahme seitens des Landkreises sowohl durch die Straßenaufsichtsbehörde als auch durch die Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass in der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme insbesondere auch die Frage der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Folgekosten behandelt wird.

Eine spezifische Fördervoraussetzung ist gemäß den Verwaltungsvorschriften die Berücksichtigung der Belange behinderter oder anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung. Aspekte der Barrierefreiheit sind möglichst weitgehend zu berücksichtigen, dazu sind die zuständigen Behindertenbeauftragten in der Projektplanung anzuhören.

Für Vorhaben mit „nicht zu vernachlässigenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen“ oder Kosten über 5 Mio. € sind gemäß den Verwaltungsvorschriften gesamtwirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (z.B. Kosten-Nutzen-Analysen) durchzuführen. Ab einem Schwellenwert von 1 bis 1,5 Mio. € ist regelmäßig eine Prüfung der Planungen im Hinblick auf ihre fachtechnische und wirtschaftliche Angemessenheit durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (LBB) vorgesehen.

²⁵ Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (VV-EntflechtG/Verkehr). RdErl. des MLV vom 12.7.2007

²⁶ ebenda, Zf. 8.2.1.3

Als wichtige Kriterien einer kapazitäts- bzw. demografie-sensiblen Ausrichtung von Straßenbauprojekten sind insbesondere die Planungen bzgl. Ausbaubreite und Bauklassen anzusehen. Inwieweit diese und ggf. weitere Aspekte im Rahmen der Prüfungen mit Prognosedaten zur künftigen Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung abgeglichen werden, ist nicht bekannt. Die Förderrichtlinie enthält keine diesbezüglichen Hinweise.

Die geförderten Vorhaben des kommunalen Straßenbaus müssen die Fördervoraussetzungen noch mindestens 10 Jahre nach Verkehrsfreigabe erfüllen.²⁷ Diese Vorgabe erscheint zumindest bei Neubauvorhaben mit Blick auf die gravierenden Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den nächsten Jahrzehnten knapp bemessen. Es sollte geprüft werden, ob hier ein größerer Zeithorizont – insbesondere im Hinblick auf die Bedarfs- bzw. Kapazitätsplanung – anzusetzen ist.

Für den Förderbereich **Landesstraßenbau** wird seitens des Landes die vorhandene Netzdichte als ausreichend eingeschätzt. Erhebliche Defizite bestehen demgegenüber in qualitativer Hinsicht. So ist der Investitionsbedarf zur Verbesserung des Befahrbarkeitszustandes von Straßen und Brücken nach wie vor als sehr umfangreich einzuschätzen.

Die EFRE-Mittel sollen für Projekte mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.²⁸ Aus diesem Gesetz lassen keine spezifischen demografie-relevanten Kriterien bzw. Orientierungen ableiten. Allerdings sind gemäß § 34 bei Vorhaben, die den Bau neuer oder die wesentliche Änderung bestehender Straßen von überörtlicher Bedeutung betreffen, die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und der Landesplanung zu beachten.

Zwischenfazit

Insgesamt deuten die Recherche- und Diskussionsergebnisse sowie die Analyse der rechtlichen Fördergrundlagen darauf hin, dass Fragen der längerfristigen demografischen Entwicklung im Straßenbau bisher nur wenig berücksichtigt werden. Für die Zukunft erscheint eine stärkere Einbeziehung dieser Perspektive in die Planung und Bewertung von Investitionsvorhaben geboten. Grundsätzlich sollten Planungen von Straßenbauprojekten nicht allein auf die derzeit messbare Verkehrsbelastung abstellen. Bei der Entscheidung über Ausbauparameter sollten auch die Ergebnisse der jeweils aktuellen regionalisierten Bevölkerungsprognosen im Hinblick auf die langfristige Entwicklung des Nutzerpotenzials systematisch einbezogen werden.

Besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich einer demografie-sensiblen Ausrichtung von Investitionsentscheidungen wird seitens des Fachressorts für den Bereich des kommunalen Stra-

²⁷ ebenda, Zf. 3.3

²⁸ GVBl. LSA 1993, S. 334; zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004, GVBl. LSA 2004, S. 856

Benbaus gesehen, weniger im Landesstraßenbau. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Tragfähigkeit der laufenden Kosten durch die Kommunen.

Im Bereich **Schienengüterinfrastrukturen** (OP-Maßnahme 3.6) wird im Wesentlichen die Anbindung von Gewerbestandorten an das Schienennetz der DB AG gefördert. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird dieser Bereich als nicht relevant eingeschätzt. Für Investitions- und Förderentscheidungen sind die Gütermengen maßgebliches Kriterium. Aus wirtschaftlichen Gründen sind Neubau-Vorhaben nicht zu erwarten, nur die Ertüchtigung vorhandener Infrastrukturen.

In Bezug auf den ÖPNV-Bereich, damit auch die Förderung von **Straßenbahninfrastrukturen** (OP-Maßnahme 5.5), wird seitens des Fachreferats die Einbeziehung demografischer Aspekte in Förderentscheidungen als ausreichend bewertet. Dort sind bspw. Analysen der längerfristigen Entwicklung des Nutzerpotenzials sowie Kosten-Nutzen-Analysen obligatorisch. Bei der Projektbewertung sollte darauf geachtet werden, dass den Berechnungen die jeweils aktuellsten regionalisierten Prognosedaten zugrunde liegen.

7.1.12 Städtebauförderung/ Stadtumbau (OP-Maßnahme 4.1)

Förderansatz

Im Rahmen der OP-Maßnahme soll die Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen in Sachsen-Anhalt durch Maßnahmen zur Förderung des Städtebaus bzw. des Stadtumbaus unterstützt werden. Die Zuwendungen zur städtebaulichen Aufwertung sollen in Ergänzung zum städtebaulichen Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ und dementsprechend auch zur weiteren Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte (SEK) in 44 Städten des Landes mit zentralörtlicher Bedeutung eingesetzt werden. Sie sollen ferner der Anpassung der städtischen Infrastrukturen dienen und somit insgesamt zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele des Landes Sachsen-Anhalt beitragen.

Mit den spezifischen Maßnahmen der Städtebauförderung und des Stadtumbaus wird die Entwicklung und Umsetzung partizipativer und integrierter Strategien und Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale der Städte und zur Bekämpfung sozialer und ökologischer Problemlagen in städtischen Räumen gefördert. Die für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung notwendigen städtischen Infrastrukturen sollen u.a. durch Verbesserung weicher Standortfaktoren, Maßnahmen zur Revitalisierung der Innenstädte und durch die Erneuerung industrieller Standorte einschließlich der Sanierung von Brachen verbessert werden. Weitere Maßnahmen zielen – ausdrücklich unter Berücksichtigung der sich ändernden demografischen Strukturen – auf die Bereitstellung von Diensten für die Bevölkerung, auf Probleme sozialer Ausgrenzung und die Sanierung der Umwelt.

Es ist ein EFRE-Mitteleinsatz in Höhe von 81,5 Mio. € vorgesehen, mit dem ca. 95 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 325 Mio. € unterstützt werden. Ausgeschlossen

von einer Förderung durch den EFRE sind der Wohnungsrückbau sowie der Rückbau von bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit EFRE-Mitteln geförderten Vorhaben.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Die Bewältigung des demografischen Wandels, insbesondere der Folgen rückläufiger Einwohnerzahlen, ist bereits seit Längerem ein zentrales Anliegen der Förderung der städtebaulichen Entwicklung bzw. des Stadtumbaus. Dies gilt für Sachsen-Anhalt ebenso wie für die anderen ostdeutschen Bundesländer.

Nach den Verfahren der Städtebau- bzw. der Stadtumbau-Förderung sind nicht einzelne Investitionsvorhaben, sondern integrierte Stadtentwicklungskonzepte bzw. städtebauliche Gesamtmaßnahmen Gegenstand der Förderentscheidung. Eine detaillierte Bewertung und Auswahlentscheidung bezüglich einzelner Investitionsvorhaben seitens des Landes als Zuwendungsgeber erfolgt in diesen Verfahren in der Regel nicht. Sie wäre auch angesichts der notwendigen Betrachtung von Einzelmaßnahmen in ihren komplexen Wirkungszusammenhängen zu anderen Objekten bzw. Vorhaben der Stadtentwicklung nicht angemessen. Darüber hinaus würde sie in Konflikt mit der grundgesetzlich verankerten Eigenverantwortung der Städte für ihre Entwicklung stehen.

Eine demografie-sensible Steuerung der Landesförderung im Bereich der Stadtentwicklung muss deshalb auf der Ebene der Stadtentwicklungskonzepte ansetzen. In Sachsen-Anhalt wurden SEK in einer ersten Phase im Wesentlichen im Jahr 2001 erstellt. Seinerzeit standen die Beseitigung städtebaulicher Missstände und der Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit gravierendem Wohnungsleerstand im Zentrum der Aufmerksamkeit und haben die Ausrichtung vieler SEK maßgeblich geprägt.

Inzwischen sind in diesen Bereichen signifikante Fortschritte erreicht worden. Obwohl hier auch für die Zukunft weiter Handlungsbedarf besteht, treten nunmehr weitere Prioritäten in den Vordergrund. Auch diese sind, wie z.B. notwendige Anpassungen technischer Infrastrukturen oder das Ziel der Stärkung der innerstädtischen Bereiche, in hohem Maße durch den demografischen Wandel geprägt. In der Folge wächst der Bedarf an Fortschreibung und weiterer Qualifizierung der SEK.

Die Landesregierung verzichtet darauf, den Städten terminliche und formale Vorschriften zur Fortschreibung ihrer SEK zu machen.²⁹ Stattdessen wird den Städten Hilfestellung bei der Bewertung ihres Entwicklungsstandes und damit zur Fortentwicklung ihrer SEK durch eine landesweit einheitliche Begleitforschung angeboten. Aus den Ergebnissen der Begleitforschung, die alle 44 Stadtumbau-Städte umfasst, soll jede Stadt Art und Umfang der notwendigen Fortschreibung ihres SEK und die künftigen Investitionsschwerpunkte – auch unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels – selbst ableiten.

²⁹ Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“. Beschlossen von der Landesregierung am 3.7.2007. S. 66

Der erste Statusbericht zum Stadtumbau Ost³⁰ liefert hierfür u.a. folgende Anhaltspunkte:

- Sachsen-Anhalt hat (neben Sachsen) in den ersten Programmjahren die verfügbaren Fördermittel vorrangig für die Reduzierung des Wohnungsbestandes eingesetzt. Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes wurden demgegenüber nur in begrenztem Umfang umgesetzt.
- Stadtumbaumaßnahmen sind noch zu wenig auf die Priorität der Entwicklung der Innenstädte ausgerichtet. Bei Aufwertungsmaßnahmen in Plattenbaugebieten in Stadtrandlage ist in noch viel stärkerem Maße als bisher die langfristige Tragfähigkeit der Wohnstandorte kritisch zu prüfen. Mit anderen Worten: Nicht nur die Wohnpräferenzen der derzeitigen, oft schon „überalterten“ Bewohnerschaft sind in den Blick zu nehmen, sondern auch die Auslastungswahrscheinlichkeit in längerfristiger demografischer Perspektive.
- Um das Risiko von Fehlinvestitionen zu minimieren, sind für die Zukunft noch zielgenauere Förderstrategien erforderlich, die in ein übergreifendes, integriertes SEK eingebettet sind. Dabei sind neben wohnungswirtschaftlichen und stadtplanerischen Aspekten noch stärker sozioökonomische, soziale, bildungspolitische, kulturelle und ökologische Strategien einzubeziehen.
- Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen ist eine bessere Einbindung von Ver- und Entsorgungsunternehmen in den Stadtumbauprozess dringend geboten.
- Bei der anstehenden Fortschreibung von Stadtentwicklungskonzepten ist stärker als bisher auf einen langfristigen Prognosehorizont abzustellen. Zwar konnte mit Hilfe des Stadtumbauprogramms ein Anwachsen des Wohnungsleerstands vermieden und das Problem in seinem Ausmaß abgemildert werden. Die Bevölkerungsprognosen zeigen jedoch, dass die meisten ostdeutschen Städte vor einem weiter anhaltenden, tief greifenden Schrumpfungsprozess stehen.
- Vor diesem Hintergrund ist auch der bisher von den Kommunen bevorzugte disperse Rückbau hinsichtlich seiner nachhaltigen Wirksamkeit zu hinterfragen. Um den erforderlichen Handlungsspielraum für die Entwicklung und Aufwertung der zu stabilisierenden Stadtteile zu erhalten, ist auch die komplette Stilllegung und Sicherung ganzer Quartiere in peripherer Lage eine Strategieoption.

Die Begleitforschung des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Stadtumbauprogramms bestätigt diese Einschätzungen und Empfehlungen im Großen und Ganzen. Darüber hinaus belegt sie, wie unterschiedlich die Ausgangsbedingungen, der Problemdruck, aber auch die bisherigen Umsetzungsstrategien und Erfolge einzelner Städte im Stadtumbau sind.³¹

³⁰ Stadtumbau Ost – Stand und Perspektiven. Erster Statusbericht der Bundestransferstelle. Berlin, Januar 2006.

³¹ IfS: Jahresbericht 2006 der Begleitforschung Stadtumbau Ost Land Sachsen-Anhalt. Juli 2007.

Mit Blick auf die Komplexität des Handlungsfeldes wäre als Ansatz für eine demografie-sensible Ausrichtung der Städtebauförderung des Landes insbesondere prüfen, inwieweit den Kommunen geeignete Informationen über Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung des demografischen Wandels zur Verfügung werden können (z.B. durch Sensibilisierungsmaßnahmen, kleinräumige Prognosedaten, Vermittlung von Good-practice-Beispielen). Bei der Bewertung fortgeschriebener oder neu eingereichter SEK sollte darauf geachtet werden, dass die Entwicklungsstrategien bzw. Planungen neben den übrigen o.g. Kriterien insbesondere auch die Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsprognose in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigen.

Insbesondere sollte erreicht werden, dass integrierte Stadtentwicklungskonzepte nicht nur wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Aspekte einbeziehen, sondern einen Koordinierungsrahmen für weitere Entwicklungs- und Förderaktivitäten bilden. Insofern wäre zu prüfen, wie SEK zukünftig ein höheres Maß an Wirksamkeit und Verbindlichkeit auch für Fördermaßnahmen in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, soziale Infrastrukturen, Schulen, ÖPNV und technische Ver- und Entsorgungseinrichtungen gewinnen können. Wenn dies gelingt, ist zu erwarten, dass auch Entscheidungen zu Investitions- und Fördermaßnahmen in diesen Bereichen regelmäßig mit Rücksicht auf die demografische Perspektive der jeweiligen Kommune getroffen werden.

7.1.13 Bau- und Ausstattungsförderung sowie IT-Ausstattung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (OP-Maßnahmen 4.2, 1.14)

Förderansatz

In der sozioökonomischen Analyse zum OP wurde auf erhebliche, u.a. durch eine landesweite Bauzustandesanalyse untermauerte, infrastrukturelle Defizite im Bereich der allgemein bildenden Schulen hingewiesen. Der EFRE soll durch Investitionen in die Infrastruktur der allgemein bildenden Schulen einen Beitrag zur Verbesserung der Humanressourcen leisten, soweit diese Investitionen notwendig sind, um Reformen durchzuführen und wesentlich dazu beitragen, die Qualität und Wirksamkeit der Schulbildungssysteme zu verbessern.

Mit dieser Zielsetzung sollen im Rahmen der OP-EFRE-Maßnahme in den Städten des Landes (Orte mit mehr als 10.000 Einwohnern) Investitionen in die Bildungsinfrastrukturen (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) der Schulen gefördert werden. Mit EFRE-Mitteln in Höhe von 143 Mio. € sollen 90 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 200 Mio. € unterstützt werden. Weitere Vorhaben im ländlichen Raum (Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern) sollen aus Mitteln des ELER im Rahmen der Maßnahme 321 – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – gefördert werden.

Nachdem im Bereich der berufsbildenden Schulen mit Unterstützung des EFRE in den letzten Jahren eine befriedigende Situation geschaffen wurde, liegt der Fokus der Förderung künftig im Grund- und Sekundarschulbereich. Neben der Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Steigerung von Qualität und Wirksamkeit der Schulbildungssysteme

sollen mit diesen Investitionen auch Beiträge zur integrierten Stadtentwicklung und zur Verbesserung der Energieeffizienz geleistet werden.

In der Förderstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird die Verzahnung von Investitionen in die Bildungsinfrastrukturen und Inhaltsreformen zur Qualitätsverbesserungen in der Bildung auf zwei Ebenen sicherstellen: Die Investitionen in die Bildungsinfrastrukturen sind zum einen in ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der schulischen Bildung eingebettet, das u.a. auch Fördermaßnahmen des ESF umfasst. Zum anderen werden Investitionen in die Bildungsinfrastrukturen in jedem Einzelfall auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts der geförderten Schule durchgeführt, aus dem hervorgeht, wie die infrastrukturellen Verbesserungen zu den inhaltlichen Qualitätszielen beitragen sollen. Grundlage und wesentliches Förderkriterium sind in jedem Einzelfall qualitativ besonders herausgehobene pädagogische Konzepte, in denen u.a. darzulegen ist,

- welche Festlegungen und Entwicklungsperspektiven zur Sicherung einer planvollen pädagogischen Arbeit an der Schule existieren,
- was die Schule zur Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie der Schülerbildungsleistungen plant und unternimmt und welche Erziehungsschwerpunkte im Mittelpunkt stehen,
- wie eine stärkere Kopplung der Schulausbildung mit dem Berufsleben und den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft erreicht werden soll, um die Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Kernkompetenzen zu unterstützen,
- welche Verfahren und Methoden zur regelmäßigen Evaluation der Ziele existieren bzw. entwickelt werden sollen und insbesondere
- welche infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich des Bauens und der Ausstattung zur Erreichung dieser Ziele erforderlich und geplant sind.

Mit den Investitionen in die Bildungsinfrastrukturen sollen zudem die Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen verbessert werden. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Zum Abbau der in der landesweiten Bauzustandsanalyse an allgemeinbildenden Schulen festgestellten baulichen Defizite sind erhebliche Investitionsaufwendungen erforderlich. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen ist es unabdingbar, die Investitionen auf jene Schulstandorte zu konzentrieren, für die Bestand und Auslastung auf lange Sicht sichergestellt werden können. Insofern bildet die Schulentwicklungsplanung der Schulträger und des Landes einen zentralen Bezugspunkt für die Auswahl von Fördervorhaben des Landes im Rahmen der EFRE-Maßnahme.

Aktueller Ausgangspunkt der Beurteilung sind die genehmigten mittelfristigen Schulentwicklungspläne für den Planungszeitraum 2004/05 bis 2008/09. Das im Juli 2007 von der Lan-

desregierung beschlossenen Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ konstatiert: „Die darin als bestandsfähig ausgewiesenen Schulstandorte und Schulen bilden mit Perspektive auf das Schuljahr 2008/09 ein regional ausgewogenes und leistungsfähiges Schulnetz, das die Forderung nach einem Schulangebot in erreichbarer Nähe erfüllt.“ In ihrer Koalitionsvereinbarung haben die Regierungsparteien erklärt, dem bis 2008/09 entstehenden Schulnetz eine dauerhafte Perspektive zu geben. Es sollen danach möglichst keine weiteren Schulen geschlossen werden. Allerdings zeichnet sich mit Blick auf die demografische Entwicklung bereits ab, dass für einige Standorte des 2008/09 angestrebten Schulnetzes diese politische Vorgabe nur dann eingelöst werden kann, wenn die Rechtsgrundlagen der Schulentwicklungsplanung (bzgl. Eingangsklassenbildung, Mindestschülerzahl) an die Realitäten angepasst werden.

Mit Blick auf eine demografie-sensible Ausrichtung von Förderentscheidungen sind in der diesbezüglichen Förderrichtlinie (Entwurf, Stand 15.10.2007) folgende Kriterien vorgesehen:

- (1) Die Richtlinie orientiert darauf, die zu fördernden Schulstandorte „durch eine enge Verknüpfung der Infrastrukturinvestitionen mit **pädagogischen Konzeptionen** nachhaltig, zukunftsfähig und wirtschaftlich auszugestalten und fortzuentwickeln“ (Zf. 1). Zentrales Prinzip ist es also, die Gewährung der Investitionsförderung an die Bedingung eines zukunftsweisenden pädagogischen Konzepts zu knüpfen.

Vor dem Hintergrund, dass die verfügbaren Fördermittel deutlich unter dem geschätzten Investitionsbedarf liegen und demzufolge Auswahlentscheidungen zu treffen sind, erscheint eine solche Verknüpfung plausibel, weil sie Anreize zur Entwicklung anspruchsvoller Bildungskonzepte setzt. Allerdings erscheint die Erhebung des pädagogischen Konzepts zum „wichtigsten Beurteilungskriterium“ des Förderantrags (Anlage zur Förderrichtlinie, Zf. 1.1 – Entwurf) nach gutachterlicher Einschätzung zu weitgehend. Prioritäres Entscheidungskriterium sollte – nach der langfristigen Bestandssicherheit des Schulstandortes als unabdingbarer Fördervoraussetzung – das Ausmaß von baulichen Defiziten bzw. der Investitionsbedarf zur Sicherstellung guter Unterrichtsstandards sein.

- (2) Der **Nachweis der Bestandssicherheit des jeweiligen Standortes** soll über den Hinweis auf die Verankerung des Standortes im aktuellen Schulentwicklungsplan hinausgehen. Die Antragsteller müssen die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahl an der Einrichtung bis zum Jahr 2028 darstellen. Diese Daten sollen gemäß elektronischem Antragsformular durch Prognosedaten zu Entwicklung der Einwohnerzahl im Einzugsbereich (Gemeinde/ Stadtteil) bis 2021 auf der Grundlage der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Sachsen-Anhalt ergänzt und plausibilisiert werden. Nach gutachterlicher Einschätzung sollte diese Vorgabe des Antragsformulars dahingehend „aktualisiert“ werden, dass die Antragsteller die Ergebnisse der 4. regionalen Bevölkerungsvorausberechnung, die bis 2025 reicht, zugrunde legen.
- (3) Darüber hinaus müssen die Antragsteller erläutern, wie sich der Schulstandort langfristig in das Schulnetz des Schulträgers einfügt. Die Sicherstellung einer gemäß MitSEPI-VO definierten schulischen Mindestgröße über einen langfristigen Zeitraum ist im Antrag nachvollziehbar zu belegen. Auch die Kapazitäten und Auslastungen benachbarter

Schulbezirke sind in den Antragsunterlagen darzustellen. Darüber hinaus muss der Standort des zu fördernden Vorhabens gemäß Richtlinie (Anlage, Zf. 1.3) raumordnerischen Mindestanforderungen genügen.

- (4) Die Beurteilung der eingereichten Investitionsplanungen soll „**lebenszyklusbezogen**“, also unter Berücksichtigung der während der gesamten Nutzungsdauer entstehenden Investitions- und Folgekosten einschließlich energetischer und ökologischer Aspekte erfolgen. Für sanierte bzw. neu gebaute Einrichtungen wird lt. Richtlinie eine **Zweckbindungsfrist** von 15 Jahren für die „Nutzung für Schulzwecke“ vorgesehen (Zf. 4).
- (5) Standortoptimierungen durch das Erschließen möglicher **Synergien wie bzw. Mehrfachnutzungen** durch unterschiedliche Schulformen sowie die inhaltliche Verknüpfung und Abstimmung der Schulbauförderung mit der Förderung im Bereich Kindertageseinrichtungen sind gemäß Richtlinie ausdrücklich erwünscht – werden also offenbar ein positives Auswahlkriterium darstellen. Gleiches gilt für die demografie-relevanten Kriterien **Multifunktionalität** und **Barrierefreiheit**, die gemäß Richtlinie im Antrags- und Prüfverfahren beurteilt und mit dem Antragsteller abgestimmt werden sollen.
- (6) **Neubaumaßnahmen** sollen grundsätzlich nur dann gefördert werden, wenn sie wirtschaftlicher als andere Maßnahmen (Sanierungen, Erweiterungsbauten, Prüfung von Standortalternativen) sind.
- (7) Eines der „Nebenziele“ der Förderung ist die Einbeziehung der Investitionsmaßnahme in städtische **Entwicklungskonzepte** bzw. in Konzepte zur Sicherung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten.

Fazit

Die im Entwurf vorliegende Förderrichtlinie enthält eine Reihe relevanter Kriterien für eine demografie-sensible Auswahl der zu fördernden Vorhaben. Damit erscheint eine umfassende Beurteilung der beantragten Vorhaben im Hinblick auf ihre Ausrichtung an den zu erwartenden demografischen Veränderungen möglich.

Aus dem Richtlinienentwurf ist allerdings nicht erkennbar, welches Gewicht die unterschiedlichen Kriterien bei der zusammenfassenden Bewertung und Auswahl der zu fördernden Projekte (Einordnung der Einzelvorhaben auf der landesweiten Prioritätenliste) haben.

Im Sinne der Transparenz und Wirksamkeit der beabsichtigten demografie-sensiblen Ausrichtung der Landesförderung wird empfohlen, ex ante eine Gewichtung der Kriterien – evtl. in Anlehnung an das Konzept zur Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten (vgl. folgender Abschnitt) – vorzunehmen. Schließlich sollten die Erfahrungen der ersten, für April 2008 (Antragsfrist) vorgesehenen Förderrunde bezüglich der Berücksichtigung demografischer Kriterien im Projektauswahlverfahren zu gegebener Zeit ausgewertet und bei der Vorbereitung weiterer Förderrunden (2010 und evt. folgende) berücksichtigt werden.

7.1.14 Investitionen im Bereich Kindertageseinrichtungen (OP-Maßnahme 4.3)

Förderansatz

Die OP-Maßnahme zielt darauf ab, die infrastrukturellen Voraussetzungen für das umfangreiche Kinderbetreuungsangebot in den Kindertagesstätten des Landes zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln. Dazu sollen in den Städten des Landes 40 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 20,4 Mio. € durch den EFRE gefördert werden. Weitere Vorhaben im ländlichen Raum sollen aus Mitteln des ELER (21,2 Mio. €) im Rahmen der Maßnahme 321 – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – unterstützt werden.

Mit der investiven Förderung soll die Strukturqualität im Bereich Kinderbetreuung nachhaltig verbessert werden. Zugleich soll der Abwanderung von jungen, insbesondere weiblichen Arbeitskräften durch die Bereitstellung moderner Betreuungsstrukturen entgegengewirkt werden, indem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird.

Die investive Förderung soll verknüpft werden mit der flächendeckenden Umsetzung eines Bildungsprogramms und der Schulung der Erzieherinnen zur Vermittlung von Bildungsinhalten. Die Investitionen sollen zudem eingebettet werden in kommunale Handlungskonzepte, die auch Kooperationen mit anderen Gemeinden und mit Schulträgern zum Gegenstand haben.

Im Rahmen der angestrebten Multifunktionalität der Einrichtungen steht die Nutzbarmachung als Eltern-Kind-Zentrum im Vordergrund. Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Förderung stellt die Barrierefreiheit der Kindertagesstätte dar. Behinderten und nicht behinderten Menschen soll die Nutzung der Einrichtung bzw. der Zugang zur Einrichtung gleichermaßen ermöglicht werden.

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens sollen die Einrichtungen und Konzepte zur Aufnahme in das Förderprogramm ausgewählt werden, die die vorgenannten Kriterien am besten erfüllen. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten und des Klimawandels sollen mit den Investitionen auch die Energiesparpotenziale ausgeschöpft werden. Es ist deshalb vorgesehen, Projekte mit energiesparender Bauweise, effizientem Energieeinsatz durch energetisch günstige Heizungen und/ oder den Einsatz von erneuerbaren Energien vorrangig zu fördern.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Bestand und Entwicklung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in hohem Maße demografie-sensibel sind, hat das zuständige Fachressort zum Jahresanfang 2007 eine Organisationsverfügung in Kraft gesetzt, nach der bei Investitionsentscheidungen im Bereich des Ministeriums obligatorisch ein Demografie-Check durchzuführen ist. Das Verfahren zielt darauf ab, Investitionsentscheidungen im Einklang mit den absehbaren demografischen und bedarfsseitigen Veränderungen zu treffen, Fehlinvestitionen zu vermeiden und so einen möglichst effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel zu erreichen.

Diese Organisationsverfügung ist der erste Versuch, demografische Kriterien in die Entscheidungsverfahren zur Förderpolitik themenübergreifend in einem ganzen Ressort zu verankern. Sie gibt den einzelnen Abteilungen und Fachreferaten einheitliche Prüfkriterien vor. Diese Kriterien betreffen 5 grundlegende Aspekte. Zu prüfen sind:

- (1) die zukünftige Auslastung der Einrichtung;
- (2) die räumliche und örtliche Nachfragesituation;
- (3) die nachhaltige Vernetzung von Einrichtungen/ Angeboten;
- (4) Aspekte der langfristigen Nutzungsfähigkeit der Einrichtung;
- (5) mögliche Alternativen zum Investitionsvorhaben.

Den Abteilungen bzw. Fachreferaten obliegt es, die einheitlich vorgegebenen Prüfkriterien mit Blick auf die spezifischen Entwicklungsbedingungen im jeweiligen Handlungsfeld zu konkretisieren und entsprechende Prüfverfahren zu entwickeln. In einem transparenten Verfahren sind die Kriterien und deren Gewichtung zu dokumentieren. Dabei gilt für alle, dass

- das Kriterium (1) – nachhaltige Auslastung – mit einem Gewicht von mindestens 40 % und
- der Demografie-Check insgesamt mit einem Gewicht von mindestens 80 % in die Prioritätensetzung zur Investitionsentscheidung eingehen sollen.

Die investive Förderung von Kindertagesstätten mit EFRE- und ELER-Mitteln wird im Förderzeitraum 2007-2013 in einem zweistufigen Antragsverfahren umgesetzt. Dabei ist der Demografie-Check ein zentrales Element der 1. Verfahrensstufe. Die Träger, die für ihre Maßnahmekonzepte/ Voranträge eine „Förderwürdigkeitszusage“ bekommen, haben in der 2. Stufe („förmliches Antragsverfahren“) detaillierte Investitionspläne auszuarbeiten und vorzulegen.

Für die Durchführung des Demografie-Checks haben die Antragsteller im Vorantrag Angaben zu insgesamt 21 Beurteilungskriterien zu machen. 18 dieser Kriterien werden in einer Bewertungsmatrix erfasst und im Rahmen der Antragsprüfung jeweils mit einem Punktwert von 0 bis 3 bewertet (vgl. dazu die nachfolgende Tabelle). Die Kriterien sind in der Bewertungsmatrix unterschiedlich gewichtet.

Kriterium (Gewichtung)	Unterkriterien	Gewichtung
(1) Nachhaltige Auslastung (50%)	Prognose Altersgruppe (Kinderzahl) und Auslastung	40%
	Existiert kommunales Handlungskonzept zur Bewältigung des demografischen Wandels?	8%
	Eltern- und Bürgerakzeptanz durch Befragung belegt?	2%
(2) Pädagogische Konzeption (24%)	Existenz und Güte einer pädagogischen Konzeption	5%
	Existenz und Güte eines Qualitätsentwicklungskonzepts für Träger/ Einrichtung?	5%
	Teilnahme der päd. Fachkräfte an Fortbildungsveranstaltungen	5%
	Wie wird das Programm „Bildung: elementar“ umgesetzt?	5%
	Planungen zur Betreuung behinderter Kinder	2%
	Planungen zur Betreuung von Migrantenkindern	2%
(3) Lage/ Standort (9%)	Standort an Zentralem Ort gemäß Regionalplanung	3%
	Entfernung zu Siedlungsschwerpunkten/ Wohnsiedlungen	3%
	Entfernungen zur nächsten KITA	3%
(4) Nachhaltige Vernetzung (12%)	Betrieb der KITA in Abstimmung mit anderen Einrichtungen innerhalb der Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft	3%
	Kooperation mit/ Anbindung an Schulen/ Sportstätten	3%
	Verknüpfung mit Schulbauförderung	2%
	Betrieb der KITA in Kooperation/ Abstimmung mit anderen Gemeinden	2%
	Berücksichtigung der Maßnahme in ILEK	2%
(5) Multifunktionalität	Multifunktionale Nutzung vorgesehen?	5%
Zusammen		100 %

Für jeden Antrag werden die gewichteten Punktwerte summiert. Anschließend wird eine Reihung der Projektanträge nach ihrem Punktwert vorgenommen. Diese mündet in eine Prioritätenliste.

Weitere 3 Kriterien werden im Kriterienkatalog als „Ausschlussgründe“ ausgewiesen – müssen also in jedem Fall erfüllt werden: Barrierefreiheit der Einrichtung, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Verfügbarkeit von Internet-Anschluss und PC in der zu fördernden Einrichtung. In welchem Maße diese Kriterien zu erfüllen sind, wird nicht näher erläutert.

Als weiteres demografie-relevantes Kriterium sieht die Richtlinie eine Zweckbindungsfrist für die geförderten Einrichtungen von 15 Jahren vor.

Fazit:

Der für die investive Förderung von Kindertagesstätten entworfene Demografie-Check beinhaltet nahezu alle Kriterien, die mit Blick auf die Spezifik des Handlungsfeldes grundsätzlich als relevant gelten können.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird mit einem komplexen Zielsystem verknüpft, das neben demografie-bezogenen Kriterien auch fachliche (in diesem Falle pädagogische) Aspekte und Fragen der wirtschaftlichen Effizienz berücksichtigt. Dabei haben demografie-bezogene Kriterien – insbesondere die langfristige Bestandsfähigkeit und Auslastung der geförderten Einrichtungen – das höchste Gewicht. In diesem zentralen Punkt unterscheidet sich das Konzept von dem der Schulbauförderung (vgl. EFRE-Maßnahme 4.2, Abschnitt 7.1.13).

Im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Landesförderung erscheint das Antrags- und Auswahlverfahren auf den ersten Blick recht aufwändig. Andererseits relativiert sich dieser Eindruck, wenn man in Rechnung stellt, dass der so strukturierte Demografie-Check die Antragsteller lediglich zu Überlegungen zwingt, die bei allen größeren Investitionsvorhaben von den jeweiligen Trägern angestellt werden sollten. Die systematische Darstellung dieser Aspekte im Förderantrag schafft mehr Transparenz und verbessert damit die Entscheidungsgrundlagen sowohl auf Seiten der Einrichtungsträger als auch auf Seiten des Landes. Durch die zweistufige Gliederung des Antragsverfahrens wird eine sinnvolle Begrenzung des Aufwandes für alle Beteiligten erreicht.

Die Akzeptanz des Verfahrens bei den Antragstellern wird von Seiten des Fachressorts als gut eingeschätzt – insbesondere deshalb, weil es auf transparenten Entscheidungsregeln basiert.

Alles in allen hat das Fachressort mit dem Demografie-Check für Investitionen in Kindertagesstätten einen beispielhaften Ansatz für die demografie-sensible Ausrichtung der Landesförderung in diesem Bereich entwickelt. Für andere Handlungsfelder und Ressorts ergeben sich hier gute Möglichkeiten, Anregungen für die demografie-sensible Steuerung eigener Förderprogramme zu gewinnen.

Von besonderem Interesse sind natürlich die praktischen Ergebnisse der Umsetzung des so konzipierten Demografie-Checks. Hierzu liegen nach der ersten Förderrunde im Jahr 2008 Ergebnisse vor, die systematisch aufgearbeitet und bewertet werden sollten und die Grundlage für eine Fortentwicklung des Ansatzes bilden. In diesem Zusammenhang wäre auch die Wirksamkeit einiger nach gutachterlicher Einschätzung schwer nachprüfbarer bzw. bewertbarer Kriterien zu überdenken.

Auf gutachterliche Vorschläge zur Fortentwicklung des Demografie-Checks wird an dieser Stelle verzichtet. Solche Vorschläge sollten erst nach der ersten praktischen Erprobungsphase des Konzepts entwickelt werden.

7.1.15 Investitionen in die soziale Infrastruktur – Landesfonds (OP-Maßnahme 4.4)

Förderansatz

Im Rahmen des Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt sollen u.a. soziale Infrastrukturen gefördert werden, mit denen innovative Lösungen für die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels entwickelt werden. Unter anderem sollen Projekte zur Gestaltung der ambulanten Versorgung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, der Hilfe zur Pflege und zur Versorgung von chronisch Kranken gefördert werden. Hierfür sind EFRE-Mittel in Höhe von rd. 12,1 Mio. € vorgesehen.

Die Entwicklung der sozialen Infrastruktur muss sowohl der Schrumpfung als auch der Alterung der Bevölkerung Rechnung tragen. Die Zahl älterer und behinderter Menschen wird ebenso zunehmen wie der Anteil chronisch Kranker. Die ambulante Betreuung dieser Bevölkerungsgruppen in ihrer gewohnten Umgebung entspricht fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien am ehesten und soll als Alternative zur stationären Versorgung verstärkt ausgebaut werden.

Gemäß OP sollen die ambulanten Betreuungsstrukturen an den zentralen Orten angesiedelt und mit mobilen Diensten zur Versorgung des ländlichen Raums ausgestattet werden. Sie sollen eingebettet werden in ein Netzwerk aus professionellen, gemeinnützigen, kommunalen und familiären Hilfen.

Auswahlkriterium ist neben der Einbettung in ein funktionsfähiges Netzwerk die Aufnahme in ein kommunales Handlungskonzept, das die Kooperationsbeziehungen unterstützt.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Anliegen der EFRE-Maßnahme ist es, innovative und modellhafte Maßnahmen zur Anpassung sozialer Infrastrukturen an den demografischen Wandel entwickeln und praktisch zu erproben. Vor dem Hintergrund dieser spezifischen Ausrichtung der OP-Maßnahme erscheint ein formalisiertes Verfahren zur demografie-sensiblen Projektauswahl überflüssig.

Zu empfehlen ist allerdings, die Erfahrungen und Ergebnisse der modellhaft geförderten Projekte zu untersuchen und zu bewerten. Durch systematische Aufbereitung und Transfer der Ergebnisse können so Impulse für die breitere Anwendung erfolgreicher Konzepte gesetzt werden. In den Erfahrungsaustausch sollten auch andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge einbezogen werden.

7.1.16 Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Wasser-/ Abwasserinfrastrukturen – Landesfonds (OP-Maßnahmen 5.1, 5.2)

Förderansatz

Durch die Fördermaßnahme sollen verbliebene Defizite im Bereich der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen beseitigt werden. Gefördert werden Vorhaben zur Qualitätssicherung in der öffentlichen Trinkwasserversorgung, zum Ausbau der öffentlichen Kanalisation und zum Bau kleiner öffentlicher Kläranlagen mit einigen hundert bis zu einigen tausend Einwohnerwerten. Dafür sind EFRE-Mittel in Höhe von 69 Mio. € vorgesehen, mit denen ca. 390 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 217 Mio. € gefördert werden sollen. Es sollen dadurch 400 km Wasser- und Abwasserleitungen erstellt und Kläranlagenkapazitäten für 20.000 Einwohner geschaffen werden. Weitere Vorhaben im ländlichen Raum sollen aus Mitteln des ELER im Rahmen der Maßnahme 321 – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – unterstützt werden.

Die Förderung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern und im Grundwasser und damit auch zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dies betrifft besonders noch vorhandene Einleitungen unzureichend gereinigten Abwassers in das Grundwasser und oberirdische Gewässer. Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass für oberirdische Gewässer grundsätzlich bis Ende 2015 der gute ökologische und chemische Zustand und für das Grundwasser der gute chemische und mengenmäßige Zustand zu erreichen ist. Es wird insbesondere an vielen kleineren Gewässern nicht möglich sein, die verbindlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, wenn dort weiterhin Abwassereinleitungen erfolgen. Durch den Bau von öffentlichen Kanalisationen und Kläranlagen kann in vielen Fällen erreicht werden, dass diese Einleitungen unterbleiben.

Die geförderten Vorhaben tragen zudem zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Gebieten bei, in denen die Einrichtung und der Betrieb von Gewerbetrieben zugelassen sind. Die Erschließung reiner Wohngebiete wird nicht aus dem EFRE gefördert. Vor allem in den strukturschwächeren Landesteilen ist es noch notwendig, die infrastrukturellen Voraussetzungen insbesondere hinsichtlich einer geordneten Abwasserbeseitigung zu schaffen. Durch die Förderung sollen zudem die unterschiedlichen Kosten der Erschließung in dünner und dichter besiedelten Gebieten ausgeglichen werden.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Die operative Steuerung der Landesförderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) durch Prioritätensetzungen seitens des MLU. Die Prioritätensetzung für die Förderung ab 2007 ist lt. Vollzugserlass vom März 2007 auf drei vorrangige Ziele gerichtet, für die entsprechende Auswahlkriterien formuliert werden:

- Förderung als Anreiz zur Organisations- und Strukturanpassung der Aufgabenträger (Zusammenschlüsse, Vereinbarungen zur gemeinsamen Aufgabenerledigung) – Prioritäten 1 und 5;
- die Erreichung umweltfachlicher Ziele – Prioritäten 2 und 4;
- die Steigerung der Gesamteffizienz integrierter Fördervorhaben durch Koordination mit Maßnahmen der Dorferneuerung (Priorität 3).

Die Förderprioritäten 1 und 5 zielen auf die Herausbildung ausreichend leistungsfähiger und effizient arbeitender Einheiten. Dieses Anliegen entspricht nicht nur betriebswirtschaftlichen und fachlichen Zielen, sondern auch den Handlungserfordernissen mit Blick auf sinkende Bevölkerungszahlen.

Ein weiteres Element impliziter demografie-sensibler Ausrichtung beinhaltet die Vorgabe des MLU, Vorhaben mit Kosten je Abwasseranteil von mehr als 2.500 € oder mehr als (noch) 2.000 € je weiteren anzuschließenden Einwohner nur dann zu fördern, wenn dies

- aus wasserwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist,
- zur Stabilisierung eines Sanierungs- oder Teilentschuldungsempfängers erforderlich ist oder
- die zentrale Abwasserbeseitigung nach besonderer Prüfung des Einzelfalls kostengünstiger ist.

Dieser Grundsatz dürfte als Anreiz für die Aufgabenträger wirken, verstärkt den Übergang zu dezentralen Lösungen zu prüfen.

Nachfolgend werden ergänzende Ansatzpunkte zur demografie-sensiblen Ausrichtung der Förderpolitik aufgezeigt:

- (1) Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die langfristige Entwicklung der Kosten der Abwasserbeseitigung ist die Entscheidung zwischen zentralen und dezentralen Entsorgungskonzepten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Anlagen zur zentralen Entsorgung aufgrund ihrer durchschnittlich höheren Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer ein höheres Maß an Kostenremanenz aufweisen als dezentrale Anlagen.

Über die zentrale oder dezentrale Abwasserbeseitigung, also ggf. den Ausschluss insbesondere von Kleinstgemeinden und dünn besiedelten Gebieten von der öffentlichen Entsorgungspflicht, soll i.d.R. auf der Basis von Kostenvergleichsrechnungen in den Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK) entschieden werden. Folgerichtig sollten Investitionsvorhaben zum Anschluss von Kleinstgemeinden an die öffentliche Abwasserbeseitigung besonders kritisch auf ihre „Demografiefestigkeit“ geprüft werden. Über eine Förderung derartiger Vorhaben wäre ggf. auf der Grundlage von Kostenschätzungen zu entscheiden, die auf realistischen Erwartungen bzgl. der langfristigen Bevölkerungsentwicklung in den betreffenden Orten basieren. Die Festlegung auf einen solchen Grundsatz könnte dazu beitragen, dass die öffentlichen Aufgabenträger bei der Aufstellung bzw. Fort-

schreibung der ABK von sich aus den Kreis der Orte bzw. Gebiete, für die ein Ausschluss aus der Beseitigungspflicht vorgesehen wird, weiter fassen.

- (2) Generell sollte geregelt werden, dass bei Förderentscheidungen die neuesten Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung im betreffenden Einzugsgebiet und insbesondere die Ergebnisse der jeweils aktuellen regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen sind.

Ausblick auf weiterführende Optionen

Die Förderpolitik des Landes bzw. die hier betrachtete Maßnahme des OP EFRE ist *ein* Element zur Steuerung der Entwicklung im Bereich Abwasser-Infrastruktur. Entscheidungen von größerer Tragweite – auch im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels – werden durch ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen.

Von hoher Aktualität ist in diesem Zusammenhang die Erarbeitung und Genehmigung neuer Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) in Sachsen-Anhalt. Alle Gemeinden bzw. Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung hatten bis zum Jahresende 2006 ABK vorzulegen. Die Konzepte sind in Abständen von höchstens 5 Jahren fortzuschreiben.

In den Konzepten können die Aufgabenträger einen Ausschluss bestimmter Gebiete von der Beseitigungspflicht vorsehen. In der Folge obliegt in diesen Gebieten die Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung den Grundstückseigentümern.

Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beseitigungspflicht setzt den Rahmen für private bzw. öffentliche Investitionen und bestimmt damit maßgeblich die Kostenentwicklung in der Abwasserentsorgung in den nächsten Jahrzehnten.

Problematisch erscheint es in diesem Zusammenhang, dass die Initiative hierfür allein von der Gemeinde bzw. dem Verband als Ersteller des ABK ausgehen kann. Nur wenn diese einen solchen Ausschluss anstreben, sind sie gehalten, zur Begründung eine Kostenvergleichsrechnung zwischen zentraler und dezentraler Variante vorzunehmen.

Diese Konstruktion lässt vermuten, dass nicht alle Optionen zur Kostenminimierung ausgeschöpft werden. Ein transparenterer Ansatz wäre es, für kleine Orte und dünn besiedelte Gebiete regelmäßig eine Kostenvergleichsrechnung im ABK vorzunehmen und offen zu legen, die dann Grundlage für eine Entscheidung über den Ausschluss von der Beseitigungspflicht ist. Eine solche Entscheidung liegt allerdings im kommunalen Zuständigkeitsbereich. Durch die Koppelung der Förderung an Höchstgrenzen der Investitionskosten wird indirekt dennoch erheblicher Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kommunen ausgeübt.

Schließlich erscheint auch die Vorgabe, bei der Prüfung und Genehmigung der Abwasserbeseitigungskonzepte die voraussichtliche demografische Entwicklung „mindestens bis zum

Jahre 2015“ zu berücksichtigen³², zu kurz gegriffen. Grundlage der Erstellung und Prüfung der ABK sollte die jeweils aktuelle Fassung der regionalisierten Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt sein, die zurzeit bis 2025 reicht.

7.1.17 Förderung des Radwegesystems (OP-Maßnahme 5.6)

Förderansatz

Im Rahmen der OP-Maßnahme soll der Ausbau des Radwegesystems mit 7,1 Mio. € EFRE-Mitteln gefördert werden. Damit soll ein Investitionsvolumen von 14 Mio. € ausgelöst werden. Die Umsetzung des „Nationalen Radverkehrsplan 2002 bis 2012“ erfordert die Vernetzung aller Aktivitäten im Radverkehr, eine Zusammenführung in einem Radwegesystem und die Schließung von Infrastrukturlücken. Dadurch sollen Voraussetzungen für den Aktiv- und Gesundheitstourismus in Sachsen-Anhalt verbessert werden.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Unter Federführung des MLV und Mitwirkung weiterer Ressorts wird derzeit ein Landesradverkehrsplan (LRVP) erarbeitet. Darin sollen Grundsätze und Ziele, Leitlinien sowie Handlungsfelder benannt werden. Mit dem Konzept sollen u.a. künftige Förderschwerpunkte aufgezeigt werden. Als Prioritäten gelten dabei vor allem Lückenschlüsse im vorhandenen Radwegenetz sowie die Anbindung von Schulstandorten entsprechend der längerfristigen Schulnetzplanung.

Gemäß Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes ist der Bau separater kommunaler Radwege förderfähig, wenn ein enger Zusammenhang mit einer förderfähigen Straße besteht oder Teilfunktionen dieser Straße übernommen werden. Wird der Bau neuer Radwege mit einem Radverkehrsplan oder einer Radverkehrskonzeption begründet, ist der Bedarf mit konkret ermittelten Werten zum durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen, Bedarfskriterien oder prognostiziertem Verkehrsaufkommen nachzuweisen.³³

Als Grundlagen für die Bedarfsschätzung wird auf die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen³⁴ und die RAS Q 96³⁵ verwiesen. Als Beurteilungskriterien werden hier die tägliche Kfz-Verkehrsbelastung, der zu er-

³² Vollzug des § 151 Absatz 4 WG LSA. Prüfung und Genehmigung von Abwasserbeseitigungskonzepten. Runderlass des MLU vom 16.11.2005

³³ VV-EntflechtG/Verkehr. RdErl. des MLV vom 12.7.2007, Zf. 2.17

³⁴ FGSV-Verlag Nr. 284, Köln 1995

³⁵ Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Querschnitte; Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr Nr. 28/ 1996

wartende Radverkehr pro Spitzenstunde sowie die Durchschnittsgeschwindigkeit des Kfz-Verkehrs herangezogen.

Die „Empfehlungen für den Bau und die Unterhaltung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt“³⁶ beziehen sich für die Einschätzung des Bedarfs an Radwegen ebenfalls auf diese Regelwerke. Zur Beurteilung der Dringlichkeit der Realisierung werden ergänzende Kriterien benannt, z.B. der Anteil des Schülerradverkehrs, Unfallzahlen und der Schwerverkehrsanteil.

Die Zusammenschau dieser Kriterien macht deutlich, dass nach den geltenden Regeln allein gegenwarts- bzw. vergangenheitsbezogene Daten für die Planung bzw. Beurteilung von Radwegeprojekten heranzuziehen sind. Prognostische Schätzungen sind nur in Fällen anzusetzen, wo die aktuellen Verkehrsverhältnisse den Radverkehr bereits erheblich behindern. Vorgaben zur Schätzung des Bedarfs bzw. des Nutzerpotenzials für einen längeren Zeithorizont und mit Bezug auf die demografische Entwicklung in der Region existieren nicht.

Nach gutachterlicher Einschätzung sollten bei der Planung von Radverkehrswegen bzw. bei der Beurteilung entsprechender Förderanträge die Auswirkungen der prognostizierten demografischen Entwicklung in der jeweiligen Region zukünftig berücksichtigt werden – sowohl im Hinblick auf die Entwicklung Kfz-Belastung der betreffenden Straßen als auch im Hinblick auf die längerfristige Entwicklung des Nutzerpotenzials der Radwege. Bezugsbasis hierfür wäre die regionalisierte Bevölkerungsprognose in der jeweils aktuellen Fassung.

Als weitere demografie-sensible Kriterien der Projektauswahl kommen die multifunktionale Nutzbarkeit der Wege sowie die Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunale bzw. regionale Kooperationen bei der Fortentwicklung des Radwegenetzes in Betracht.

Über diesen projektbezogenen Ansatz hinaus sollte durch die an der Erarbeitung des Landesradverkehrsplans beteiligten Ressorts und ggf. weitere hinzugezogene Experten geprüft werden, inwieweit bei der laufenden Erarbeitung des Plans explizit demografie-relevante Kriterien berücksichtigt werden können.

7.1.18 Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen (OP-Maßnahme 5.10)

Förderansatz

Im Rahmen der OP-Maßnahme zur Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen werden u.a. die Erkundung und Sanierung von Altstandorten, Altablagerungen und schädlichen Bodenveränderungen sowie das Flächenrecycling zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen oder zur Vorbereitung einer Folgenutzung gefördert. Hierfür stehen 7,6

³⁶ Ministerium für Bau und Verkehr des Landes: Empfehlungen für den Bau und die Unterhaltung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg, 1998.
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=758>

Mio. € an EU-Strukturfondsmitteln zur Verfügung. Mit der Förderung sollen mit insgesamt ca. 100 Projekten etwa 50 ha an Brach- und Konversionsflächen wiederhergerichtet werden.

Vorrangige Kriterien der Projektauswahl sind das Gefahrenpotenzial, das von Altlastenflächen ausgeht, sowie die Herrichtung von Standorten für Investoren. Dabei kommen nur solche Flächen für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme in Frage, die nicht von geltenden Altlastenfreistellungsregelungen erfasst sind.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Zur Vorbereitung von Förderentscheidungen wird ein Kriterienraster angewendet, mit dem die Förderanträge nach einheitlichen Kriterien mit einem Punktesystem bewertet werden.

Demografische Gesichtspunkte spielten bei der Ausrichtung der Förderung bislang keine Rolle. Im Zuge der Vorbereitung der neuen Förderperiode wurde das bisherige Bewertungsmodell überarbeitet und beinhaltet nun neben umweltbezogenen Kriterien auch demografie-relevante Kriterien. Dazu zählen insbesondere

- die Ortslage des Vorhabens (Innen-, Außenbereich),
- Maßnahmen zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme und
- die Prüfung, ob ein Nachnutzungskonzept für die Fläche vorhanden ist.

Die Einbeziehung dieser Kriterien in die Förderentscheidungen ist zu begrüßen. Darüber hinaus wird empfohlen, im Antragsverfahren zu prüfen, ob die beabsichtigte Maßnahme Bestandteil eines lokalen oder regionalen Entwicklungskonzepts (Dorf- oder Stadtentwicklungskonzept, ILEK) ist. Dies könnte ggf. bei der Bemessung des Fördersatzes berücksichtigt werden.

Schließlich sollte – analog zur Förderung in den Bereichen Dorferneuerung und ländlicher Wegebau – eine degressive Ausgestaltung des Fördersatzes erwogen werden. In diesem Sinne könnte der Förderhöchstsatz ab 2010 um 10 bis 20 Prozentpunkte abgesenkt werden. Dies würde den Erfordernissen der Anpassung der Förderausgaben des Landes an den demografischen Wandel Rechnung tragen.

7.2 Maßnahmen des OP ESF

7.2.1 Qualifizierung von Beschäftigten (OP-Maßnahmen 1.1 und 1.2)

Förderansatz

Ein Großteil der Finanzmittel der OP-Maßnahmen ist für die Qualifizierung von Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und privaten Dienstleistungssektor vorgesehen. Die Mittel werden dabei sowohl für eine Richtlinienförderung als auch für Einzelprojekte zur Unterstützung der Personal- und Organisationsentwicklung eingesetzt.

Bei der **Richtlinienförderung** stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Qualifizierung von Beschäftigten;
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Arbeitsplatzsicherheit für die Betroffenen;
- Förderung des lebenslangen Lernens;
- Unterstützung der Unternehmen bei der Bewältigung des strukturellen Wandels sowie
- Unterstützung von Ansiedlungen.

Gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen für Fachkräfte und Multiplikatoren, die sich an den betrieblichen Erfordernissen orientieren.

Bei der Förderung von **Einzelprojekten** zur Unterstützung der Personal- und Organisationsentwicklung sollen Unternehmen bei besonderen Aufgaben wie dem Aufbau von Kompetenz für Innovationen und Technologietransfer, dem Cluster-, Innovations- und Transfermanagement und dem Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland unterstützt werden. Zudem stehen Projekte zur Stärkung von Stammbeschaftungen, zur Stärkung des Innovationspotenzials von älteren Arbeitnehmern (insbesondere Frauen und Ingenieuren über 40 Jahre), zur Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen durch besondere Coaching- oder Mentoring-Angebote sowie zur Stärkung des Aspekts der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus der Förderung.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Die Förderung beruflicher Qualifizierung von Erwerbstätigen leistet unmittelbar einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Der Förderansatz steht insofern grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Handlungserfordernissen des demografischen Wandels.

Ein formalisierter Demografie-Check als Teil der Bewertung bzw. Auswahl einzelner Förderanträge erscheint daher nicht sinnvoll. Vielmehr wird empfohlen, die Herausforderungen des demografischen Wandels in der Zielgruppenausrichtung der Maßnahme insgesamt angemessen zu berücksichtigen. Dazu bestehen u.a. folgende Ansatzpunkte:

- Das Ziel einer generellen Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung erfordert eine Stärkung der Verantwortung und des Engagements sowohl von Unternehmen als auch von Beschäftigten. Die ESF-Projekte müssen hier vor allem Initialwirkung entfalten. Aufgrund ihrer begrenzten Finanzausstattung können sie weder dauerhaft fortgeführt werden noch die anzustrebende Breitenwirkung erreichen.
- Anzustreben ist insbesondere auch eine stärkere Einbeziehung weiterbildungsferner Zielgruppen in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten. Dies gilt beispielsweise für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer, die bei betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten erfahrungsgemäß unterrepräsentiert sind.
- In diesem Zusammenhang sollten auch Möglichkeiten einer stärkeren Einbeziehung von Kleinunternehmen in die Förderung geprüft werden. Dieses Unternehmenssegment bzw. die dort Beschäftigten sind bei betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten ebenfalls unterrepräsentiert.
- Die geförderten Bildungsmaßnahmen sollten nicht allein fachliches Wissen vermitteln. Auch die Entwicklung von querschnittsorientierten Schlüsselkompetenzen und Know-how für lebenslanges Lernen sollten in den geförderten Bildungsmaßnahmen verankert werden.
- Günstige Steuerungs- und Erprobungsmöglichkeiten bestehen vor allem bei der Förderung modellhafter Projekte. Entsprechend sollte bei den Wettbewerbsaufrufen für Modellprojekte die vorstehend genannten Kriterien aktiv kommuniziert und bei der Projektauswahl angemessen berücksichtigt werden.

7.2.2 Förderung der beruflichen Erstausbildung (OP-Maßnahmen 2.1 bis 2.6)

Förderansatz

Ziel der ESF-Förderung im Bereich der beruflichen Erstausbildung ist es, den in den nächsten Jahren noch bestehende Nachfrageüberhang von Schulabgängern/innen und Bewerbern/innen in Relation zum Ausbildungsstellenangebot aufzufangen. Hierzu werden verschiedene Förderprogramme zur Verbesserung der beruflichen Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Ein besonderes finanzielles Gewicht fällt dabei auf die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze. Hierfür ist ein Fördervolumen von ca. 102 Mio. € geplant. Im Rahmen der Maßnahme soll ein Angebot von zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, realisiert werden. Die Zielgruppe der Maßnahme sind sog. marktbenachteiligte Jugendliche, denen die Möglichkeit einer beruflichen Erstausbildung angeboten werden soll.

Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind u.a. Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung, Ausbildungsförderung, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Förderung der Ver-

bundausbildung, sowie die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche. Für diese Maßnahmen werden kumuliert rd. 45 Mio. € bereitgestellt.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Auch die Förderung im Bereich der beruflichen Erstausbildung leistet einen direkten Beitrag zur Ausschöpfung der regionalen Humanressourcen und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Der Förderansatz steht also grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Handlungserfordernissen des demografischen Wandels, er ist in hohem Maße demografie-relevant.

Auch hier ist demnach kein Demografie-Check bei der Entscheidung über einzelne Förderanträge angebracht. Bei der operationellen Steuerung der Förderung in den kommenden Jahren wird vorrangig darauf zu achten sein, Dimensionierung und inhaltliche Ausgestaltung der Programme kontinuierlich mit der Entwicklung von Umfang und Struktur der Zielgruppen abzugleichen.

- Die quantitative Steuerung der jährlich bereitgestellten Ausbildungsplatzzahl erfolgt traditionell bedarfsorientiert – sowohl durch den Bund als auch durch das Land Sachsen-Anhalt. Dies sollte auch für die Zukunft gelten. Vor dem Hintergrund der absehbaren grundsätzlichen Veränderung des Verhältnisses von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage dürften sich hier in den nächsten Jahren erhebliche Spielräume für eine Rückführung der Förderung ergeben.
- Ein wesentliches Ziel muss es angesichts der demografischen Veränderungen im relevanten Alterssegment sein, die Bereitstellung staatlicher Ersatz-Ausbildungsplätze schrittweise zu reduzieren und möglichst ganz einzustellen. Verantwortung und Kosten für die berufliche Ausbildung müssen im Wesentlichen wieder von der Wirtschaft getragen werden.
- Solange die Förderung von Ausbildungsplätzen noch notwendig ist, sollte kontinuierlich überprüft werden, inwieweit das berufliche Spektrum der geförderten Ausbildungsplätze dem Bedarf bzw. der Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte entspricht. Sollten hier signifikante Diskrepanzen auftreten, dann sollte das Förderinstrumentarium so ausgerichtet werden, dass zusätzliche Ausbildungsplätze nur in Berufen mit guten Beschäftigungschancen gefördert werden. Hierzu könnte z.B. auch eine differenzierte Bemessung bzw. Staffelung von „Fallpauschalen“ beitragen.

7.2.3 Förderung der nachhaltigen Entwicklung (OP-Maßnahme 2.18, Teilaktion I)

Förderansatz

Gefördert werden sollen vorrangig beispielhafte Maßnahmen, die eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung in den Kommunen und Regionen und die Befassung mit dafür relevanten, ausgewählte Aufgaben/Themen unterstützen.

Dazu gehören die Förderung

- des Transfers und der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Akteuren zur Entwicklung endogener Potenziale und Unterstützung einer tragfähigen nachhaltigen Entwicklung bzw. zur Lösung von Problemen und zur Erfüllung von für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Aufgaben in Kommunen und Regionen bzw. die Befassung mit relevanten Themen,
- modell-/ pilothafter Beschäftigungs- und Arbeitsgelegenheiten/ Tätigkeiten, beispielhaft für eine nachhaltige Entwicklung, prioritär in den Bereichen Umwelt, des generationenübergreifenden Zusammenhalts, integrierte, integrative und vernetzte Maßnahmen (z.B. Umwelt, Freizeit, Tourismus, weitere Daseinsvorsorge),
- ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. des bürgerschaftlichen Engagements in den Bereichen Natur und Umwelt, nachhaltige Ressourcennutzung, kulturelle Ressourcen, nachhaltige (wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene) Entwicklung in Kommunen, Regionen etc.

Diese Fördermöglichkeiten können auch zur Befassung mit Aufgaben und Problemen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung eingesetzt werden und sollen insbesondere die Mobilisierung der Potenziale für eine selbsttragende, zukunftsfähige Entwicklung in den Kommunen und Regionen unterstützen. Dazu gehören insbesondere die Bestimmung von Entwicklungszielen, die Lösung von Problemen und die Entwicklung von Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt, die für eine zukunftsfähige Entwicklung und Bewältigung von Herausforderungen relevant sind.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Zur Umsetzung der Maßnahme wird erwogen, jährlich Prioritäten, Schwerpunkte und Themen für die Projektauswahl festzulegen. Dabei können auch demografierelevante Prioritäten, Schwerpunkte oder Themen berücksichtigt werden.

7.2.4 Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten (OP-Maßnahme 3.10)

Förderansatz

Als arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte sollen kleine Projekte gefördert werden, die in besonderer Weise auf die lokale Spezifik von Arbeitsmarkt und sozialer Lage zugeschnitten sind. Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt sind zunächst für zwei Jahre, je nach Förderregion, 150.000 bzw. 100.000 Euro reserviert. Pro Landkreis und kreisfreier Stadt entscheidet ein Beirat darüber, welche Mikroprojekte gefördert werden. Die Träger der Mikroprojekte reichen auf Grund dieser Vorauswahl direkt beim Landesverwaltungsamt einen Förderantrag ein.

Die Förderung zielt auf Beschäftigungsaktivitäten, den Abbau qualifikatorischer Defizite und die Integration von Menschen mit Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt. Förderfähig sind Projekte im sozialen, kulturellen, sportlichen und gewerblichen Bereich, im Umweltsektor sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Angesichts der geringen Förderbeträge und mit Blick auf das Prinzip dezentraler Projektauswahl-Entscheidungen erscheinen strikte Vorgaben für eine demografie-sensible Ausrichtung der Förderung nicht sinnvoll.

Angeregt wird stattdessen, im Förderprogramm ausdrücklich auch das Themenfeld „Bewältigung des demografischen Wandels“ in das Spektrum förderfähiger Maßnahmen aufzunehmen. Damit signalisiert das Land den Kommunen und potenziellen Antragstellern ein besonderes Interesse daran, dass die Mikroprojekte (auch) dazu beitragen können und sollen, die Herausforderungen des demografischen Wandels auf lokaler Ebene zu bewältigen.

Den Kommunen bzw. ihren Beiräten sollte es überlassen bleiben zu beurteilen, inwieweit die Projekte diesem Anspruch genügen und in welchem Maße dieses Kriterium bei der Projektauswahl berücksichtigt wird.

7.3 Maßnahmen des EPLR

7.3.1 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Maßnahme 125)

Förderansatz

Im Rahmen der Maßnahme werden u.a. Vorhaben des ländlichen Wegebbaus, Flurbereinigungsmaßnahmen und der Wegebau zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen gefördert.

Maßnahmen des **ländlichen Wegebbaus** zielen direkt auf die Sicherung des Zugangs zu landwirtschaftlichen Flächen, darüber hinaus aber auch auf die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Durch die weitere Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes sollen u.a. die Erreichbarkeit der Siedlungen verbessert sowie touristische Ziele und Naherholungsgebiete erschlossen werden. Dazu gehört auch die Vernetzung des ländlichen Wegenetzes mit touristischen Marketingschwerpunkten des Landes wie dem „Blauen Band“, der „Straße der Romanik“ und den „Garten träumen“.

Der **forstwirtschaftliche Wegebau** dient unmittelbar der Erschließung von Waldgebieten im ländlichen Raum und damit der Mobilisierung von Holzreserven, insbesondere im Kleinprivatwald. Mittelbar soll er auch zur Erschließung weiterer Wachstums- und Entwicklungspotentiale in den Regionen beitragen (Tourismus, Ökotourismus, Radtourismus, Urlaub auf dem Lande) und dient der Gefahrenabwehr (Waldbrände).

Ein Demografie-Check erscheint nur für den Förderbereich „ländlicher Wegebau“ der EPLR-Maßnahme sinnvoll.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Folgende allgemeine Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung der Förderung wurden identifiziert:

- die Nutzung von Synergieeffekten der Infrastrukturen durch interkommunale bzw. regionale Kooperationen;
- die Einbettung von Einzelmaßnahmen des ländlichen Wegebbaus in integrierte Entwicklungs- bzw. Förderkonzepte;
- Vorrang für die Förderung multifunktional nutzbarer Wege;
- Standortentscheidungen unter Beachtung der Vorgaben der Raumordnung/ Regionalplanung (Zentrale-Ort-System, Orte bzw. Gebiete mit spezifischer Funktionszuweisung).

Für die Förderung des ländlichen Wegebbaus kommt Teil C der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) zur Anwendung. Die o.g. Kriterien sind in der Förderrichtlinie wie folgt berücksichtigt:

- (1) Die RELE orientiert als „Rahmenrichtlinie“ auf die Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ziele der Landesplanung (Allgemeiner Teil, Zf. 1.1). Einzelne Förderbereiche, darunter auch der ländlichen Wegebau, sollen zu diesem übergreifenden Ziel beitragen.
- (2) Der Bau ländlicher Wege ist nur förderfähig, „wenn die Ergebnisse des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) bzw. der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) dem nicht entgegenstehen“ (Anlage C, Zf. 4.1c).
- (3) Die Richtlinie sieht u.a. den Bau multifunktional nutzbarer Wege vor (Anlage C, Zfn. 2a) und d).
- (4) Die Richtlinie orientiert auf eine Einbettung der Förderung in integrierte Entwicklungskonzepte, hier besonders auf das Rad- und Wanderwegenetz und die Schnittstellen zum „Blauen Band“ (Anlage C, Zfn. 2e) und f).

Darüber hinaus sind gemäß Förderantrags-Formular u.a. Angaben

- zur Maßnahmekonzeption und zum Zusammenhang mit anderen Maßnahmen sowie
- zur finanziellen Tragfähigkeit (Kostendeckungsgrad, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers)

zu machen, die in die Antragsbewertung und das Entscheidungsverfahren einfließen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung zeitlich degressiv ausgestaltet ist. Die bis Ende 2009 geltenden Fördersätze sollen ab 2010 generell abgesenkt werden (Zf. 5.3). Dies trägt auch den Erfordernissen der Anpassung der Förderausgaben des Landes an den demografischen Wandel Rechnung.

Fazit

Die in der Richtlinie vorgesehenen Förderregelungen beinhalten wichtige Kriterien einer demografie-sensiblen Ausrichtung der Projektauswahl.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Wegebaumaßnahmen prioritär und ggf. mit einem höheren Fördersatz zu fördern, wenn sie Bestandteil einer AEP oder eines ILEK sind. Der Anspruch an die regionalen Entwicklungskonzepte bzw. ILEK, Regionalentwicklung explizit auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels in der jeweiligen Region zu planen und umzusetzen, würde auf diese Weise auch den Förderbereich des ländlichen Wegebbaus einbeziehen. Implizit wären damit auch Aufwertung und Qualitätsgewinn für die ILEK und AEP zu erwarten.

7.3.2 Dorferneuerung und -entwicklung (Maßnahme 322)

Förderansatz

Die Förderung von Dorferneuerung und Dorfentwicklung erfolgen als Teilmaßnahme der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt“ (RELE). Die Maßnahmen sollen grundsätzlich auf der Grundlage einer Dorferneuerungs- oder -entwicklungsplanung oder ihr gleichgestellter Planungen durchgeführt werden und die Umsetzung gebietsbezogener Entwicklungskonzepte (z.B. ILEK oder Leader-Konzept) unterstützen.

Für einen gezielten und wirkungsvollen Mitteleinsatz orientiert das Programm zum Einsatz des ELER auf die Förderung integrierter regionaler Entwicklungsansätze. Die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte benachbarter Dörfer sollen im Verbund betrachtet und unterstützt werden.

Darüber hinaus gilt gemäß EPLR, dass das im Landesentwicklungsplan festgelegte zentralörtliche System bei Vorhaben zur Verbesserung der Grundversorgung stärker berücksichtigt werden soll und in den Dörfern der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt wird.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Angesichts der Komplexität des Förderansatzes kommt grundsätzlich ein breites Spektrum von Kriterien in Frage, anhand derer eine demografie-gerechte Ausrichtung möglicher Fördervorhaben bewertet werden kann. Dieses Kriterienspektrum war Gegenstand eingehender Diskussion im zuständigen Fachressort.

Der Richtlinienentwurf RELE berücksichtigt für die relevanten Förderbereiche – Dorferneuerung (Anlage D) sowie Dorfentwicklung und ländlicher Tourismus (Anlage E) – Aspekte der demografie-sensiblen Förderung bereits in hohem Maße. In den Zuwendungsbestimmungen wird ausdrücklich festgelegt, dass in der Dorfentwicklungsplanung und bei Förderentscheidungen (auch) der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen ist.

Darüber hinaus sind in der RELE insbesondere folgende Kriterien explizit verankert:

- (1) Vorhaben der Dorferneuerung werden nur gefördert, wenn sie auf einer Dorfentwicklungsplanung, einem ILEK oder einem LEADER-Konzept basieren.
- (2) Generell sind Fördervorhaben der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung im Sinne einer effektiven und effizienten Umsetzung mit anderen Vorhaben abzustimmen und zu verknüpfen und unterliegen einer Koordinierung durch die Bewilligungsbehörden.
- (3) Leitprojekte aus ILEK und LEADER-Konzepten haben Vorrang bei der Projektauswahl und können mit höheren Fördersätzen als sonstige Projekte gefördert werden.
- (4) Vorhaben zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung sollen vorrangig in solchen Gemeinden oder Ortsteilen gefördert werden, die entsprechend der zentralörtlichen Gliederung in der Regel als Grundzentrum über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus soziale, wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung im ländlichen Raum übernehmen. Ebenfalls sind solche Vorhaben vorrangig

zu berücksichtigen, die aufgrund von interkommunalen Vereinbarungen überörtliche Funktionen sichern.

- (5) Für Vorhaben öffentlicher Träger, die den Schwellenwert von 20 Tsd. € überschreiten, wird eine Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gefordert.
- (6) Für komplexe und kostenintensive Investitionsvorhaben im Förderbereich Dorfentwicklung haben Antragsteller ein Betreiberkonzept sowie Nachweise über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit vorzulegen.
- (7) Bei Gebäudeinvestitionen im Rahmen der Dorfentwicklung wird auf multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten orientiert.
- (8) Bei der Umsetzung aller Vorhaben im öffentlichen Bereich ist grundsätzlich auf die Barrierefreiheit zu achten, die Vorgaben der Bauordnung des Landes zum barrierefreien Bauen sind zu beachten.
- (9) Fördermittel zur Dorferneuerung und –entwicklung sind schwerpunktmäßig für Vorhaben im innerörtlichen Bereich (Ortszentrum) einzusetzen, insbesondere zur Revitalisierung der Ortskerne. Dabei sind der Bedarf, die Zweckmäßigkeit und die demographische Entwicklung zu beachten.
- (10) Im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung kann der Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen gefördert werden, soweit dies der Entwicklung der dörflichen Infrastruktur dient.

Im Förderbereich Dorferneuerung setzt die Richtlinie zudem familienpolitische Förderpräferenzen: Vorhaben junger Familien zur Modernisierung/ Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum sollen vorrangig gefördert werden. Anträge privater Antragsteller mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren sind bei sonst gleichen Voraussetzungen vorrangig zu berücksichtigen. Für deren Anträge zur Förderung von Modernisierung/ Instandsetzung selbst genutzten Wohnraums wird der Förderhöchstbetrag um 5 Tsd. € je Kind erhöht.

Darüber hinaus ist die Richtlinie im Förderbereich Dorferneuerung zeitlich degressiv ausgestaltet. Die bis Ende 2009 geltenden Fördersätze sollen ab 2010 generell abgesenkt werden. Dies trägt auch den Erfordernissen der Anpassung der Förderausgaben des Landes an den demografischen Wandel Rechnung.

Fazit und Ausblick

Die Förderrichtlinie gibt eine ganze Reihe relevanter Kriterien für eine demografie-sensible Ausrichtung und Auswahl von Fördervorhaben vor. Um dieses System in der Praxis möglichst wirksam zu machen, könnten flankierende Maßnahmen ergriffen werden.

Ein Ansatzpunkt ist es, die Entwicklung von „Demografie-Kompetenz“ bei Planern und Entscheidern zu unterstützen. Zu diesem Personenkreis zählen Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen und private Dienstleister auf Seiten der Antragsteller ebenso wie die Beschäftigten bei den Bewilligungsbehörden einschließlich der Mitglieder des Gutachterausschusses beim Landesverwaltungsamt, der Entscheidungen über die Förderung von ILEK- und

LEADER-Leitprojekten treffen soll. „Demografie-Kompetenz“ beinhaltet insbesondere die Fähigkeit,

- demografische Entwicklungen und ihre Folgen für die jeweilige Region, aber auch für einzelne Investitionsvorhaben abschätzen zu können und
- regionale/ kommunale Entwicklungskonzepte sowie bestimmte Einzelprojekte hinsichtlich ihrer Passfähigkeit zu den absehbaren demografischen Veränderungen in der Region zu beurteilen und ggf. geeignete Anpassungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Sinnvoll könnte es sein, den Akteuren eine Handreichung zur Verfügung zu stellen, die einerseits über wesentliche demografische Entwicklungstrends und Wirkungszusammenhänge im Kontext der ländlichen Entwicklung informiert und andererseits Handlungsmöglichkeiten und Good-practice-Beispiele zur Berücksichtigung des demografischen Wandels bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und der Vorbereitung von Investitionsvorhaben aufzeigt.

Schließlich könnte auf längere Sicht ein noch höhere Qualität integrierter Entwicklungs- und Förderstrategien erreicht werden, wenn die ILEK nicht nur als Koordinierungsrahmen für den Einsatz der EPLR-Maßnahmen genutzt werden, sondern auch einschlägige Förderaktivitäten bzw. Projektauswahl-Entscheidungen anderer Ressorts danach ausgerichtet werden.

7.3.3 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Erarbeitung beispielhafter nachhaltiger, integrierter Entwicklungsstrategien (Maßnahme 341)

Förderansatz

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Erarbeitung beispielhafter nachhaltiger, integrierter Entwicklungsstrategien unterstützt.

Die Förderung zielt auf eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung in den Kommunen und Regionen sowie die Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Sie dient dazu, die verschiedenen Entwicklungsansätze und vorhandenen Potenziale in ländlichen Regionen sinnvoll miteinander zu verknüpfen bzw. zu mobilisieren, um Zukunfts- und Entwicklungschancen für den ländlichen Raum wahrzunehmen.

Konkret ist die ELER-Maßnahme gerichtet auf die Förderung

- von Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen, zur Schulung von Akteuren und der Öffentlichkeitsarbeit,
- des Informations- und Erfahrungsaustauschs in und zwischen Kommunen, Regionen und Akteuren und/ oder verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere zur Unterstützung von Netzwerken und Zusammenarbeit,
- der Erarbeitung von beispielhaften lokalen Strategien.

Im Ergebnis werden Beiträge u.a. zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung, zur Verbesserung der Lebensqualität,

zur Identifikation der Bevölkerung mit der Region bzw. der Kommune und zur Mobilisierung endogener Ressourcen und des bürgerschaftlichen Engagements erwartet.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Der Förderansatz bietet indirekte Ansatzpunkte zur demografie-sensiblen Ausrichtung der Förderpolitik im ländlichen Raum. Mit Blick auf die Ausrichtung der Maßnahme sollte es darum gehen, das Querschnittsthema „demografischer Wandel“ in den geförderten Aktivitäten durch Festlegung von Prioritäten und Schwerpunkten als Förderkriterien zu verankern.

Der Richtlinienentwurf³⁷ enthält dazu einige spezifische Ansätze. So sollen bei der Erarbeitung beispielhafter Entwicklungsstrategien insbesondere auch die Aspekte

- Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität, einer angemessenen Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen bzw. der Daseinsvorsorge und Grundversorgung,
- Sicherung und Entwicklung der Chancen und Angebote für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung von Zukunftsperspektiven,
- generationenübergreifender Zusammenhalt und
- Integration von Minderheiten und von Migranten/ Zugezogenen

berücksichtigt werden (Anlage A, Zf. 6).

Über diese spezifischen Ansätze hinaus sollen die Herausforderungen des demografischen Wandels in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts durch die jährliche Festlegung von Prioritäten und Schwerpunkten als Auswahlkriterien aufgegriffen werden.

Damit können potenziellen Antragstellern inhaltliche Orientierungen für die thematische Ausrichtung der von ihnen zu erarbeitenden bzw. umzusetzenden Entwicklungsstrategien gegeben werden. In diesem Sinne erscheint es möglicherweise sinnvoll, wenn

- bei der Festlegung jährlicher Schwerpunkte und Prioritäten für die einzelnen Förderbereiche bzw. bei der Umsetzung von Wettbewerbsverfahren (Allgemeiner Teil, Zf. 7.2) modellhafte Ansätze für den Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels angemessen berücksichtigt werden und
- die Ausrichtung von Vorhaben i.V.m. dem demografischen Wandel in die Auswahlpräferenzen (Anlagen A, Zf. 6) aufgenommen werden.

³⁷ Entwurf: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt (RLNELR)

7.3.4 LEADER-Achse (Maßnahme 4.11-4.31)

Förderansatz

Durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) werden Entwicklungskonzepte für die LEADER-Regionen erarbeitet. Darin werden Schwerpunktthemen, Förderziele und –prioritäten festgelegt. Die Entwicklungskonzepte sollen als flexibler thematischer Handlungsrahmen dienen und so auch die Möglichkeit der Integration neuer Vorhaben und Partner bieten. ILEK und daraus abgeleitete LEADER-Entwicklungskonzepte sind gemeinsame Grundvoraussetzung für die Teilnahme am LEADER-Prozess.

Um einen besonderen Anreiz zur Mitwirkung in einer LAG zu schaffen, ist – vor allem auf Grund bisheriger Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ – für ausgewählte Richtlinien ein Bonus-System für die den in den Konzepten beschriebenen Fördervorhaben vorgesehen.

Zur Begleitung der LAG'en sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die der Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den betreffenden LEADER-Gebieten dienen. Dazu gehören:

- die Durchführung von LEADER-Manager-Arbeitskreisen, Seminaren, Workshops und Fachveranstaltungen;
- Lehrgänge;
- handlungsorientierte Informations- und Bildungsmaßnahmen;
- Publikationen, Ausstellungen sowie andere Formen der Kommunikation und Vermittlung von Informationen und Wissen;
- vorbereitende und begleitende Studien.

Ansatzpunkte für eine demografie-sensible Ausrichtung

Die wesentlichen Grundlagen für eine an den demografischen Herausforderungen ausgerichtete Förderpolitik werden mit der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte sowie der LEADER-Konzepte geschaffen. Insofern sollte den LAG die Berücksichtigung des "demografischen Wandels" bei der Erarbeitung dieser Konzepte und im Rahmen der begleitenden Maßnahmen empfohlen werden.

Implementierung des Demografie-Checks und weitere Handlungsansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels

7.4 Möglichkeiten zur Verankerung des Demografie-Checks in den Förderverfahren

Die Machbarkeitsstudie zum Demografie-Check wurde in einer Phase erarbeitet, in der die Umsetzung der Programme für den Strukturfondseinsatz 2007-2013 zum Teil bereits ange laufen ist. Im Vorfeld der Programm genehmigungen durch die Europäische Kommission wurden Förderrichtlinien zur Umsetzung der Maßnahmen bereits neu erarbeitet oder überar beitet.

Nach Abschluss und Bewertung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist über die Umset zung der Ergebnisse – konkreter: die Einführung demografie-sensibler Kriterien in die Ver fahren zur Bewertung und Auswahl von Förderanträgen – zu entscheiden. Grundsätzlich kommen hierfür folgende Optionen in Frage:

- a) die Verankerung demografie-relevanter Kriterien in den jeweiligen Förderrichtlinien;
- b) die Verankerung demografie-relevanter Kriterien „unterhalb“ der Richtlinien-Ebene, also z.B. in ergänzenden Projektauswahl-Grundsätzen oder Bewertungsschemata bei den zuständigen Bewilligungsstellen;

Nach gutachterlicher Einschätzung sollte es zunächst den Ressorts überlassen bleiben, über den für sie geeigneten Umsetzungsweg zu entscheiden.

Eine allgemein verbindliche Verankerung zusätzlicher Kriterien in den Förderrichtlinien ist nicht zwangsläufig der beste Weg. Diese Variante ist einerseits mit dem höchsten zusätzli chen Verwaltungsaufwand verbunden, sofern nicht gerade eine Neufassung der betreffen den Richtlinie ansteht. Andererseits könnte die verbindliche Festschreibung spezieller Aus wahlkriterien in den Förderrichtlinien auch einen Verlust an Flexibilität bei der Beurteilung von Projekten und anschließenden Förderentscheidungen bedeuten.

Die Einführung bzw. Ergänzung demografie-sensibler Kriterien in Projektauswahl- Grundsätzen oder Bewertungsalgorithmen unterhalb der Richtlinienebene oder in den Akti onsbögen ist demgegenüber nicht nur schneller umsetzbar, sondern im weiteren Verlauf auch flexibler handhabbar.

Dieser Aspekt ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil zusätzliche Kriterien bzw. veränderte Prioritäten in Projektauswahlverfahren zunächst in der Praxis auf ihre Eignung und letzt lich auch auf ihre Wirksamkeit hin getestet werden sollten, bevor sie dauerhaft für verbindlich erklärt werden.

Eine solche Erprobungsphase sollte auch für die Umsetzung des Demografie-Checks im Rahmen von Förderverfahren vorgesehen werden. Bewährt sich der jeweils gewählte Ansatz als praktikabel und wirksam, kann er bei einer anstehenden Richtlinien-Änderung ggf. be rücksichtigt werden. Falls nicht, dann ist zunächst nach weiteren Verbesserungsmöglichkei ten zu suchen oder ein Verzicht zu erwägen.

7.5 Bereitstellung von Informationen zur Unterstützung der demografie-sensiblen Ausrichtung von Fördermaßnahmen

Mit der Verankerung demografie-relevanter Kriterien in den Förderverfahren werden zusätzliche Anforderungen sowohl an potenzielle Antragsteller als auch an die mit der Prüfung, Bewertung und Entscheidung von Förderanträgen befassten Personen gestellt.

Erfolge im Hinblick auf eine stärker demografie-sensible Ausrichtung der Förderung werden entscheidend davon abhängen, ob die beteiligten Akteure geeignete Informationen hierzu nutzen können. Dabei betrifft die Informationsbereitstellung verschiedene Aspekte:

- (1) Die Erfahrungen und Einschätzungen in Bezug auf die Berücksichtigung der demografischen Perspektive bei strukturpolitisch relevanten Entscheidungen legen es nahe, seitens des Landes die Bemühungen um eine **allgemeine Sensibilisierung** von Entscheidungsträgern fortzusetzen und zu verstärken. Dies gilt unabhängig davon, ob in bestimmten Handlungsfeldern z.B. Investitionen mit oder ohne Landesförderung oder den Einsatz von EU-Mitteln zu erwarten sind. Insbesondere auf kommunaler Ebene, aber auch in Unternehmen haben viele Akteure das Ausmaß und die Konsequenzen der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen erst ansatzweise realisiert. Letztlich geht es darum, ein fundiertes Wissen um die zu erwartenden Veränderungen zur Grundlage eigener Entscheidungen zu machen.
- (2) Zweitens bedarf es natürlich der **Kommunikation veränderter Anforderungen** – in Form von demografie-relevanten Projektbewertungs- und Auswahlkriterien – **an die Adressaten der jeweiligen Förderprogramme**. Auch wenn solche Kriterien (zunächst) nicht in die veröffentlichten Förderrichtlinien aufgenommen werden, muss der Bewertungsmaßstab transparent sein. Nur wenn den potenziellen Antragstellern im Vorfeld klar ist, welche demografie-bezogenen Anforderungen an ihre Projekte gestellt werden, kann erwartet werden, dass dieser Aspekt bereits in der Phase der Projektentwicklung bestmöglich berücksichtigt wird.
- (3) Drittens sollte es Sache des Landes sein, allen Akteuren hinreichend **konkrete Prognosedaten** im Hinblick auf die demografische Entwicklung in ihrem „Zuständigkeitsbereich“ zugänglich zu machen. Auch dieses Angebot muss sich gleichermaßen an potenzielle Förderantragsteller wie an die Bewilligungsstellen richten.

Die regelmäßig aktualisierten regionalisierten Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes sind ein zentraler Baustein dieses Angebots. Für viele Entscheidungen ist die Prognoseebene der kreisfreien Städte bzw. Landkreise jedoch noch zu hoch. Wie die beispielhaften Ausführungen in Abschnitt 2.1 der Machbarkeitsstudie gezeigt haben, verläuft die Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Andererseits geht es bei vielen Entscheidungen um Vorhaben mit eher kleinräumigem Einzugsbereich und sind diese Entscheidungen auch in Einklang mit der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung auf kleinräumiger Ebene zu bringen.

Vor diesem Hintergrund sollte das Land zusätzliche Daten und Informationen zur demografischen Entwicklung auf der Ebene einzelner Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften in strukturierter Form bereitstellen. Dabei ist klar, dass langfristig ausgerichtete Bevölkerungsprognosen auf dieser Ebene an methodische Grenzen stoßen. Zusätzliche Einsichten zur Bewertung der demografischen Perspektive einzelner Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften können aber auch dadurch gewonnen werden, dass die Prognosedaten auf Kreisebene um vergangenheitsbezogene Daten auf kleinräumiger Ebene ergänzt werden. Aus vergangenheitsbezogenen Trends und aktuellen Altersstruk-

turdaten lassen sich belastbare Anhaltspunkte dafür gewinnen, inwieweit sich die künftige demografische Entwicklung einer Kommune von den prognostizierten Trends der übergeordneten Ebene (Kreis) positiv oder negativ unterscheiden wird. Die Zusammenschau solcher Daten hilft Kommunen, ihre demografische Perspektive realistischer einzuschätzen, und sie hilft Bewilligungsbehörden, demografie-sensible Projekte in Bezug auf ihre Angemessenheit und längerfristige Tragfähigkeit zu beurteilen.

Für die praktische Umsetzung eines solchen ergänzenden Informationsangebots könnte das bereits bestehende Raubeobachtungssystem des Landes genutzt werden.

- (4) Um die **Ausarbeitung von Strategien und Konzepten** zur Anpassung an den demografischen Wandel systematisch zu unterstützen, könnte das Land Sachsen-Anhalt – ähnlich wie der Freistaat Sachsen – ein **spezifisches Förderangebot** vorhalten. Ein solches Förderangebot sollte sich primär an Akteure der Regionalpolitik wie z.B. Gebietskörperschaften, Verbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc. richten. Unterstützungswürdige Maßnahmen wären beispielsweise
- die Erarbeitung, Vertiefung oder Anpassung von regionalen oder lokalen konzeptionellen Strategien und Szenarien zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels,
 - die Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben zur Neuorganisation der Daseinsvorsorge,
 - Forschungs-, Moderations- und Coaching-Maßnahmen im Rahmen innovativer Fachkonzepte für die regionale Anpassung an den demografischen Wandel,
 - lokale Pilotprojekte zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden,
 - die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zur Optimierung von Infrastrukturnetzen und der Siedlungsstruktur in Folge des Rückzugs privater oder öffentlicher Infrastrukturanbieter,
 - die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Aufbau generationsübergreifender oder multifunktionaler Nutzungs- und Organisationsformen im öffentlichen Bereich.
- (5) Schließlich kann eine demografie-sensible Ausrichtung von Projekten auch dadurch unterstützt werden, dass den Akteuren Informationen über **Good-practice-Beispiele** in den jeweiligen Handlungsfeldern bereitgestellt werden.

7.6 Entwicklung von Handlungskompetenzen zur Ausrichtung strukturpolitischer Entscheidungen an den Herausforderungen des demografischen Wandels

Umfassende Information ist eine wichtige Voraussetzung für demografie-sensible Entscheidungen. Eine zweite Voraussetzung ist die Entwicklung entsprechender Handlungs- bzw. Entscheidungskompetenz.

Anliegen des Landes sollte es sein, die Herausbildung solcher Handlungskompetenzen zu unterstützen. Auch hierfür gibt es nach gutachterlicher Einschätzung mehrere Möglichkeiten:

- (1) Ein erster Ansatz könnte darin bestehen, einschlägige **Qualifizierungsangebote** zu Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung des demografischen Wandels in das Fortbildungsangebot des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt **für die Landesbediensteten** aufzunehmen. Eine entsprechende Seminarreihe könnte sich z.B. bevorzugt an Mitarbeiter von Förderreferaten und Bewilligungsstellen richten, die demografie-sensible Fördermaßnahmen umsetzen.
- (2) Ein zweiter Ansatz zur Entwicklung von Handlungskompetenzen für eine demografie-sensible Steuerung von Förderprogrammen besteht im **ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch**. In Vorbereitung auf die neue Strukturfonds-Förderperiode 2007-2013 haben einzelne Fachreferate bzw. Richtlinienverantwortliche hierzu vielfältige neue Ansätze entwickelt. In den nächsten Monaten werden in unterschiedlichen Bereichen erste Umsetzungserfahrungen vorliegen. Von der Bewertung und dem ressortübergreifenden Austausch dieser Erfahrungen könnten alle Beteiligten profitieren.
- (3) Drittens erscheint ein **überregionaler Erfahrungsaustausch** zur demografie-sensiblen Ausrichtung von Förderstrategien und -maßnahmen nützlich. Dies betrifft in erster Linie die ostdeutschen Länder, die einerseits vor weitgehend vergleichbaren Herausforderungen stehen, andererseits auch vergleichbare rechtliche und verwaltungsseitige Rahmenbedingungen aufweisen.

Aber auch auf europäischer Ebene wird der Zusammenhang von demografischem Wandel und regionaler Strukturpolitik zunehmend thematisiert. Hier könnte Sachsen-Anhalt erste eigene Erfahrungen in Prozesse des Erfahrungsaustauschs und des Wissenstransfers einspeisen. Andererseits bieten sich auch Möglichkeiten, aus den Konzepten und Erfahrungen anderer europäischer Regionen Anregungen für die Regionalentwicklung und Förderpolitik in Sachsen-Anhalt zu ziehen.

Konkret könnte das Land Sachsen-Anhalt ein entsprechend thematisch ausgerichtetes EU-Projekt der transnationalen europäischen Zusammenarbeit initiieren oder daran mitwirken. Das OP Interreg IV B bietet hierfür mit der Priorität 4.2 „Bekämpfung der territorialen Auswirkungen des demografischen und sozialen Wandels auf die Stadt- und Regionalentwicklung“ einen geeigneten Bezugsrahmen.

8 Quellen- und Literaturverzeichnis

Adecco Institute: Sensibilisierung für die demographische Herausforderung Europas: Die demographische Fitness Untersuchung 2006. Adecco Institute White Paper – Oktober 2006.

BBR: Anpassungsstrategien für ländliche/ periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern. Werkstatt: Praxis Heft 38. Bonn 2005.

BBR: Infrastrukturkostenrechnung in der Regionalplanung. Werkstatt: Praxis Heft 43. Bonn 2006

BBR: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft. Werkstatt: Praxis, Heft 45. Bonn 2006.

BBR: Regionale und kommunale Strategien zur Aktivierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale einer alternden Gesellschaft. Endbericht, Juli 2006. BBR-Online-Publikation, Nr. 9/2006.

BBR: Raumordnungsprognose 2020/2050. Bevölkerung, private Haushalte, Erwerbspersonen, Wohnungsmarkt. Bonn 2006.

BBR: Gleichwertige regionale Lebensverhältnisse? IzR 6/ 7.2006. Bonn 2006.

BBR: Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere. EsWoSt-Informationen 32/1. Bonn 2007.

BBR: Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels. Werkstatt: Praxis, Heft 49. Bonn 2007

Beirat für Raumordnung: Empfehlungen Raumordnung und demografischer Wandel. November 2004.
http://www.bmvbs.de/Anlage/original_944519/Empfehlungen-Raumordnung-und-demographischer-Wandel-09.11.04.pdf

Bertelsmann Stiftung: Länderanalyse Sachsen-Anhalt. Ein Baustein aus dem Demographiemonitor. Gütersloh, 2006.

BESCHLUSS DES RATES vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG)

Blotevogel et al.: Studie „Wettbewerbsfähige und lebenswerte Altmarkt – Daseinsvorsorge in einer ländlichen Region.“ Dortmund, Berlin, Magdeburg 2006.

BMVBS/ BBR: Öffentliche Daseinsvorsorge und demografischer Wandel. Erprobung von Anpassungs- und Entwicklungsstrategien in Modellvorhaben der Raumordnung. Berlin/ Bonn 2005.

BMVBS/ BBR: Umbau statt Zuwachs, Siedlungsentwicklung und öffentliche Daseinsvorsorge im Zeichen des demographischen Wandels, Innovative Projekte zur Regionalentwicklung. Berlin/ Bonn 2006.

BMVBS/ BBR: Regionale Siedlungsflächenentwicklung in den neuen Bundesländern auf Basis von Prognosen der Bau- und Immobilienwirtschaft. Forschungen Heft 123. Bonn 2007.

Buch/ Hener/ v. Stuckrad: Prognose der Studienkapazitätsüberschüsse und -defizite in den Bundesländern bis zum Jahr 2020. Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 77. Juni 2006

Bundesanzeiger Nr. 202 vom 26. Oktober 1999: Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte) in der Fassung vom 09. März 1993, zuletzt geändert am 07. u. 21. September 1999.

Bundesregierung: Bilanz und Perspektiven Wegweiser Nachhaltigkeit 2005, Kabinettsbeschluss vom 10. August 2005.

Centrum für Hochschulentwicklung: Fächerspezifische Kostenstrukturen für Studienplätze nach Bundesländern. Materialien zum Studierendenhoch. Arbeitspapier Nr. 82. Januar 2007.

Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft. Ursachen und Folgen - Strategien und Handlungsfelder - Projekte und Maßnahmen. 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel. Potsdam, Mai 2005.

Demografischer Wandel in Brandenburg. Rahmenbedingungen, Konzepte, Handlungsempfehlungen. Werkstattbericht, Potsdam, den 24. Mai 2005

Demographischer Wandel in Ostdeutschland: Auswirkungen und ausgewählte Handlungsansätze
Gemeinsamer Bericht der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dezember 2005.

DemoKomp – Kompetenz für den demographischen Wandel. Unterstützung auf dem Weg zum demographiefesten Unternehmen. Kurzbericht zum INQA-Projekt "Regionale betriebliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Bewältigung des demographischen Wandels im Betrieb".
<http://www.inqa.de/Inqa/Redaktion/TIKs/Demographischer-Wandel/PDF/demokomp-kurzbericht.property=pdf,bereich=inqa,sprache=de,rwb=true.pdf>

Deutscher Städte- und Gemeindebund: DStGB-Stellungnahme zu Demografie und Infrastruktur gegenüber dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung
http://www.dstgb.de/homepage/artikel/schwerpunkte/staedtebau_und_stadtentwicklung/aktuelles/demografie_und_infrastruktur/anhoerung_bundestag.pdf

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen mit einer älter werdenden Bevölkerung. September 2006.

Die Städte Sachsen-Anhalts im demografischen Wandel - eine Herausforderung für alle Politikfelder (Beschluss des 17. Landesparteitages am 18.11.2006 in Halle, CDU)

Dienel, Ch. et al.: Maßnahmen für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Erarbeitet im Rahmen des Forschungsprojekts „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“.

DNR/ BUND/ NABU: Älter, weniger, weiter weg – Demografischer Wandel als Gestaltungsaufgabe für den Umweltschutz. Dokumentation der Konferenz vom 8. November 2006 in Berlin.

dsn: Schleswig-Holstein 2020. Demographie-Report regional. Kiel, Mai 2005.

dsn: Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein - Konsequenzen des demographischen Wandels. Kiel, 2004.

Ellsäßer, G.: Bericht zur Lage der älteren Generation und zur gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum. Beitrag zur Regionalkonferenz: „Modellvorhaben zur Stabilisierung des ländlichen Raumes im demografischen Wandel“ in Neuseddin, 24.11.2005.

ENTSCHEIDUNG DES RATES über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft.

Europäische Kommission: EU-Gemeinschaftsrahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation. ABI. EU Nr. C 323 vom 30.12.2006

Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission: Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“. Brüssel, 2005.

Fischer, J.: Demographische Szenarien für Deutschland, Sachsen und Leipzig. 2005
<http://www.rosa-luxemburg-stiftung-sachsen.de/ebook/2005-06-11-fischer.pdf>

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. FGSV-Verlag Nr. 284, Köln 1995.

Franke, A., Wilde, D.: Die "silberne" Zukunft gestalten. Handlungsoptionen im demografischen Wandel am Beispiel innovativer Wohnformen für ältere Menschen. Verlag Dr. H. H. Driesen, Taunusstein 2006.

Freistaat Sachsen (Hrsg.) Expertenbericht Demografischer Wandel Sachsen: Empfehlungen zur Bewältigung des demografischen Wandels in Sachsen. Dresden 2006.

Freistaat Thüringen: Demographiebericht Thüringen. 20.06.2006.

Fucke, B.: Bevölkerungsrückgang verlangsamt sich. 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025. In: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistisches Monatsheft 2/2007.

Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“. Beschlossen von der Landesregierung am 3.7.2007.

Heiland, Regener, Stutzriemer: Folgewirkungen der demografischen Entwicklung in Sachsen im Geschäftsbereich des SMUL. Endbericht. Dresden, November 2004

IfS: Jahresbericht 2006 der Begleitforschung Stadtumbau Ost Land Sachsen-Anhalt. Juli 2007.

inter 3/ WZB/ choice: Zukunftsfähige Infrastrukturangebote für schrumpfende Regionen: Unternehmenskonzepte und Regulierungsinnovationen am Beispiel von Wasser und Verkehr in Brandenburg. Abschlussbericht zur Vorstudie. Berlin, Juni 2006.

isw Institut: Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms zum Einsatz der EU-Strukturfonds im Land Sachsen-Anhalt. Teilstudie: Räumliche und betriebsgrößenspezifische Effekte des Fördermitteleinsatzes im Rahmen des OP. Halle (S.), März 2006

isw Institut/ TU Dresden: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen. Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum. Handlungsbedarfe, Schlußfolgerungen und Modellprojekte. Halle/ Dresden, Januar 2002.

IWH/ TU Dresden/ ifo Institut: Demographische Entwicklung in Ostdeutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Halle (S.), Dezember 2006.

Kempkes/ Pohl: Zur Effizienz von Hochschulen: Erste Ergebnisse für Deutschland. In: ifo Dresden berichtet 6/2006.

Kersten, J.: Daseinsvorsorge und demographischer Wandel: Wie ändert sich das Raum- und Staatsverständnis? In: Raumforschung und Raumordnung, 4/2006.

Kluger, A.: Demografische Aspekte bei der Standortplanung und Immobilienentwicklung für Senioreneinrichtungen.

http://www.potsdam-mittelmark.de/lag/leader/projekte/demografie/Kluger_24_11_05.pdf

Koch, K.: Soziale Infrastruktur im Kontext städtischer Schrumpfung. In: Raumforschung und Raumordnung, 3/2005.

FORUM GmbH: Praxisstudie zum demographischen Wandel in der Region Bremen. Endbericht. Oldenburg, Februar 2007.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt. 19. August 2003.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2004. 30. April 2004.

Land Brandenburg: Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung Brandenburg am 22. November 2005

Landtag von Sachsen-Anhalt: Grundsätze der künftigen Schulentwicklungsplanung. Drucksache 5/20/651 B. Magdeburg, 26.4.2007.

Liebe/ Weiß: Rückläufige Verkehrsmengen?! Welche Konsequenzen zieht die Regionalplanung für ihr funktionales Straßennetz? Das Beispiel Mittelthüringen. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 6/2005.

Lindig, D.: Nachhaltigkeitsbewertung in der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Brandenburg. Glienicke, Mai 2005.

Matthiesen, U.: Statement zu Kultur- und Raumentwicklung in Brandenburg. Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtags Brandenburg am 15.02.2006 zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Kultur im Land Brandenburg

Milbradt, G.: Demographischer Wandel in Sachsen. Entwicklungen, Folgen, Lösungsansätze. Einführungsvortrag beim „First Forum on Europe's Demographic Future“. Brüssel, 30.10.2006.

Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt: Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt – ÖPNV-Plan – Zeitraum 2005 bis 2008 / 2015. Magdeburg, 20. Dezember 2005.

Nexus/ isw Institut: Innovative Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels: Generationswechselmanagement in Sachsen-Anhalt. Endbericht, 2006.

Oel, H.-U.: Demografische Entwicklung – Vorwegnehmen oder abwarten? Linz, September 2005.
<http://www.hfv-speyer.de/qualitaetswettbewerb/Materialien/Linz/OelThesen.pdf>

Oelmann, M.: Beitrag zur Anhörung „Demographie und Infrastruktur“ des Parlamentarischen Beirats des Deutschen Bundestages für nachhaltige Entwicklung. Berlin, 25. Oktober 2006.
http://www.bundestag.de/parlament/gremien/parl_beirat/anhoeerungen/6_sitz/stellungnahme_oelmann.pdf

Ragnitz, J.: Demographischer Wandel in Sachsen. Implikationen für die Wirtschaftsförderung und den Infrastrukturaufbau. Halle, 22. März 2004.

Ragnitz, J., Seitz, H.: Gutachten zur Ermittlung haushaltsrelevanter Kennziffern. Gutachten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Endbericht, Halle (S.), 31.1.2007.

Regionomica: Demographischer Wandel in dünn besiedelten Räumen: Anpassung und Gegensteuern im europäischen Vergleich. Berlin 2006.

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL „Demografie“) vom 7. Juni 2007

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung – ILE/2007)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers. RdErl. des MW vom 13.8.2007

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt (RLNELR) – Entwurf.

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE).

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Querschnitte; Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr Nr. 28/ 1996.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Ideenwettbewerb und ESF-Förderlinie „Fachkräftenetzwerke Sachsen“:
http://www.smwa.sachsen.de/de/Mittelstand_Existenzgruender/Wachstum/Fachkraeftenetzwerke_Sachsen/104348.html

Schiller, G., Siedentop, S.: Infrastrukturfolgekosten der Siedlungsentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen. DISP 160. S. 83-93, 2005

Schneider, L.; Eichler, S.: Alterung in Ostdeutschland: Gründerpotential sinkt bis 2020 merklich. Wirtschaft im Wandel 4/2007

Schneider, L., Ragnitz, J.: Demographische Entwicklung und ihre ökonomischen Folgen. In: Wirtschaft im Wandel 6/2007.

Sedlacek, P. (Hrsg.): Umdenken – Umplanen – Umbauen. Stadt- und Regionalentwicklung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unter Schrumpfungsbedingungen. ARL Arbeitsmaterial Nr. 331. Hannover 2007.

Seitz, H.: Kommunalfinanzen bei schnell schrumpfender Bevölkerung in Ostdeutschland: Eine politikorientierte deskriptive Analyse. Berlin/ Frankfurt (Oder), April 2002.

SIGMA PLAN: Machbarkeitsstudie für ausgewählte Dorfzentren der Modellregion Ostthüringen. Weimar, 2004.

Stadtumbau Ost – Stand und Perspektiven. Erster Statusbericht der Bundestransferstelle. Berlin, Januar 2006.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Pressemitteilung 161/ 2007.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistisches Jahrbuch 2007.

Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004. GVBl. LSA 2004

Streufert, V.: Mögliche Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt auf den Wohnungsbedarf. In: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistisches Monatsheft 2/2007.

Umweltbundesamt (Hrsg.): Soziodemographischer Wandel in Städten und Regionen – Entwicklungsstrategien aus Umweltsicht. Texte 18/07. Dessau, April 2007

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 20. August 2007. Bundesanzeiger Nr. 171 vom 12. September 2007

Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (VV-EntflechtG/Verkehr). RdErl. des MLV vom 12.7.2007.

Vogel, H.-J.: Demografischer Wandel und Konsequenzen für Kommunen und Regionen: Arnberg im Aufbruch. Europa Kommunal 5/2006.

Vollzug des § 151 Absatz 4 WG LSA. Prüfung und Genehmigung von Abwasserbeseitigungskonzepten. Runderlass des MLU vom 16.11.2005.

Winkler-Kühlken, B.: Demographischer Wandel und regionale sowie kommunale Handlungsfelder kommunale Handlungsfelder.

<http://www.thüringen.de/imperia/md/content/lzt/demographischerwandel.pdf>

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Demographische Veränderungen – Konsequenzen für Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsangebote. Abgedruckt in: Informationen zur Raumentwicklung (2004) H. 6, Anhang 1, S. 403-417.

Wolter, A.: Noch lange nicht über den Berg. Hochschulbildung im Zeichen des demographischen Wandels. HIS:Magazin, Ausgabe 1/2007. Hannover, Januar 2007.

Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz: Zukunftsradar 2030. Demographie-Check für Kommunen. Fragebogen für rheinland-pfälzische Gemeinden zur Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen. Mainz 2006.

Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz: Zukunftsradar 2030. Projektdokumentation Teil 2: Demographischer Wandel - Herausforderungen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz. Mainz, März 2005.

Maier, J. et al.: Optimierung der Infrastrukturangebote und Aufwertung der Lebensbedingungen in Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang. Modellregion Westerkgebirge. Bayreuth/ Aue, 15. Dezember 2006.

Dokumente zur Strukturfonds-Programmplanung

Bayerisches Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und ländlicher Raum 2007 – 2013 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), 14.12.2006

Behörde für Wirtschaft und Arbeit: Ex-ante Evaluierung des EFRE-Programms des Landes Hamburg Abschlussbericht 28. März 2007

Die Gesamtstrategie des nordrhein-westfälischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 bis 2013

Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfond 2007-2013. Endbericht, 31. Oktober 2005

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013, Entwurf, 12.01.2007

Entwurf zum Operationellen Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007-2013

Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern Förderperiode 2007-2013, Entwurf – Stand: Januar 2007

Ex-ante Evaluierung des EFRE-Programms des Landes Schleswig-Holstein 2007-2013

Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013, 4. Dezember 2006

Ex-ante-Bewertung des Operationellen Programms des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013

Ex-ante-Bewertung für das EFRE OP des Landes Brandenburg 2007-2013, Bericht; Kienbaum Management Consultants GmbH, Dezember 2006

Ex-ante-Evaluierung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum des Bundeslandes Nordrhein – Westfalen Stand: 20. Juli 2006

Ex-ante-Evaluierung zum Operationellen Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007-2013 Endbericht

Maßnahmen- und Entwicklungs- Plan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 – 2013, 30.01.2007

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Ex-ante Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007-2013, Berichtsentwurf, 18. September 2006

Operationelles Programm (EFRE) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für Nordrhein-Westfalen, 11. Juli 2006

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013

Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013

Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007-2013

Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2007-2013, Entwurf zur Einreichung bei der EU-Kommission vom Berliner Senat am 06.02.2007 beschlossen

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013 2. Entwurf (Diskussionsgrundlage)

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013, Ziel Konvergenz Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest, Version vom 17. Januar 2007

Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013

Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013

Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013, Stand 14. Februar 2007

Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 – 2013 Niedersachsen

Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Konvergenz“ Förderperiode 2007 – 2013 Niedersachsen

Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Konvergenz“ Förderperiode 2007 – 2013 Niedersachsen

Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 – 2013

PROFIL 2007-2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007-2013

Rheinland-Pfälzisches Entwicklungsprogramm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL), März 2007

Strategische Umweltprüfung EFRE-Programm 2007-2013 des Landes Hamburg, 29. Januar 2007

Strategischer Rahmenplan EFRE, Modellregion OstWestfalenLippe ganz oben in NRW

SWOT-Analyse für das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Konvergenz“ Förderperiode 2007 – 2013 Niedersachsen

Umweltbereich der strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013

Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007-2013 des Saarlandes, Teil EFRE

Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen – EPLR 2007-2013

Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung zum Niedersächsischen und Bremischen Programm für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013

Umweltbericht zum „NRW Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE)“ im Rahmen der Ex-ante-Bewertung

Umweltbericht zum EFRE-Programm des Landes Berlin, Entwurf, November 2006, IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH

Umweltbericht zum Einsatz des EFRE und ESF im Bundesland Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2007 – 2013

Umweltbericht zum Einsatz des ELER im Bundesland Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2007 – 2013

Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der Ex Ante Bewertung zum niedersächsischen Programmplanungsdokument für die EFRE Ziel-1 Region in Niedersachsen Planungsperiode 2007 – 2013 Endbericht

A national strategy for regional competitiveness, entrepreneurship and employment 2007-2013. Produced by The Swedish Ministry of Enterprise, Energy and Communications. Februar 2007-11-22

European Policies Research Centre, University of Strathclyde: The National Strategic Reference Frameworks: between myth and reality. Towards a new generation of Structural Funds strategies. Strategic Planning for Structural Funds Programmes 2007-2013. IQ-Net 10th Anniversary Conference. September 2006

Hellenic Republic, Ministry of Economy and Finance: General Secretariat of Investments and Development: NATIONAL STRATEGIC REFERENCE FRAMEWORK 2007 – 2013. ATHENS, OCTOBER 2006

IRELAND National Development Plan 2007-2013. TRANSFORMING IRELAND. A Better Quality of Life for All. DUBLIN, PUBLISHED BY THE STATIONERY OFFICE. Januar 2007

Ministry of Regional Development: POLAND NATIONAL STRATEGIC REFERENCE FRAMEWORK 2007-2013 in support of growth and jobs. INITIAL DRAFT (adopted by the Council of Ministers on the 14 February 2006). WARSAW, 14 FEBRUARY 2006

National Strategic Reference Framework MALTA 2007-2013. Draft Document for Consultation. March 2006

Regional European Funds Directorate, Department of Trade and Industry: United Kingdom: National Strategic Reference Framework. EU Structural Funds Programmes: 2007-2013. ISSUED 23 OCTOBER 2006

SCOTTISH EXECUTIVE CONSULTATION: Future European Structural Funds Programmes in Highlands & Islands 2007 – 2013. October 2006

Welsh European Funding Office: West Wales and the Valleys Convergence Programme. Operational Programme for the European Regional Development Fund 2007-2013. May 2007